

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 96 (1951)
Heft: 28-29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

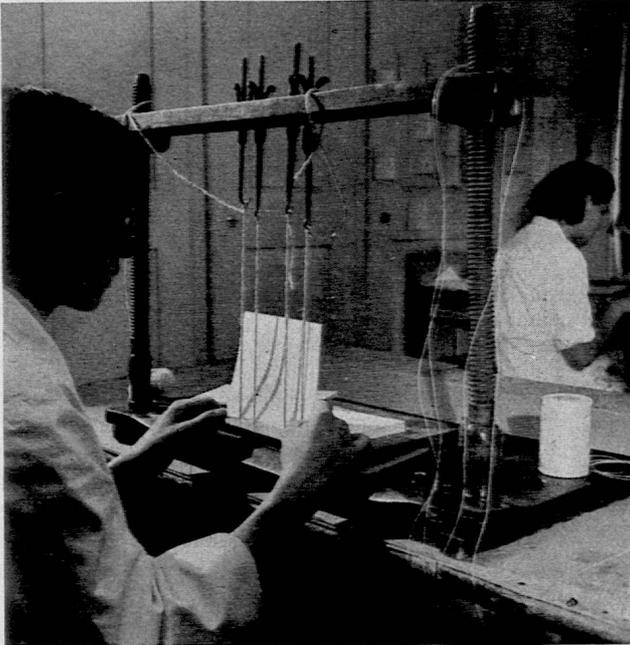
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS



Handheften auf Schnur



Das «Einledern» oder «Ins Ledermachen»



Das Runden des Buchrückens



Handvergolden

Bilder aus dem Buchbinder-Handwerk

Die Abbildungen stammen aus der vorzüglichen Zeitschrift: «Zur Berufswahl, Aufklärungsschrift für die Schüler der zweiten und dritten Sekundarklassen, der 7. Abschluss- und 8. Klasse», herausgegeben vom Berufsberatungsamt der Stadt Zürich. Redaktion: F. Böhny. Die Hefte erscheinen in zwangloser Folge und schildern in der Regel je einen Männer- und einen Frauenberuf in Wort und Bild. Sie werden auch im Einzelabonnement abgegeben. Die Zeitschrift steht bereits im 26. Jahrgang.



Geron
Schultinte
blauschw. Eisengallustinte,
durch alle Papeterien erhältlich.
BRINER & CO. ST. GALLEN



Pabel
PIANOFABRIK AG
RORSCHACH Tel. (071) 4.14.67



Bitte verlangen Sie meine
Menu-Vorschläge für Ihre
Schulreise
Bahnhof-Buffer-Bern

Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei

Suchen auch Sie Ihr Glück zur Ehe durch das kath., erfolgreiche,
staatl. konzessionierte **BÜRO Elisabeth FUCHS** LUZERN
Theaterstrasse 13
Tel. (041) 2 52 37

Schreibmaschinen zu Fr. 15.— pro Monat in Miete!

Diverse erstklassige bekannte Marken, zum offiziellen Preise. —
Sie erwerben die Maschine durch Miete, die alle angerechnet wird.
Keine Reisenden, bitte Prospekte verlangen. — 25 Jahre Dienst am
Kunden. — August Ramel, Schreibmaschinen-geschäft, Gretzenbach
(Sulothurn), Telephone (064) 3 13 56. P 22101 On

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
E. T. H.

Handelsabteilung
Arztgehilfenkurs



Schultische, Wandtafeln
liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik
Hunziker Söhne • Thalwil
Schulmöbelfabrik Tel. 92 09 13 Gegründet 1880
Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Hilfe für NERVEN-

schwache, die ihre überarbeiteten Nerven stärken und beruhigen
möchten, mit dem gutempfohlenen **NEO-Fortis**, Fr. 5.—, Familien-
packung Fr. 14.—. Bald nehmen Nervenkraft und Nervenruhe be-
achtlich zu, weil das hier empfohlene Präparat Stoffe enthält
(Lecithin, Calcium, Magnesium usw.), die für die Gesundung der
Nerven notwendig sind. In Apotheken erhältlich, wo nicht, diskreter
Versand: **Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1.**



bietet Ihnen auch die Möglichkeit, **Französisch** in
Neuchâtel, Fribourg, Bulle und Sion in den **Ecoles
Tamé** zu lernen; sowie **Italienisch** in Bellinzona, in
der Scula Tamé. **Französisch-** oder **Italienisch-Di-**
plom in 3 Monaten; **Handelsdiplom** in 6 Monaten. —
Fernunterricht in 6 bis 12 Monaten. Auch Ferien-
kurse in 2—3—4 Wochen. — Verlangen Sie den
Gratisprospekt!

Bei steigenden Ansprüchen im Berufsleben erweitert
Eure Kenntnisse durch den Besuch der

Schweizerschule in Paris

Zweckmässige Weiterbildung in der franz. Sprache.
Praktische Kenntniserwerb durch Besuch von Be-
trieben, Industriezentren und Hafenstädten.

Vollständiger Lehrgang 24 Wochen. Diplomprüfung.
Nur für Schweizer und Schweizerinnen über 18 Jahre.
Studienkosten für: P 75-3

4 Wochen	sFr. 140.—	16 Wochen	sFr. 400.—
8 Wochen	sFr. 250.—	20 Wochen	sFr. 485.—
12 Wochen	sFr. 330.—	24 Wochen	sFr. 570.—

Auskunft und Prospekt durch die Schulkommission
Cercle Commercial Suisse, 10, rue des Messageries, Paris 10e

Die zeitgemässen schweizerischen Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft
„Unser Körper“
mit erläuterndem Textheft.



Textband
„Unser Körper“
Ein Buch
vom Bau des menschlich.Körpers
und von der Arbeit seiner Organe

40 Seiten mit Umschlag, 73 Kon-
turzeichnungen zum Ausfüllen mit
Farbstiften, 22 linierte Seiten für
Anmerkungen. Das Heft ermög-
licht rationelles Schaffen und
große Zeitersparnis im Unterricht
über den menschlichen Körper.

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten
Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und
die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heran-
wachsenden Jugend erfaßt werden kann.

Bezugspreise: per Stück

1—5	Fr. 1.40
6—10	„ 1.30
11—20	„ 1.20
21—30	„ 1.15
31 u. mehr	„ 1.10

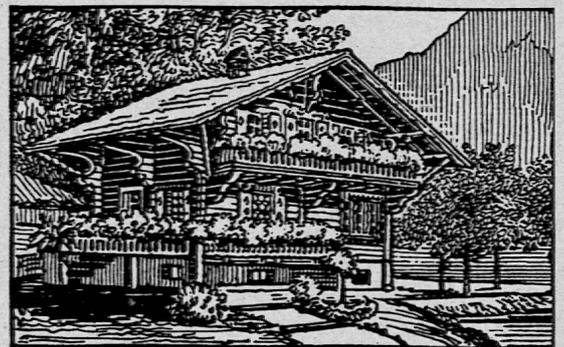
Probefreig

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und
vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 9.60**

Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1
farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen
Preis Fr. 6.—



Augustin-Verlag Thayngen - Schaffhausen



Kurze Bauzeit, gesundes Wohnen, hohe Lebensdauer
bietet ein durch die Spezialfirma erstellter Holzbau

Interessenten wenden sich an:

RIKART

Telephon 731 84 **Belp-Bern** Gegründet 1923

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6 mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten — 4 mal jährlich: Der Unterrichtsfilm
2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

96. Jahrgang Nr. 28/29 13. Juli 1951 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Jahresberichte und Auszüge aus den Jahresrechnungen 1950 des Schweizerischen Lehrervereins, seiner Institutionen, Kommissionen und Sektionen — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Glarus — SPN und VPOD — † August Schmid, alt Sekundarlehrer — Bemerkungen zu zwei Pamphleten — Beilage: Der Pädagogische Beobachter Nr. 11

Jahresberichte und Auszüge aus den Jahresrechnungen 1950 des Schweizerischen Lehrervereins seiner Institutionen, Stiftungen, Kommissionen und Sektionen

I. Schweizerischer Lehrerverein

Nach dem Jahre unseres Jubiläums, dessen erhebende, zur Sammlung und Besinnung rufende Feier die Lehrer im Gelöbnis vereinigte, alles zum Erhalt und Gedeihen unserer auf der gemeinsamen Erziehung der Kinder beruhenden Volksschule zu tun, gingen die für unsern Verein Verantwortlichen mit frischem Mut und innerlich gestärkt ans Werk. Wir sehen uns vor viele und schwere Aufgaben gestellt. In einer Welt voll nervenzerreissender Spannungen, in der Frieden und Freiheit aufs schwerste bedroht sind, gilt es, unsere Jugend zu Menschen zu erziehen, die bewusst und überzeugt für die Rechte eintreten und die Pflichten anerkennen, ohne die eine wahre demokratische Gemeinschaft nicht denkbar ist. Diese nach dem zweiten Weltkrieg aufwachsende Jugend stellt Eltern und Lehrer vor schwere Erziehungsprobleme. Ihre Lösung zu versuchen, erheischt ständiges Wägen, Prüfen und Anpassen an die neuen Gegebenheiten.

Durch unser Fachorgan, die Schweizerische Lehrerzeitung, durch die Arbeiten der Kommission für interkantonale Schulfragen mit ihren zahlreichen Untergruppen, durch Anregungen für pädagogische Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften, durch an die Öffentlichkeit gerichtete Resolutionen und andere Massnahmen sind wir bemüht, unsere Schule zu fördern und den Kollegen ihre Alltagsarbeit zu erleichtern. Die schweizerische Lehrerschaft ist sich ihrer grossen Verantwortung bewusst. Unser Land braucht besonders gründlich geschulte und charakterlich gut geformte Menschen. Diese sind nicht nur Voraussetzung einer demokratischen Gemeinschaft, sondern auch der auf Qualitätsarbeit beruhenden wirtschaftlichen Existenz unserer an Rohstoffen armen Heimat. Deshalb muss denn auch Erziehung und Unterricht durchaus als wichtige produktive Arbeit gewertet werden, eine Tatsache, die in der Öffentlichkeit nicht immer genügend erkannt und anerkannt wird, wie manche Diskussionen um die Schule, die Lehrerbildung und die Stellung des Lehrers zeigen.

Die Haupttätigkeit des Schweizerischen Lehrervereins erstreckt sich gemäss dem Zweckparagrafen seiner Statuten auf drei grosse Arbeitsgebiete: pädagogische, schulpolitische und standespolitische. Je nach den Zeitläuften verschiebt sich das Schwerege-

wicht innerhalb der drei Gebiete, es kommen auch häufig Ueberschneidungen vor, eines greift in das andere hinein. Diese Mannigfaltigkeit stellt an die verantwortlichen Organe des Vereines grosse Anforderungen: Sie sollen mit allen pädagogischen Problemen vertraut sein, die komplizierten schulpolitischen Verhältnisse gründlich kennen und die Standesinteressen energisch wahren. In unserem Verein sucht man diesen Schwierigkeiten durch eine weitgehende Dezentralisation zu begegnen. Wichtige Aufgaben werden besonderen Kommissionen übertragen, die sie entweder selbständig bearbeiten oder dem Zentralvorstand zur endgültigen Entscheidung vorlegen. Auf ihm ruht die Hauptverantwortung, und die Sektionen sollten sich bei ihren Wahlvorschlägen für den Zentralvorstand dieser Tatsache immer bewusst sein und nur ihre Besten und Wägsten in die oberste Vereinsbehörde entsenden. In zahlreichen Zusammenkünften des Leitenden Ausschusses und fünf arbeitsreichen

Tagungen des Zentralvorstandes

wurde eine grosse Zahl von Geschäften behandelt, von denen die wichtigsten hier skizziert seien.

Förderung des Unterrichtswesens

Die kantonale Schulhoheit hat eine grosse Mannigfaltigkeit der Lehr- und Unterrichtsmittel zur Folge. Das ermöglicht eine weitgehende Berücksichtigung der durch die geographischen, sprachlichen und wirtschaftlichen Unterschiede bedingten, sehr verschiedenartigen Bedürfnisse. Wir besitzen eine solche Fülle von Lehr-, Lern- und Uebungsbüchern sowie von Veranschaulichungsmitteln, wie sie wohl kaum ein anderes Land aufzuweisen hat. So günstig sich diese Vielheit für den Unterricht auswirkt, hat sie doch auch Nachteile zur Folge. Einzelnen Kantonen fällt es schwer, die Mittel zur Herausgabe vorbildlicher Schulbücher und Unterrichtsbehelfe aufzubringen, die Kleinheit anderer Kantone bedingt kleine, verhältnismässig teure Auflagen, da sonst die Gefahr des Veraltens der Bücher besteht. Es drängt sich deshalb und auch aus weiteren Gründen eine Vereinheitlichung dort auf, wo keine wichtigen Sonderheiten berührt werden. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren anerkennt durch die Herausgabe des Atlaswerkes und der Editiones Helveticae die Notwendigkeit gemein-

samer Lehrmittel, und der Schweizerische Lehrerverein hat mit Unterstützung der Konferenz und des Bundes auf diesem Gebiete bedeutsame Arbeit geleistet.

Das Schweizerische Schulwandbilderwerk

erfreut sich allgemeiner und grosser Anerkennung. Mehrere schweizerische Gesandtschaften und Konsulate, die Unesco und ausländische Lehrerorganisationen haben uns um Bilderserien gebeten. Die Gesandtschaft in London teilte mit, dass unsere Schulwandbilder von englischen Kollegen sehr oft bei ihr entlehnt werden. Das Werk wurde durch die Herausgabe einer weiteren Bilderserie und der dazugehörenden ausführlichen Kommentare erweitert. Es umfasst heute 68 Bilder, von denen eine ganze Anzahl in zweiter Auflage erschienen sind. Die Aufnahme des Schulwandbilderwerkes durch Schulbehörden und Lehrerschaft ist so ermutigend, seine Notwendigkeit so eindeutig erwiesen, dass der Zentralvorstand auf Antrag der Kommission für interkantonale Schulfragen beschlossen hat, es durch die Herausgabe eines

Tafelwerkes

zu erweitern, in dem schematische Darstellungen aus Geographie, Naturkunde und Technik zur Ausführung kommen sollen, die nicht in den Rahmen des Schulwandbilderwerkes passen. Der Zentralvorstand genehmigte die für die umfangreichen Vorarbeiten notwendigen Kredite und schloss mit der Firma Ingold, bei der ja auch die Schulwandbilder herauskommen, einen Vertrag über Druck und Verkauf des Tafelwerkes ab. Der Zentralvorstand bewilligte auch die Mittel für die Arbeiten einer Studienkommission, die beauftragt ist, einen

Bilderatlas zur Geographie

zu schaffen. Er soll das typische Bildmaterial enthalten, das die Schulen sich sonst kaum beschaffen können, das aber zur Erteilung eines anschaulichen, lebensnahen Geographieunterrichtes unbedingtes Erfordernis ist.

Ebensosehr drängt sich eine Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Demonstrationen für den Physik- und Chemieunterricht auf. Die zur Verfügung stehenden Modelle stammen von verschiedenen Herstellerfirmen, ein beträchtlicher Teil kommt aus dem Ausland. Die Apparate sind oft nicht aufeinander abgestimmt. Bei manchen ist ihre methodische Zweckmässigkeit und praktische Verwendbarkeit umstritten. Eine

Studiengruppe für physikalische Apparate

hat die Aufgabe, eine den Bedürfnissen der Schule entsprechende, preiswerte Apparatenreihe aufzustellen. Dabei sollen die bestehenden Modelle schweizerischer Herkunft nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Wo solche fehlen, wird die Kommission die nötigen Unterlagen für den Bau neuer Demonstrationen geben. Der Zentralvorstand legt besonderen Wert auf die Aufstellung eines Minimalsatzes, der auch für einfache Schulverhältnisse erschwinglich ist. Die meisten Erziehungsdirektionen erkennen Notwendigkeit und Bedeutung des Vorhabens an und haben Vertreter in die Gesamtkommission abgeordnet, welche die von einem Arbeitsausschuss vorgelegten Arbeiten zu genehmigen hat.

Bei allen diesen Unternehmen gilt als Wegleitung des Zentralvorstandes der Auftrag, mit aller Entschie-

denheit einer Erweiterung der Stoffprogramme Einhalt zu gebieten. Es drängt sich vielmehr ein massiver Abbau auf, eine Forderung, die auch im Ausland als eines der dringendsten Postulate einer Schulreform betrachtet wird. Die Arbeit der Fachspezialisten muss sich wieder mehr dem Gesamtplan der Erziehung einfügen. Das allgemeine Erziehungsziel darf nicht durch die Berücksichtigung von Sonderwünschen gefährdet werden.

Der Vertiefung des Unterrichts und der Selbsttätigkeit des Schülers will die von uns herausgegebene Kartenserie

Uebungen zur Stilistik und Begriffsbildung

von Johannes Honegger dienen. Sie bietet reiches Arbeitsmaterial zur Förderung des Sprachdenkens. Die Schüler werden zu selbständigem Schaffen angeregt und im sprachlichen Ausdruck geübt und geschult.

Das mit dem Schweizerischen Lehrerinnenverein gemeinsam herausgegebene

Fibelwerk

erfreut sich allgemeiner Anerkennung. Durch die beiden von der Mundart ausgehenden Fibeln «Roti Rösli im Garte» und «Steht auf, ihr lieben Kinderlein» erweitert, in den Illustrationen modernisiert, sowohl von der analytischen wie von der synthetischen Methode ausgehend, stellen die 14 Hefte ein Musterwerk dar, das sehr wohl auch in den Kantonen eingeführt werden dürfte, die heute noch eigene Fibeln herausgeben. Bei der grossen Fluktuation unserer Bevölkerung und der Wichtigkeit des ersten Leseunterrichtes drängt sich eine solche Massnahme geradezu auf.

Um zu Ausbau, Entwicklung und Reform unserer Schule noch wirksamer als bisher beitragen zu können, errichtete der Schweizerische Lehrerverein vor sechs Jahren die

Geschäftsstelle für pädagogische Aufgaben.

Mit Umsicht und reger Initiative stand ihr seit Anbeginn Heinrich Hardmeier vor. Seine Wahl zum Präsidenten der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse und die damit verbundene starke Arbeitsbelastung veranlasste ihn, als Leiter unserer Geschäftsstelle zurückzutreten. Wir sind ihm für seine verdienstvolle Mitarbeit, die er an diesem Orte und früher als Mitglied des Leitenden Ausschusses unseres Vereins geleistet hat, zu grossem Dank verpflichtet. In anerkennenswerter Weise hat sich Heinrich Hardmeier bereit erklärt, einige angefangene Arbeiten noch zu Ende zu führen. So wird in kurzer Zeit die gemeinsam mit dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband geschaffene Wandkarte

Elektrizitätserzeugung und Industriegebiete der Schweiz

zur Abgabe an die Schulen bereit sein; auch geht der dritte Band des

Geschichtsbilderatlases

seiner Vollendung entgegen.

Der unterrichtlichen Verwendung des Films kommt immer grössere Bedeutung zu. Einzelne Kantone und Städte bauen ihre Filmarchive aus. Im In- und Ausland sind private Unternehmen mit pädagogischen Kreisen in Verbindung, gute Filme zur Verwendung in den verschiedensten Fächern herzustellen. Doch harren noch grundsätzliche filmpädagogische und tech-

nische Probleme der Lösung. Um deren Abklärung zu erleichtern, stimmte der Zentralvorstand einer Vereinbarung mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtsfilmstellen über die Herausgabe einer Beilage zur Lehrerzeitung

«Der Unterrichtsfilm»

zu. In ihr können alle schwebenden Fragen diskutiert und einer vermehrten Verwendung des Unterrichtsfilmes das Wort geredet werden.

Unser Verein ist auch im Vorstand des

Schweizerischen Filmbundes

vertreten, der unter dem Präsidium von Herrn Nationalrat Dietschi, Basel, versucht, eine Gesundung auf dem Gebiete des Kinos herbeizuführen, und sich um eine schweizerische Filmgesetzgebung bemüht, durch die auch die Mittel für die Herstellung und billige Vorführung von Kultur- und Unterrichtsfilmen gefunden werden soll.

Der Zentralvorstand sucht die Zusammenarbeit mit andern kulturellen Organisationen, die sich mit Erziehungsfragen befassen. So besteht eine Verbindung mit dem

Natur- und Heimatschutzbund,

dem unser Delegierter, Heinrich Pfenninger, Zürich, Wege finden hilft, die Jugend für seine Ziele zu gewinnen. Durch den Schokoladetalerverkauf, der unter reger Beteiligung von Lehrern und Schülern stattfindet, fliessen beiden Vereinigungen Mittel zur Durchführung ihrer schönen Aufgaben zu. Die Mithilfe der Kinder verdankten sie durch die Herausgabe eines Mehrfarbendruckes über unsere geschützten Pflanzen, der an die Schüler verteilt wurde. Als besonders wertvolle Gabe erhielt jede Schule, die Abonnent des Schulwandbilderwerkes ist, eine Reproduktion von Walter Linsenmaiers prächtigem «Waldstilleben», das seinerzeit als Beilage zum «Du» das Entzücken aller Betrachter erregte. Der Zentralvorstand fand es auch für angebracht, den Bundesrat durch eine Eingabe zu bitten, unserer Jugend den

Nationalpark

in seiner Unberührtheit als Denkmal der Naturschönheit unserer Heimat zu erhalten.

Der «Heimatschutz» hat in Richterswil eine

Heimatwerkschule

eröffnet, in der Bauernsöhne und -töchter aus Berggemeinden dazu angeleitet werden, wie die stillen Zeiten im landwirtschaftlichen Betriebe durch sinnvolle Arbeit in Haus und Stall nutzbringend ausgefüllt werden können. Wir gaben unserer Zustimmung zu diesem segensreichen Werk durch einen finanziellen Beitrag Ausdruck und unterbreiteten dem Heimatwerk die Anregung zur Prüfung, ob in seiner Schule nicht auch Lehrer aus Berggemeinden zu Kursleitern ausgebildet werden könnten.

Alle die Fragen, die mit der

Freizeitbeschäftigung der schulentlassenen Jugend und der Erwachsenenbildung

zusammenhängen, gehören nicht mehr in unsern eigentlichen Tätigkeitsbereich, doch wenden wir auch ihnen unsere Aufmerksamkeit zu. Der Zentralvorstand ordnete sein Mitglied Albert Berberat an einen von der

Pro Juventute durchgeführten Kurs ab, an dem die Themen «Ausbildung und Funktion der Jugendleiter» und «Bedeutung der Jugendvereinigungen» besprochen wurden. Dem Bund für Jugendherbergen stifteten wir zu seinem 25jährigen Jubiläum einen Sonderbeitrag, und Josef Klausener nahm an den Mitgliederversammlungen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände teil.

Gemeinsam mit andern Organisationen wandten wir uns mit Eingaben an eidgenössische Amtsstellen und ersuchten sie, ein Verbot des Verkaufs von Schnapspralinen an die Jugend zu erlassen.

Die Verleger und Buchhändler, unterstützt von zahlreichen kulturellen Vereinigungen, wandten sich mit überzeugenden Gründen an den Bund um

Befreiung der Bücher von der Warenumsatzsteuer.

Das Gesuch wurde auch von uns unterzeichnet.

Die Jugendschriftenkommission beantragte dem Zentralvorstand, für das Jahr 1950 keinen

Jugendbuchpreis

auszurichten, dafür aber die Redaktoren der von unserem Verein patronisierten Jugendzeitschriften in Anerkennung ihrer vorbildlichen, von tiefer Verantwortung getragenen Arbeit durch eine Ehrengabe auszuzeichnen. Der Zentralvorstand stimmte dem Vorschlag gern zu und sprach den Herausgebern des «Schweizer Kamerad» (Fritz Aebli), der «Illustrierten Schweizerischen Schülerzeitung» (Reinhold Frei) und des «Jugendborn» (Josef Reinhart) den besten Dank für ihr treues Schaffen aus.

Durch das

Hilfsskomitee für Auslandschweizerschulen,

das unter der umsichtigen und zielbewussten Leitung von Herrn Professor Baumgartner, St. Gallen, und der unermüdlischen Hilfe von Fräulein Briod als Sekretärin eine Riesenarbeit bewältigt, können wir den meist notleidenden Schweizer Schulen im Ausland dauernd Dienste erweisen durch Abgabe von Schulwandbildern, Lehrmitteln und Lehrbüchern. Müssen Lehrstellen neu besetzt werden, helfen wir bei der Lehrersuche. Wir geben Auskünfte in Schulfragen und senden jeder Schule auch die Schweizerische Lehrerzeitung, um bei den Kollegen den geistigen Kontakt mit dem pädagogischen Geschehen im Vaterlande aufrecht zu erhalten. Gerne arbeiten wir auch bei der Organisation der Fortbildungskurse für Lehrer an Auslandschweizerschulen mit, deren nächster für den Sommer 1951 in Wolfgang-Davos in Vorbereitung ist.

Das Hilfsskomitee gab sich im Berichtsjahr ein neues Statut, durch das die Zusammenarbeit erleichtert und wirksamer gestaltet werden soll.

Diese keineswegs erschöpfende Berichterstattung über die Tätigkeit des Schweizerischen Lehrervereins auf pädagogischem Gebiete zeugt von unserm Bestreben, Unterricht und Erziehung zu fördern und die Schule vor Erstarrung zu bewahren. Berücksichtigt man noch die Bildungsarbeit in den Sektionen, Konferenzen, Arbeitsgemeinschaften und die persönliche Weiterbildung der Lehrerschaft an den staatlichen Volksschulen, so darf ihr wohl das Zeugnis nicht verweigert werden, dass sie bestrebt ist, unserem Lande, seinem Volke und seiner Jugend nach bestem Wissen und Können zu dienen.

Ueber die

Präsidentenkonferenz in Luzern und die Delegiertenversammlung in Glarus

ist in der Schweiz. Lehrerzeitung (Nummern 22 und 25/1950) einlässlich berichtet worden. Hier sei lediglich der angenehmen Pflicht nachgekommen, den Sektionen Luzern und Glarus für die umsichtige Vorbereitung der Tagungen bestens zu danken. Unvergessen bleibt die herzliche Gastfreundschaft, mit der wir im Glarnerland aufgenommen wurden und die in einem Buchgeschenk der Regierung, köstlichen Darbietungen der Glarner Vereine und Kollegen und reizvollen Ueberraschungen zum Ausdruck kam.

Beide Versammlungen haben zu wichtigen Fragen Stellung bezogen und Abklärungen gebracht, die für unser zukünftiges Verhalten richtungweisend sind. Die Delegierten sind in überwiegender Mehrheit der Auffassung, dass unser Verein in Angelegenheiten eidgenössischer Politik, die unsern Stand im besonderen oder die rechtliche Stellung und wirtschaftliche Lage der Festbesoldeten im allgemeinen berühren, aktiv Stellung zu nehmen hat. Das ist auch Sinn und Zweck unserer Zugehörigkeit zur

Nationalen Arbeitnehmer-Gemeinschaft (N.A.G.)

und zur

Interessengemeinschaft der Konsumenten.

Durch beide Organisationen haben wir die Möglichkeit, unsere Standesinteressen, die sich mit denen anderer Berufsverbände decken, in Behörden, der Öffentlichkeit und bei Abstimmungen zu wahren. Es geschieht dies in voller Berücksichtigung der durch die Statuten vorgeschriebenen parteipolitischen Neutralität, die aber keineswegs als Abseitsstehen in allen politischen Angelegenheiten ausgelegt werden darf.

Kolleginnen und Kollegen werden es sicherlich auch begrüßen, dass Präsidentenkonferenz und Delegiertenversammlung Richtlinien aufstellten über die *Beteiligung an öffentlichen Sammlungen.*

In Zukunft sollen zur Hauptsache nur noch die nationalen, traditionellen Sammlungen durch unsere Mitarbeit unterstützt werden, damit die Beanspruchung der Schulkinder durch Abzeichenverkäufe usw. auf ein zu verantwortendes Mass reduziert wird.

Dabei ist es wohl selbstverständlich, wenn wir dem *Kinderdorf Pestalozzi in Trogen*

mit besonderer Liebe und Anteilnahme zur Seite stehen und uns bemühen, für Unterhalt und Erziehung der 200 Waisen, zu denen sich jetzt noch schweizerische Verdingkinder gesellen sollen, durch die tätige Hilfe der Lehrer und Schulkinder mitzusorgen.

Mit der von der Delegiertenversammlung einstimmig beschlossenen

Resolution über die Notwendigkeit kleiner Klassen und vermehrter Schulhausbauten

machten wir die Öffentlichkeit auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Forderungen aufmerksam. Es ist dies besonders notwendig, da immer wieder Stimmen laut werden, die verlangen, an der Schule zu sparen, Abstriche an den Schulbudgets vorzunehmen, wenn in diesen wegen der Schülerzunahme vermehrte Mittel angefordert werden. Gegen dieses Verhalten kann im Interesse einer richtigen Schulung und Erziehung unserer Jugend nicht energisch genug aufgetreten werden.

Die Hauptarbeit in der Verfechtung unserer Berufs- und Standesinteressen liegt wegen der kantonalen Schulhoheit in den Sektionen. Besoldungs- und Versicherungsangelegenheiten, Schulgesetz-, Verordnungs- und Reglementsrevisionen beschäftigen manche Sektionsvorstände fast bis zum Uebermass. An vielen Orten machen sich starke, hartnäckige Feinde der staatlichen Volksschule sehr bemerkbar. Heterogene Kräfte finden sich, um die für unsere Demokratie so ungemein wichtige gemeinsame Erziehung der Kinder zu bekritteln und von ihrem Versagen zu reden. Diesen Angriffen müssen unsere Sektionsvorstände mit aller Entschlossenheit und unerschrocken entgegen-treten. Unsere Schule muss im Gesamtbesitze des Volkes, der zusammengeschlossenen Einheit der Bürger bleiben und darf nicht — soll nicht unheilvolle Zerrissenheit und Zersplitterung heraufbeschworen werden — der Herrschaft weltanschaulicher oder politischer Gruppen ausgeliefert werden.

Um die Sektionen in ihrer Arbeit zu unterstützen, haben wir die von Josef Klausener betreuten

Statistiken über die Anstellungsverhältnisse der Lehrerschaft

nachgeführt und erweitert und sind so heute in der Lage, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Unser Verein betrachtet es als ausserordentlich wichtig, mit den andern grossen Lehrervereinen unseres Landes und den Bruderorganisationen im Ausland in Kontakt zu stehen. Mit dem

Schweizerischen Lehrerinnenverein und der Société Pédagogique de la Suisse Romande

verbinden uns die freundschaftlichsten Beziehungen. Die neue Präsidentin des SLiV, Fräulein Elsa Reber, St. Gallen, gehört unserem Zentralvorstand an, wodurch die Zusammenarbeit wesentlich erleichtert wird. Die sonst jährlich stattfindende Zusammenkunft mit dem Vorstand der SPR fiel dieses Jahr aus, da eine grössere Delegation unseres Vorstandes der Einladung an den Kongress der SP in Lausanne Folge leistete, wo sich mannigfache Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache bot. Die auf hohem Niveau stehende Bearbeitung des Kongressthemas «Ecole publique et Education nouvelle» zeigte eindringlich, wie sehr sich auch unsere Kollegen im Welschland um die Entwicklung der Volksschule bemühen.

Mit Lehrervereinen des Auslandes tauschen wir Zeitungen und andere Publikationen aus, erteilen gegenseitig Auskünfte und stellen einander Eingaben, Berichte usw. zur Orientierung zu. Die beste Gelegenheit zu Aussprache und Fühlungnahme bietet jeweilen die *Jahresversammlung der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände (IVLV)*,

über deren diesjährige Verhandlungen in Amsterdam in Nr. 44 der SLZ Bericht erstattet wurde.

Durch die Sektionen halfen wir einer offiziell veranstalteten Studienreise italienischer Lehrer in die Schweiz bei der Durchführung von Schulbesuchen und Besichtigungen. Sektionen beteiligten sich auch dieses Jahr bei der Weiterführung der von der Sektion Aargau und deren Präsidenten initiativ geförderten Studienaufenthalte und -kurse deutscher Junglehrer.

Trotz eines Aufrufs des Generaldirektors der Unesco und den Empfehlungen der 13. internationalen Konferenz über das öffentliche Unterrichtswesen, die auch

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1950

Kanton	Bezahlende Mitglieder		Beitragsfreie Mitglieder (Abnont. Nichtabn. und Einzelmitglieder)	Total	Delegierte nach dem Stand vom 1. Jan. 1948	Abonnenten der SLZ
	Ordentliche (Abnont. Nichtabn. und Einzelmitglieder)	Ausser-ordentliche				
Zürich	2 518	120	275	2 913	26	1 896
Bern	3 965	97	496	4 558	45	273
Luzern	299	9	58	366	5	181
Uri, Schwyz, } Unterwalden }	30	—	4	34	2	23
Glarus	131	4	14	149	3	114
Zug	58	5	8	71	2	41
Freiburg	77	—	17	94	2	40
Solothurn	612	4	62	678	8	256
Baselstadt	213	10	92	315	4	108
Baselland	415	28	69	512	6	415
Schaffhausen	239	7	51	297	4	136
Appenzell A.-Rh.	174	2	41	217	4	133
Appenzell I.-Rh.	1	—	—	1	—	—
St. Gallen	889	21	170	1 080	12	402
Graubünden	393	7	59	459	6	252
Aargau	725	37	84	846	9	453
Thurgau	578	18	89	685	7	340
Tessin	211	5	5	221	4	9
Waadt	6	2	1	9	—	4
Wallis	6	—	—	6	—	4
Neuenburg	8	3	—	11	—	4
Genf	8	1	2	11	—	1
Ausland	—	—	64	64	—	—
	11 556	380	1 661	13 597	149	5 085
Unpersönliche u. Nichtmitglieder-Abonnements						542
Abonnements im Ausland						60

von schweizerischen Vertretern der Erziehungsbehörden besucht war, bleibt es in unserem Lande hinsichtlich der Förderung des

Internationalen Lehreraustausches

beängstigend still. Während im Ausland vielen Lehrern durch Urlaube, staatliche Beiträge und andere Erleichterungen Gelegenheit gegeben wird, fremde Schulverhältnisse kennen zu lernen, Vergleiche anzustellen und wertvolle Anregungen heimzubringen, wird bei uns in dieser Beziehung — wenigstens was Volksschullehrer anbetrifft — recht wenig getan und behördlicherseits nicht viel Entgegenkommen gezeigt. Allgemein wird der internationale Austausch von Erziehern als wirksames Mittel zu gegenseitiger Verständigung und Stärkung des Friedenswillens betrachtet. Auch die Unesco stellt ihn als eines ihrer wichtigsten Postulate stark in den Vordergrund. Es ist nur zu hoffen, dass auch die Schweiz, trotzdem sie kein Unterrichtsministerium besitzt, dieser Frage bald die ihr zukommende Aufmerksamkeit schenken wird.

Für Frieden und Verständigung zu arbeiten, ist eines der Hauptanliegen der *Schweizerischen Nationalen Unesco-Kommission*.

In deren Sektion Erziehung hat der Bundesrat auch Vertreter der grossen Lehrerverbände gewählt. Unter der initiativen Leitung von Fräulein Dr. Somazzi, Bern, entfaltet die Sektion eine rührige Tätigkeit. Mit den Lehrervereinen zusammen führte die Unesco-Kommission auf Boldern bei Stäfa einen

Informationskurs für Lehrer über die Unesco durch, der bei allen Teilnehmern, dank der vorzüglichen

Leitung durch Fräulein Dr. Somazzi, der auserwählten Referenten und der anregenden Diskussionen reiche Ergebnisse zeitigte (SLZ Nr. 51/52).

An der Präsidentenkonferenz 1949 in Aarau wurde spontan der Gedanke der

Jubiläumsspende

geäußert. Er fand einhellige Zustimmung, und bald flossen unsern Fürsorgeinstitutionen, durch die schon so viel Not und Leid gelindert werden konnten, reiche Mittel zu. Dem Willen der Spender entsprechend wurden der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung Fr. 43 430.65 und dem Hilfsfonds Fr. 4285.— zugewiesen. Der Zentralvorstand dankt allen Kolleginnen und Kollegen herzlich für ihre Gaben, durch die sie ihre Verbundenheit zum SLV und ihre Hilfsbereitschaft neuerlich aufs schönste erwiesen haben. Das Ergebnis der Jubiläumsspende ist Beweis der lebendigen Kraft, die der «Vereinigung der schweizerischen Lehrer» innewohnt. Sie schenkt Ansporn für freudiges Schaffen allen jenen, die im Dienste von Schule und Lehrerstand ihr Bestes einsetzen.

2. Jahresrechnung 1950 des Schweizerischen Lehrervereins

I. Betriebsrechnung

A. Einnahmen

	Fr.
1. Mitgliederbeiträge	34 296.35
2. Zinsen von Wertschriften, Konto-Korrent und Kursgewinn aus verkauften Wertschriften	4 052.40
3. Versicherungsprovisionen	5 432.40
4. Verlagsprovision	1 000.—
5. Verwaltungsbeiträge der eigenen Institutionen	8 200.—
Total Einnahmen	52 981.15

B. Ausgaben

1. <i>Sitzungsspesen und Fahrtentschädigungen:</i>	
a) Delegiertenversammlung	4 515.80
b) Präsidentenkonferenz	1 044.10
c) Zentralvorstand	3 070.65
d) Rechnungsprüfungsstelle	490.50
e) Jugendschriftenkommission	1 323.10
f) Kommission für interkantonale Schulfragen (durch eine Zuwendung verringert)	324.80
g) Geographie-Bilderatlas	125.95
h) Delegationen	2 613.75
2. <i>Tafelwerk</i>	1 001.30
3. <i>Jugendbuchpreis</i>	250.—
4. <i>Besoldungen</i>	16 032.05
5. <i>Beiträge an andere Organisationen</i>	4 443.50
6. <i>Miete, Licht, Heizung, Reinigung</i>	2 297.90
7. <i>Drucksachen, Vervielfältigungen</i>	3 295.87
8. <i>Bürospesen, Porti</i>	1 944.97
9. <i>Allgemeine Unkosten:</i>	
a) Schweizerischer Lehrerverein	2 300.45
b) Jugendschriftenkommission und Wanderausstellung	856.50
c) Kommission für interkant. Schulfragen (mit einer Vergabung verrechnet)	
d) Geschäftsstelle für pädagogische Aufgaben	68.40
10. <i>Steuern</i>	960.95
11. <i>AHV-Ausgleichskasse</i>	402.45
12. <i>Bank- und Postcheckspesen</i>	315.40
13. <i>Personalversicherung</i>	316.80
14. <i>Bibliothek und Archiv</i>	457.05
15. <i>Möbilien, Abschreibung</i>	285.40
Total Ausgaben	48 737.64

C. Betriebsergebnis

Total Einnahmen	52 981.15
Total Ausgaben	48 737.64
Betriebsüberschuss 1950	4 243.51
plus Anteil am Reinertrag des Fibelverlages	5 334.76
Total Gewinn 1950	9 578.27
Davon werden dem Lehrertagfonds	3 000.—
und dem Vermögen	6 578.27

zugewiesen.

II. Vermögensrechnung

Reinvermögen am 31. Dezember 1949	121 139.52
plus Zuweisung aus Gewinn 1950	6 578.27
Reinvermögen am 31. Dezember 1950	127 717.79
Verlustreserve am 31. Dezember 1950	10 000.—
Personalfürsorgefonds am 31. Dezember 1950	14 000.—
Lehrertagfonds am 31. Dezember 1950	15 000.—

Separate Fonds

Bestand am 31. Dezember 1950

Fonds für die Schweizerische Schülerzeitung	17 432.65
Fonds für das Schweizerische Schulwandbilderwerk	8 963.—
Subventionsfonds Schulwandbilderwerk	1 539.05
Fonds aus Zuwendungen der Stiftung Lucerna für die Schweiz. Pädagogischen Schriften	3 176.15

3. Bericht der Rechnungsprüfungsstelle über das Geschäftsjahr 1950

Gemäss Reglement haben wir die Rechnungsführung des Schweizerischen Lehrervereins sowie diejenige der mit ihm verbundenen Nebenverwaltungen: Schweiz. Lehrerwaisenstiftung, Kur- und Wanderstationen, Hilfsfonds, Schweiz. Lehrerzeitung, Lehrerkalender, Verlagsgeschäfte, vierteljährlich kontrolliert; dabei haben wir festgestellt, dass die Eintragung des Verkehrs durchwegs anhand der Belege erfolgt und die Arbeit an der Buchhaltung immer à jour gewesen ist. Die Quartalsbilanzen haben jeweils die rechnerische Korrektheit der Verbuchungen bestätigt. — Die Abschlussbilanzen per 31. Dezember 1950 wie auch die vorliegenden Rechnungsauszüge stimmen in allen Teilen mit den Hauptbuchkonten der Kartothek und den Ergebnissen der Inventuren überein. In materieller Hinsicht haben wir das Vorhandensein der in den Bilanzen erzeugten Aktiven nachgeprüft durch Kontrolle der Kassa, des Saldozettels der Postcheckrechnung per 31. Dezember 1950 sowie der Saldi der diversen Kontokorrent-Auszüge der Zürcher Kantonalbank vom gleichen Datum; die Wertschriften sind ausgewiesen durch die Depotscheine der gleichen Bank vom 31. Dezember 1950, die Gelder einiger kleiner Fonds durch Sparhefte. — Der Umsatz der Zentralverwaltung und aller Nebenbetriebe hat dieses Jahr die Höhe von Fr. 735 618.— erreicht; und es sei hervorgehoben, dass alle Betriebsrechnungen, ausgenommen die der Publikationen, mit beträchtlichen Ueberschüssen abschliessen; erfreulicherweise hat auch die finanzielle Festigung der Schweiz. Lehrerzeitung weitere Fortschritte gemacht, zweifellos dank der zielbewusstesten Arbeit der Redaktoren, die in feinsinniger Weise unser Fachorgan ausbauen, so dass jeder Lehrer seine Freude daran haben kann. — Zusammenfassend dürfen wir nach dem Studium sämtlicher Rechnungen feststellen, dass Zentralvorstand und zuständige Kommissionen mit den vorhandenen Mitteln sparsam und sorgfältig arbeiten und die gesamte Verwaltung den Eindruck

umsichtiger und wohlüberlegter Geschäftsführung macht.

Gestützt auf unsern Befund unterbreiten wir der Delegiertenversammlung den Antrag, es seien die vorgelegten Betriebsrechnungen und Bilanzen zu genehmigen und der Leitung des Vereins, insbesondere den mit der Rechnungsführung betrauten Organen, Herrn Jakob Binder und Fräulein Verena Bereuter, unter Anerkennung ihrer grossen vorbildlichen Arbeit, die Entlastung zu erteilen.

Amriswil, den 22. Februar 1951.

Für die Rechnungsprüfungsstelle:
H. Aebli.

4. Redaktionskommission

Die Redaktionskommission erledigte die gewöhnlichen Jahresgeschäfte in einer Sitzung. Der Bericht der Redaktion wurde eingehend besprochen und genehmigt. Die durch Verwendung von weissem Umschlagpapier erreichte Ersparnis ermöglichte, die SLZ um 32 Seiten zu erweitern. Die Aussprache über die Gestaltung der Zeitung ergab die Zustimmung der Kommission zur Arbeit der Redaktion. Besondern Anklang fanden immer wieder die reichhaltigen Sondernummern über die verschiedenen Gebiete. Die Zustimmung und Anerkennung der Lehrerschaft zeigte sich am eindrücklichsten in der wachsenden Zahl der Abonnenten. Die Jahresrechnung brachte keine besonderen Ueberraschungen und wurde durch Zentralvorstand und Delegiertenversammlung genehmigt. Das Vermögen von Fr. 7170.— wurde für den Ausbau unseres Organs sowie als stille Reserve zurückgestellt. Durch die Beilage «Der Unterrichtsfilm» konnte die SLZ bereichert werden. Einem von der Redaktion vorgelegten Vertragsentwurf stimmten Kommission und Zentralvorstand zu.

Die steigende Entwicklung der Preise auf dem Papiermarkt sowie die veränderten Lohnansätze der Drucker stellten Redaktion und Kommission vor die Alternative, für 1951 entweder Raumersparnisse zu erzielen oder den Abonnementsbetrag zu erhöhen. Auf dem Zirkulationswege gaben die Kommissionsmitglieder ihre Zustimmung zu einer Erhöhung des Abonnementspreises um einen Franken auf 1. Januar 1951; auch der Zentralvorstand genehmigte den Antrag, in der Annahme, dass ein jeder Lehrer ein wirkliches Interesse an einem gut ausgebauten Fachorgan besitzen sollte. Die Insertionsgebühren wurden ebenfalls angemessen erhöht. So hoffen wir, dass das finanzielle Gleichgewicht wieder hergestellt sei.

5. Schweizerische Lehrerzeitung

Die Sonderhefte des letzten Jahres, die schon im vorhergehenden Bericht der Redaktionskommission erwähnt worden sind, betrafen u. a. die Themen: Lehrermangel; das englische Schul- und Erziehungswesen; das Schulwesen der Vereinigten Staaten; die Schweizer Schulen im Ausland und die Unesco. Weitere Sonderhefte waren dem Arbeitsprinzip, dem Gruppenunterricht, der Orthographiereform, der Pädologie, dem Lexikon der Pädagogik und der Weihnacht gewidmet. Unterrichtsfächer betrafen die Ausgaben über Grammatik, Mathematik, Naturkunde, Geographie (Landkarten) und Musik. Einige dieser Themen

wurden in zwei und mehreren Nummern behandelt. Es ergibt sich aus der Natur der Eingänge, dass zwischen thematischen Nummern und solchen, die einen gemischten Text bringen, abgewechselt werden muss. Soweit möglich, war aber die Redaktion bestrebt, auch da die Artikel aufeinander abzustimmen. Dem Nachrichtenenteil wurde indessen nicht weniger Aufmerksamkeit gewidmet und so viel veröffentlicht, als es der Raum zuließ. Wenn es der SLZ auch in diesem Jahre gelang, den Aufgaben eines pädagogischen Fachblattes, das einen sehr weiten Rahmen hat, nach Möglichkeit zu entsprechen, so haben vor allem die Beiträge der sehr grossen Zahl von Mitarbeitern aller Schulstufen massgebend dazu beigetragen. Dank gebührt auch allen Lesern, die sich mit Erfolg bemühten, das bald 100 Jahre alte Organ des Schweiz. Lehrervereins durch Empfehlung in der Kollegenschaft weiter zu verbreiten. Was die SLZ im Laufe eines Jahrganges auf über 1000 Seiten geboten hat, braucht keines weiteren Kommentars, da jedermann laufend davon Einsicht nehmen konnte.

6. Jahresrechnung 1950 der Schweizerischen Lehrerzeitung

<i>A. Einnahmen</i>		Fr.
1. Vergütungen des Verlages		26 550.30
2. Abonnementserhöhungen		24 163.—
3. Vergütung des Verlages auf Inseraten		3 606.15
4. Zinsen		196.80
5. Diverse Einnahmen		1 882.45
6. Vergütungen von Beilagen und Publikationen		3 656.50
<i>Total Einnahmen</i>		<u>60 055.20</u>

B. Ausgaben

1. Mitarbeiterhonorare	7 222.90	
2. Besoldungen	9 168.25	
3. Vergütung an den Verlag	990.—	
4. Kosten für Teuerung, Clichés, Belegexpl. usw.	30 465.—	
5. Kosten für Propaganda	2 416.25	
6. Allgemeine Unkosten, Reisespesen	1 424.62	
7. Verwaltungsvergütung an SLV	852.80	
8. Sitzungsspesen, Porti, Drucksachen, AHV	1 178.95	
9. Miete, Licht, Heizung, Reinigung	1 213.15	
10. Mobilien, Abschreibung	64.75	
<i>Total Ausgaben</i>		<u>54 996.67</u>

Betriebsüberschuss 1950 5 058.53

zugunsten des Vermögens.

Vermögen am 31. Dezember 1950 Fr. 12 229.07.

7. Schweizerische Lehrerwaisenstiftung

Um Kosten einzusparen, trat die Kommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung im verflossenen Jahre nur zu einer einzigen Sitzung zusammen, an der sie auf die Gesuche von 58 Familien hin Unterstützungen im Betrage von Fr. 32 700.— beschloss. Da die Bruttozinsen des Stiftungsvermögens nur ca. Fr. 26 000.— abwerfen, rechneten wir mit einem kleinen Rückschlage. Glücklicherweise erfüllte sich diese Vermutung nicht. Obwohl die Sektionen in den Jahren 1949 und 1950 der Stiftung erhebliche Beträge als Jubiläumsgabe zukommen liessen, gingen 1950 bis zum 31. Dezember noch Fr. 9000.— als «gewöhnliche» Gaben ein, worunter ein Beitrag der Firma Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee, von Fr. 1000.— besonders dankend erwähnt sei. Da

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung Kanton	Jubiläumsgaben	Vergabungen	Unterstützungen 1950		Vergabungen (ohne Legate)	Unterstützungen 1903—1950	
	1949/1950	1950	Familien	Betrag	1895—1940	Familien	Betrag
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.
Zürich	7 500.— ¹⁾	1913.95	4	2 550.—	124 905.98	29	52 864.—
Bern	18 852.50	1060.—	11	6 000.—	84 067.65	59	147 184.—
Luzern	1 528.—	—	8	4 350.—	10 424.52	22	56 792.—
Uri Schwyz Obwalden Nidwalden	—	—	1	300.—	384.25	6	10 850.—
Glarus	1 000.—	128.50	1	450.—	10 217.97	10	36 109.—
Zug	—	—	—	—	307.55	2	6 110.—
Freiburg	260.—	149.—	—	—	2 399.30	4	3 350.—
Solothurn	4 000.—	70.—	8	5 100.—	35 662.15	29	86 549.—
Baselstadt	719.15	486.70	1	200.—	46 670.76	9	14 909.—
Baselland	935.— ²⁾	250.—	1	450.—	11 960.85	5	19 664.—
Schaffhausen	1 200.—	214.—	—	—	10 704.60	9	19 335.—
Appenzell A.-Rh.	336.—	2.—	1	300.—	9 614.90	11	21 115.—
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	72.—	1	1 925.—
St. Gallen	—	2145.70	6	3 750.—	55 262.32	30	106 831.—
Graubünden	100.— ³⁾	162.70	1	450.—	9 860.40	25	93 885.—
Aargau	5 750.—	1000.—	7	5 100.—	41 818.50	34	126 693.—
Thurgau	1 250.— ³⁾	—	4	2 050.—	24 318.50	13	28 318.—
Tessin	—	—	3	1 050.—	57.—	5	21 025.—
Waadt	—	—	1	600.—	7.13	1	3 200.—
Wallis	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—
Genf	—	—	—	—	2.50	—	—
Diverse Vergabungen	—	1122.75	—	—	4 705.10	—	—
SLV und Institutionen des SLV	—	376.65	—	—	10 124.89	—	—
Total	43 430.65	9081.95	58	32 700.—	493 548.82	304	856 708.—

¹⁾ plus Fr. 2000.— an den Hilfsfonds.

²⁾ Ein gleicher Betrag wurde auch dem Hilfsfonds zugewiesen.

zudem der Lehrerkalender einen Reingewinn von Fr. 4022.90 abwarf, schliesst die Betriebsrechnung trotz der starken Belastung mit einem Ueberschuss von ca. Fr. 5500.— ab.

Da wir ausserdem das Glück hatten, von Frau Aenishänslin, Basel, ein Legat von Fr. 6368.60 und weitere Jubiläumsgaben von einzelnen Sektionen entgegennehmen zu können — diese erreichen nun insgesamt den hohen Betrag von Fr. 43 000.—, vermehrte sich das Reinvermögen unserer Stiftung im Jahre 1950 um nahezu 25 000 Fr. Damit sieht sich die Kommission der schweren Aufgabe enthoben, die Unterstützungen für das kommende Jahr kürzen zu müssen, und sie kann den neu eingegangenen Gesuchen ebenfalls in gleichen Masse entsprechen. Sie dankt daher allen Kolleginnen und Kollegen, die zu diesem schönen Endergebnis beigetragen haben, aufs herzlichste.

Leider konnten bis heute in vielen Kantonen die Pensionsverhältnisse den neuen Besoldungen noch nicht angepasst werden, und damit sehen sich viele Lehrerwaisen in ihrer Berufswahl stark eingeengt. Um so dankbarer werden die Zuschüsse unserer Stiftung entgegengenommen, und die Tatsache, dass uns immer wieder bezeugt wird, die Berufsausbildung wäre ohne die Hilfe unserer Stiftung in Frage gestellt, wird sicher auch alle unsere Geber freuen.

Weil die Unterstützungen nicht schematisch verteilt, sondern den Familienverhältnissen angepasst werden, ist die Kommission, da sie der Kosten wegen auf Kontrollen verzichten muss, ganz auf die Patronatsberichte angewiesen; darum möchten wir auch an dieser Stelle alle Patrone bitten, uns die nicht leichte Aufgabe durch eine gewissenhafte Berichterstattung zu erleichtern, damit die bescheidenen Mittel möglichst gerecht und zweckentsprechend verwendet werden können.

8. Jahresrechnung 1950 der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung

A. Einnahmen		Fr.	Fr.
1. Vergabungen		9 081.95	
2. Zinsen und Kursgewinn		27 446.70	36 528.65
B. Ausgaben			
1. Unterstützungen an 58 Familien		32 700.—	
2. Sitzungsspesen, Verwaltung		870.10	
3. Beiträge an Personalversicherung		211.20	
4. Porti, Bankspesen, Unkosten		1 221.65	35 002.95
C. Betriebsüberschuss 1950			1 525.70
plus Reinertrag Lehrerkalender 1950			4 022.90
Total Reingewinn 1950			5 548.60
zugunsten des Vermögens.			
D. Vermögensrechnung			
Reinvermögen am 31. Dezember 1949		755 542.41	
Jubiläumsgaben		12 730.—	
Legat Frau Aenishänslin, Basel		6 368.60	
		774 641.01	
plus Reingewinn 1950		5 548.60	
Reinvermögen am 31. Dezember 1950		780 189.61	
Verlustreserve am 31. Dezember 1950		40 000.—	

9. Schweizerischer Lehrerkalender

Vom 56. Jahrgang 1951/52 konnten erfreulicherweise alle Exemplare in kurzer Zeit abgesetzt werden. Die Auflage 1952/53 wird in gleicher Form, mit Porte-

feuille und Textbeilage, erscheinen. Wir möchten wünschen, dass noch viel mehr Lehrerinnen und Lehrer den praktischen Taschenkalender benützten und durch seinen Erwerb die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung unterstützten.

Jahresrechnung 1950 des Schweizerischen Lehrerkalenders

A. Einnahmen		Fr.	Fr.
Verkaufserlöse und Inserate			13 930.90
B. Ausgaben			
Druck- und Erstellungskosten		8 936.85	
Verwaltung, Porti, Unkosten		971.15	9 908.—
C. Reinertrag 1950			4 022.90
zugunsten der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung.			

10. Hilfsfonds

An *Gaben* wurden im Berichtsjahr in 21 Fällen Fr. 5327.06 ausbezahlt, davon im Kanton St. Gallen Fr. 1248.55 in 5 Fällen; Bern Fr. 978.51 (5); Zürich Fr. 950.— (3); Appenzell A.-Rh. Fr. 500.— (1); Freiburg Fr. 300.— (1); Graubünden Fr. 400.— (2); Luzern Fr. 350.—, Baselstadt Fr. 300.—, Aargau Fr. 50.— und Zug Fr. 50.— in je einem Fall.

Darlehen wurden in 19 Fällen mit einem Gesamtbetrag von Fr. 15 600.— gewährt. Sie gingen in 10 Fällen in den Kanton Bern mit Fr. 6350.—; Zürich Fr. 5500.— (5); Tessin Fr. 3000.— (2); Schaffhausen Fr. 500 (1) und Aargau Fr. 250.— (1). Die Darlehensguthaben belaufen sich am 31. Dezember 1950 auf Fr. 82 726.80, sie haben gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um Fr. 1186.35 erfahren.

11. Jahresrechnung 1950 des Hilfsfonds

A. Einnahmen		Fr.	Fr.
1. Mitgliederbeiträge		10 934.20	
2. Zinsen und Vergabungen		7 112.59	18 046.79
B. Ausgaben			
1. Unterstützungen in 21 Fällen		5 327.06	
2. Verwaltung, Unkosten		2 354.—	
3. Beiträge an Personalversicherung		211.20	
4. Steuern		1 114.60	
5. Porti, Bankspesen		1 004.70	
6. Beitrag an Schweiz. Lehrerkrankenkasse		200.—	10 211.56
C. Betriebsüberschuss 1950			7 835.23
zugunsten des Vermögens.			
D. Vermögensrechnung			
Reinvermögen am 31. Dezember 1949		195 972.64	
Zuweisung aus Jubiläumsgaben		2 000.—	
Gewinn 1950		7 835.25	
Reinvermögen am 31. Dezember 1950		205 807.89	
Verlustreserve am 31. Dezember 1950		25 000.—	

12. Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Die Kommission trat einmal zusammen zur Abnahme der Jahresberichte und Rechnungen, Besprechung des Voranschlages, Festsetzung des Preises der Ausweiskarte und Erledigung von Gesuchen. Sie konnte sich wieder überzeugen, mit welcher grosser Hingabe die Geschäftsleiterin, Frau Müller-Walt, sich der Stiftung widmet und die überaus grosse und umfangreiche Arbeit bewältigt. Ihre Aufgabe könnte ihr we-

sentlich erleichtert und erfreulicher gemacht werden, wenn alle Mitglieder die Ausweiskarte nach Erhalt sofort mit dem beiliegenden Einzahlungsschein bezahlen. Leider sind jedes Jahr viele Hunderte von Mahnungen und Nachnahmen nötig, ihr Versand verursacht neben der vielen Mühe auch beträchtliche Kosten, die den Ertrag schmälern. Das Verzeichnis von Ferienhäuschen und Ferienwohnungen erfreut sich anhaltender Nachfrage, 1950 konnten wieder zwei neue, ergänzte und bereinigte Auflagen herausgegeben werden. Auf Ende des Jahres zählt die Stiftung 11 087 Mitglieder. Es könnten deren noch bedeutend mehr sein, wenn die Bezüger der Karte bei jungen Kolleginnen und Kollegen auf unsere Institution aufmerksam machten und sie über Sinn und Wert dieses Werkes der Kollegialität und gegenseitigen Hilfe aufklärten. Ueberdies macht sich die kleine Auslage für die Ausweiskarte bei richtigem Gebrauch sehr rasch mehr als nur bezahlt.

Tausende von Mitgliedern gehören der Stiftung seit Jahren an, einzelne fördern sie durch Gaben, testamentarische Zuwendungen und Adressangaben. Ihnen allen sei hier für ihre Treue der herzlichste Dank ausgesprochen.

16 Gesuchen mit einer Gesamtsumme von Fr. 5081.50 konnte entsprochen werden. Die Gaben gingen in die Kantone: Bern Fr. 1200.— in 4 Fällen; Zürich Franken 1035.— (4); St. Gallen Fr. 1046.50 (3); Aargau Fr. 800.— (2); Thurgau Fr. 600.— (2) und Schaffhausen Fr. 400.— (1). Dazu kamen noch Beiträge an die Schweizerische Lehrerkrankenkasse (Fr. 700.—), die Stiftung Zwyssighaus (Fr. 300.—), den Schweiz. Bund für Jugendherbergen und die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (je Fr. 100.—).

Kolleginnen und Kollegen, die durch Krankheit in eine bedrängte Lage geraten sind, können sich vertrauensvoll an die Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins wenden, sie werden bei ihr Hilfe finden.

Bericht der Geschäftsleiterin:

Bei der Fertigstellung der Ausweiskarte 1950/51 sowie des ersten Nachtrags zum Reisebüchlein beachteten wir alle Propagandawünsche der Verkehrsanstalten. Der Versand konnte hierauf am 20. Februar beginnen und wurde am 14. März beendet. Er umfasste 10 449 Stück. Leider sandten 321 Mitglieder die Ausweiskarte zurück, unfrankiert und ohne vorher den Rücktritt erklärt zu haben. Dieses unqualifizierbare Verhalten verursachte uns hohe Strafportounkosten. Der Gesamtschaden beträgt rund 500 Fr., was einem Unterstützungsbeitrag gleichkommt. Wir bedauern, dass Lehrpersonen nicht mehr Solidarität beweisen.

Wir bemühten uns, den grossen Ausfall durch umfangreiche Mitgliederwerbungen wettzumachen. In dieser Tätigkeit unterstützten uns dienstbereite Kollegen und Kolleginnen in den Kantonen Zürich, Bern, St. Gallen, Aargau, Solothurn und die Sektionen Thurgau und Tessin. Es sei ihnen an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Auch die Sektionspräsidentinnen des Schweizerischen Kindergarten-Vereins setzten sich für unsere Stiftung ein, sodann auch in verdankenswerter Weise vor allem der Vorsteher des Mädchen-seminars Monbijou, Bern.

Leider gingen nicht alle Beiträge prompt ein, es mussten noch 1196 Mahnschreiben und 447 Nachnah-

men versandt werden. Ein Kollege bedachte uns in gütiger Weise mit 200 Fr. Viele Kollegen und Kolleginnen übermittelten uns kleinere und grössere Geschenkszuwendungen, so auch der Senior unserer Mitglieder-schar, Herr Breitenstein, Basel. Allen Gebern danken wir an dieser Stelle herzlich für ihre Hilfsbereitschaft.

Es gelang uns, während des Jahres zahlreiche neue Ermässigungen zu erlangen, die in die Ausweiskarte 1951/52 einbezogen werden. Es handelt sich um folgende Institutionen: a) Verkehrsmittel: Skilift Handgruebi-Brünnelstock, Sesselbahn und Skilift Wildhaus, Drahtseilbahn Mürren-Allmendhubel, Linie Martigny-Orsières, die Luftseilbahnen Raron-Unterbäch, Bristen-Golzern im Maderanertal, Klosters-Gotschnagrat, Weissensteinbahn, Stalden-Staldenried-Gspohn und Mörel-Riederalp, Skilift Rietbad.

Die Stöckalp-Schwebbahn gewährt zukünftig eine höhere Ermässigung. Die Bürgenstockbahn dehnte die Ermässigung in entgegenkommender Weise auf den Hammetschwand-Lift aus, und die Automobil A.-G. Schwyz erstreckte die Ermässigung auf eine weitere Route. Bei all diesen Erfolgen haben die Kollegen Marti (Brunnen), Wagner (Thun) und Clavuot (Klosters) sich sehr verdient gemacht, wofür wir ihnen herzlich danken.

Weiter gelang es uns noch Ermässigungen zu erlangen von: Kursaal Heiden, Kursaal Ragaz, Museum im Stockalperpalast in Brig, Heimatmuseum Dietikon, Polenmuseum Solothurn.

Wir suchten auch unsern Hotelplan weiter auszubauen und gelangten an zahlreiche Hotels der Inner-schweiz, des Berner Oberlands und Graubündens. Es gelang uns, mit 32 Hotels Abmachungen zu treffen.

Wir konnten zahlreichen kranken Kollegen und Kolleginnen zu einem Erholungsaufenthalt helfen durch unsere Raterteilung. Es ist sehr wünschenswert, Ferienwohnungen für den Sommer sich schon früh im Frühling zu sichern, hiezu hilft ja unser reichhaltiges Ferienhaus- und Wohnungsverzeichnis mit seinen 4000 Adressen. Da es jedes Jahr in zwei Auflagen erscheint, kann es immer auf dem neuesten Stand gehalten werden. Das Verzeichnis wird auch durch unsere Verkehrsbureaux, die Auskunftsstellen der SBB im In- und Ausland bezogen. Innert zwei Jahren haben wir über 12 000 Exemplare verkauft, ein Zeichen für die Unentbehrlichkeit und Beliebtheit des Büchleins. Der Reiseführer hat zahlreichen Kollegen und Kolleginnen wertvolle Dienste geleistet. Die Nachträge, die auf den Erfahrungen unserer aufmerksamen Berichterstatter fussen, bewahren dem Reiseführer seine volle Gültigkeit. Dass er die Erwartungen unserer Mitglieder erfüllt, beweisen die vielen erfreulichen Urteile der Bezüger. Möge das handliche Büchlein, dank der Empfehlungen seiner Besitzer, auch in Nicht-Lehrerkreisen weite Verbreitung finden.

Wir haben nun auch einen Mitarbeiter für Deutschland gefunden. So können wir auch dieses Land wieder in den Reiseführer einbeziehen, das gleiche hoffen wir auch von Spanien.

13. Jahresrechnung 1950 der Stiftung Kur- und Wanderstationen

	A. Einnahmen	Fr.	Fr.
1. Zinsen		6 447.35	
2. Ertrag aus der Geschäftsstelle		6 500.—	12 947.35

B. Ausgaben

1. Kurunterstützungen in 16 Fällen . . .	5 081.50	
2. Verwaltung, Unkosten, Porti . . .	1 691.40	
3. Beitrag an Personalversicherung . . .	211.20	
4. Beitrag an Schweiz. Lehrerkrankenkasse	700.—	
5. Beitrag an Stiftung Zwyssighaus . . .	300.—	
6. Beiträge an Schweiz. Bund für Jugendherbergen und Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege je Fr. 100.—	200.—	8 184.10

C. Betriebsüberschuss 1950 4 763.25

zugunsten des Vermögens.

D. Vermögensrechnung

Reinvermögen am 31. Dezember 1949	168 808.27	
+ Einlage in den Fürsorgefonds	1 662.25	
	<u>167 146.02</u>	
plus Gewinn 1950	4 763.25	
Reinvermögen am 31. Dezember 1950	<u>171 909.27</u>	
Verlustreserve am 31. Dezember 1950	10 000.—	
Fürsorgefonds am 31. Dezember 1950	19 303.60	

14. Schweizerische Lehrerkrankenkasse

Das Jahr 1950 brachte der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse die Konsolidierung in neuen Verhältnissen auf Grund der Beschlüsse der vorjährigen Delegiertenversammlung. Dass die notwendige Anpassung an veränderte Bedürfnisse sich unter Wahrung der völligen Unabhängigkeit und Vertragsfreiheit der Kasse bewerkstelligen liess, verdient besonders erwähnt zu werden.

Auf Jahresbeginn traten die revidierten Statutenbestimmungen in Kraft, die eine Angleichung der Kassenleistungen an die Verteuerung der Krankenpflege bezwecken. Gleichzeitig gelangten die neuen vertraglichen Abmachungen mit den Aerztegesellschaften der Kantone Bern und Zürich zur Anwendung. Nach diesen Verträgen regeln sich die Krankenpflegeleistungen für einen grossen Teil unserer Mitglieder. Handelt es sich im Kanton Bern um den Beitritt unserer Kasse zu einem bereits bestehenden Vertragswerk, das auf dem Prinzip der Klassierung der Kassenmitglieder nach ihren Einkommensverhältnissen aufgebaut ist, so konnte bei der Erneuerung des Vertrages mit der Gesellschaft der Aerzte des Kantons Zürich das System des Einheitstarifs beibehalten werden unter angemessener Berücksichtigung der sozialen Struktur unserer Kasse und des durch den regierungsrätlichen Tarif bewilligten Teuerungsaufschlages.

Die abgeänderten Statutenbestimmungen wie auch die neuen Verträge und die in andern Kantonen noch zu erwartenden Tarifierhöhungen liessen für das Berichtsjahr eine starke Mehrbelastung der Kasse voraussehen. Es musste sich dann erweisen, ob die für das Jahr 1950 beschlossenen Mitgliederbeiträge zur Deckung des Mehrbedarfes ausreichen würden. Wie der Jahresrechnung zu entnehmen ist, hat die Kasse im Ganzen der gesteigerten Beanspruchung vollauf Stand gehalten.

Sehr erfreulich gestaltete sich die *Mitgliederbewegung*. Bei 363 Neueintritten und einem Weggang von 135 Mitgliedern infolge Tod oder freiwilligem Austritt erhielt die Kasse im Berichtsjahre einen Zuwachs von 228 Mitgliedern. Von den neueintretenden Einzelmitgliedern kamen 35 aus der Kollektivversicherung.

104 Mitglieder erwarben mit ihrem Beitritt zur Krankenkasse zugleich auch die Mitgliedschaft im SLV.

In der *Kollektivversicherung* an Seminarien erfolgten auf Ende des Schuljahres 56 Austritte. Mit den 91 Neueintretenden hob sich die Mitgliederzahl dieser Versicherungsgruppe auf 274. Davon sind 110 männliche und 164 weibliche Mitglieder. Auffallend klein war wiederum die Zahl der Eintritte in die Kollektivversicherung an den beiden kantonalen zürcherischen Lehrerbildungsanstalten. Dankbar erwähnen wir hier die stets erfreuliche Zusammenarbeit mit den Seminarleitungen bei der Durchführung dieser Schülerversicherung, die sich in den 16 Jahren ihres Bestehens vorzüglich eingelebt hat.

Die Beanspruchung der Kasse nahm im Berichtsjahre ein ungewöhnliches Ausmass an. So wurden 5200 *Krankenscheine* ausgegeben, 400 mehr als im Vorjahr. Da unser Krankenschein eine Laufzeit von drei Monaten hat, waren bei Jahresbeginn 1332 Scheine noch ausstehend. Durch die Mehrausgabe von Krankenscheinen im Laufe des Jahres 1950 nahm die Arbeitslast auf dem Sekretariat ganz beträchtlich zu. Die Ueberprüfung der Krankenrechnungen aus den Kantonen mit abgeänderten Tarifansätzen erforderte ohnehin schon einen grösseren Zeitaufwand. So ist es nicht verwunderlich, wenn beim besten Willen der Verwaltung nur ein Teil des Mehrumsatzes an Krankenscheinen bewältigt werden konnte und am Ende des Berichtsjahres die Zahl der noch zu erledigenden Scheine auf 1630 anstieg. Die hieraus der Kasse erwachsenden Verpflichtungen wurden mit Fr. 133 986.— in Rechnung gestellt. Dieser Posten ist um Fr. 32 474.28 grösser als in der Rechnung 1949. Dieser Umstand ist bei der Beurteilung des Jahresergebnisses zu berücksichtigen.

Die *Gesamtleistungen* der Kasse für Krankenpflege und Krankengeld beliefen sich nach der Jahresrechnung auf Fr. 401 428.78. Die Auszahlungen für Krankenpflege erreichten Fr. 364 826.93 und sind gegenüber 1949 um beinahe Fr. 50 000.— gestiegen. Dieser Betrag zusammen mit der Vermehrung der transitorischen Schulden für ausstehende Krankenscheine gibt das Ausmass der im Jahre 1950 eingetretenen Mehrbelastung der Kasse an. Zieht man in Betracht, dass an Krankengeldern Fr. 4757.50 weniger ausbezahlt wurden als im Vorjahr, so kann für das Jahr 1950 eine um ca. Fr. 78 000.— höhere Beanspruchung der Kasse errechnet werden.

Hierin zeigt sich einmal die in allen Kantonen festzustellende Verteuerung der Krankenpflege und eine vermehrte Inanspruchnahme der ärztlichen Hilfe, wie sie auch in andern Krankenkassen beobachtet wird. Sodann wirken sich nun die im Jahre 1949 beschlossenen erweiterten Leistungen aus, vorab bei Spitalaufenthalt, in Tuberkulosefällen und für die verschiedenen besondern Behandlungsarten, an welche die Lehrerkrankenkasse von jeher in grosszügiger Weise Beiträge ausrichtet.

In diesem Zusammenhang erwähnen wir den *Emil-Graf-Fonds*. Er dient ausschliesslich dazu, in schweren Krankheitsfällen über die statutarischen Leistungen hinaus Zuschüsse zu gewähren. Zahlreiche Dankschreiben, die bei der Verwaltung eingingen, zeugen davon, wie sehr solche ausserordentliche Hilfe am Platze war. Der Fonds hat auf Beginn des Berichtsjahres eine beträchtliche Stärkung erfahren, indem durch Beschluss der Delegiertenversammlung 1949 der

frühere Reservefonds mit dem Emil-Graf-Fonds verschmolzen wurde. Unter Einrechnung der übrigen Zuwendungen und der Rückzüge für Beihilfen erreichte der Fonds am Jahresende einen Bestand von Fr. 29 836.63. Abgesehen von den Ueberweisungen von Guthaben an den Deckungsfonds sind dem Emil-Graf-Fonds im Jahre 1950 leider nur wenige Spenden aus Mitgliederkreisen zugeflossen. Allen Gebern sei auch hier herzlich gedankt. Sie dürfen überzeugt sein, dass sie ihre Spende einem guten Zwecke zugeführt haben. Im Emil-Graf-Fonds besitzt die Schweizerische Lehrerkrankenkasse eine Institution, die es ihr ermöglicht, über das rein versicherungsmässige Denken und Planen hinauszuwirken im Geiste kollegialer Hilfsbereitschaft.

In der Verwirklichung des Solidaritätsgedankens sieht sich unsere Krankenkasse tatkräftig unterstützt durch den *Schweizerischen Lehrerverein*. Seine jährliche Zuwendung könnte wohl kaum besser angewendet werden als zur Reduktion der Kinderprämien von Lehrersfamilien mit grosser Kinderzahl und zur Aufbesserung der Leistungen in Fällen von Wochenbett. Aus der *Stiftung der Kur- und Wanderstationen* durfte die Krankenkasse wiederum einen Beitrag von Fr. 500.— in Empfang nehmen, der voll und ganz an den Emil-Graf-Fonds überwiesen wurde. Der Rückhalt, den der SLV gewährt, reicht aber noch weiter. Wenn ein Mitglied durch langdauernde Krankheit mit kostspieliger Behandlung unverschuldet in finanzielle Bedrängnis gerät, bietet ihm der *Hilfsfonds* des SLV eine Stütze in der Not. In 3 Krankheitsfällen konnten die Leistungen der Kasse durch Gaben aus der eben erwähnten Stiftung und aus dem *Hilfsfonds* um Fr. 835.56 erhöht werden. Für die Hilfe, die der SLV den Mitgliedern der Krankenkasse im Zeichen gegenseitiger Verbundenheit zukommen liess, sprechen wir den leitenden Stellen, vorab dem Zentralvorstand und dessen Präsidenten, unsern herzlichsten Dank aus.

Laut Jahresrechnung machten die *Mitgliederbeiträge* im Jahre 1950 Fr. 358 378.75 aus. Diese Zahl übersteigt die entsprechende Zahl der Vorjahresrechnung um ca. Fr. 55 000.—. Da nach einem Beschluss der Delegiertenversammlung 1949 der Deckungsfonds nicht mehr weiter geäuft wird, kamen im Jahre 1950 die Einzahlungen der Mitglieder in den Deckungsfonds, die auf annähernd Fr. 10 000.— veranschlagt werden können, in Wegfall. Demnach reduziert sich der tatsächliche Mehreingang an Semesterbeiträgen auf rund Fr. 45 000.—. Wenn wir uns der oben auf Fr. 78 000.— berechneten Mehrbelastung der Kasse während des Jahres 1950 erinnern, erhalten wir erst ein zutreffendes Bild vom Stand der Dinge. Die Frage drängt sich auf, ob es nicht an der Zeit wäre, den Deckungsfonds in das Vermögen der Kasse überzuführen, um ihren finanziellen Rückhalt zu verstärken.

Eine willkommene Verbesserung der *Rechnung* auf der Einnahmenseite ergab sich infolge der Erhöhung des Beitrages des Kantons Zürich und durch einen im Jahre 1950 erstmals ausgerichteten Beitrag des Kantons Bern. Da mit Wirkung ab 1. Januar 1950 die Kostenbeteiligung der Frauen auf 15 % reduziert worden war, blieb der entsprechende Einnahmeposten nur um etwa Fr. 1400.— über demjenigen des Vorjahres, obgleich die Mehraufwendungen für Krankenpflege Fr. 50 000.— erreichten. Wie sich die Kostenbeteiligung in den einzelnen Versicherungsklassen auswirkt, zeigen die statistischen Zusammenstellungen im An-

hang zum Jahresbericht. Das beträchtliche Defizit in der Krankenpflegeversicherung der Frauen macht eine Korrektur durch Wiedererhöhung des Selbstbehalts dringend notwendig.

Erstmals ist in der Jahresrechnung 1950 auf Verlangen des Bundesexperten bei den Vergütungen des Tuberkulose-Rückversicherungsverbandes auch das erst im kommenden Jahre zur Auszahlung gelangende Guthaben der Kasse verbucht. Die Rechnung erfährt dadurch eine Verbesserung um Fr. 7634.60, was bei der Einschätzung des Betriebsergebnisses zu beachten ist.

Von den Gesamtaufwendungen für Krankenpflege entfallen Fr. 68 989.50 auf *Arzneien*. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Betrag um 12,1 % erhöht. Die Steigerung der Ausgaben ist hier offenbar nicht ausschliesslich durch die Teuerung bedingt; denn von 1948 auf 1949 stiegen die Arzneikosten nur um 4,6 %. Die Verwaltung wird dem Mehrbezug von Arzneien alle Beachtung schenken und prüfen, ob die freiwilligen Beiträge an Medikamente, für welche die Krankenkassen nicht leistungspflichtig sind, eingeschränkt werden müssen.

Aus den statistischen Berechnungen über die *Krankenpflegeversicherung* ergibt sich, dass die Erhöhung der Mitgliederbeiträge auf Anfang 1950 eine unbedingt notwendige Massnahme war. Berücksichtigt man den Selbstbehalt, so zeigt die Gegenüberstellung von Kassenleistung und Mitgliederbeitrag bei den Männern einen Vorschlag von Fr. 13.50 (ca. Fr. 2.— weniger als im Vorjahr), bei den Frauen aber ein Defizit von Fr. 7.93 (1949: Fr. 7.96). Eine Verbesserung des Ergebnisses lässt sich hier nur noch durch vermehrte Kostenbeteiligung erreichen, wenn nicht abermals eine Anpassung des Mitgliederbeitrages erfolgen soll. Die Kinderversicherung weist im Jahre 1950 ein günstigeres Ergebnis auf als 1949. Das Defizit betrug zwar immer noch Fr. 5.16 per Mitglied, wurde aber durch den Ueberschuss in der Gruppe der Männer gedeckt.

Das Gesamtergebnis der Krankenpflegeversicherung, mit einem Vorschlag von 76 Rp. pro Mitglied, weicht nur unwesentlich von demjenigen des Jahres 1949 ab. Wären aber im Jahre 1950 von den ausgegebenen Krankenscheinen nur 50 mehr zur Auszahlung gelangt, so hätte die Rechnung schon mit einem Defizit abgeschlossen. Diese Ueberlegung zeigt eindeutig, dass die Mitgliederbeiträge der Frauen und Kinder noch immer zu knapp bemessen sind.

Günstiger schliesst die *Krankengeldversicherung* ab. Die Rechnung weist für die verschiedenen Klassen dieser Versicherungsabteilung einen Vorschlag von total Fr. 18 408.25 oder Fr. 16.46 pro Mitglied auf. Da beinahe $\frac{4}{5}$ der für Krankengeld versicherten Mitglieder zugleich auch der Krankenpflegeversicherung angehören, darf der Ueberschuss, den die Krankengeldversicherung erzielt hat, als Entlastung der andern Versicherungsabteilung betrachtet werden. Sollte sich jedoch im Laufe der Jahre ergeben, dass der günstige Abschluss der Krankengeldversicherung nicht zufälliger Natur ist, müsste eine entsprechende Korrektur der Mitgliederbeiträge ins Auge gefasst werden.

Zu interessanten Feststellungen führt ein Rückblick auf die Entwicklung der Kasse in den letzten 12 Jahren. Während in dieser Zeit die Mitgliederzahl von 3125 auf 5710 anstieg, wurden im Jahre 1950 3067 Krankenscheine mehr ausgegeben als im Jahre 1938. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die *Leistungen* für Krankenpflege (abzüglich Selbstbehalt) pro Mit-

glied von Fr. 34.40 auf Fr. 57.21, d. h. um 67 %. Der durchschnittliche *Mitgliederbeitrag* in der Pflegeversicherung betrug 1938 Fr. 37.17 und 1950 Fr. 57.97, was einer Erhöhung um 56 % entspricht. Der Vergleich fällt also eindeutig zu Gunsten des Mitgliedes aus.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte die Kassenverwaltung die Auswirkungen der neuen Verträge in den Kantonen Bern und Zürich. Zurückblickend darf festgestellt werden, dass durch den *Berner Vertrag* eine gewisse Mehrbelastung eingetreten ist, aber in durchaus erträglichen Grenzen. Der Verkehr mit den Aerzten wickelte sich reibungslos ab, und aus der Einteilung der Mitglieder nach Einkommensstufen ergaben sich keine Anstände. Dem Beispiel anderer am selben Vertrag beteiligter Kassen folgend, schuf auch unsere Kasse für die den obern Versicherungsklassen zugeteilten Berner Mitglieder die Möglichkeit, sich entsprechend den gehobenen Tarifsätzen versichern zu lassen. Das einschlägige Reglement wurde von der Delegiertenversammlung genehmigt und auf den 1. Januar 1951 in Kraft gesetzt.

Ueber die Auswirkungen des neuen *Zürcher Vertrages* kann noch nichts Abschliessendes ausgesagt werden, da unter den im Berichtsjahre kontrollierten Krankenscheinen aus dem Kanton Zürich die noch im Vorjahr ausgegebenen Scheine einen relativ grossen Prozentsatz bildeten. Indem auch dem neuen Vertrag ein Einheitstarif zugrundegelegt wurde, erübrigte sich für unsere Kasse eine Gruppierung der zürcherischen Mitglieder nach Einkommensstufen, wie dies im Vertrag zwischen dem Kantonalverband zürcherischer Krankenkassen und der Aerztegesellschaft statuiert worden war. Die Vorteile, die dem einzelnen Mitglied und der Kassenverwaltung aus einem einheitlichen Vertragstarif erwachsen, liessen die durch den Vertrag notwendig gewordene Anpassung der Mitgliederbeiträge als tragbar erscheinen. Mit Zustimmung aller zürcherischen Vertreter beschloss die Delegiertenversammlung des Jahres 1950 einen *Spezialprämientarif* für die im Kanton Zürich wohnenden Kassenmitglieder, der auf den 1. Juli 1950 in Geltung trat. Damit gelangte für unsere Kasse erstmals das Prinzip der regionalen Abstufung der Mitgliederbeiträge zur Anwendung, wozu andere zentralisierte Kassen sich schon vor Jahren genötigt sahen.

Die *Delegiertenversammlung*, die am 20. Mai 1950 in Zürich zusammentrat, sorgte durch weitere Beschlüsse für die zweckmässige Ausgestaltung der Kassenorganisation.

In Form einer Wegleitung an die Kassenverwaltung wurde die *Berechnung der Bezugstage* neu geordnet, indem künftig arbeitsfähigen Patienten für je Fr. 3.— Arzt- und Arzneikosten, die sie der Kasse verursachen, ein Bezugstag auf der Leistungsdauer angerechnet werden kann. Eine weitere Ausführungsbestimmung zu den Statuten betrifft die Regelung der Beitragszahlung bei *Auslandsaufenthalt* von weniger als einem halben Jahr. Ferner wurden Richtlinien notwendig zur Limitierung der Kassenleistungen für *psychotherapeutische Behandlung*.

Durch den Abschluss der neuen Tarifverträge drängte sich der Erlass einer Statutenbestimmung auf, wonach das Kassenmitglied den Arzt in bestimmten Fällen zur Auskunfterteilung vom Berufsgeheimnis entbindet. Analoge Bestimmungen finden sich auch in den Statuten anderer Krankenkassen.

Einlässlich befassten sich die Krankenkassenkommission und die Delegiertenversammlung mit dem Ausbau der Versicherungsmöglichkeiten für *Spitalaufenthalt*. Obgleich durch die Statutenrevision des Jahres 1949 die Kassenleistungen beträchtlich erweitert wurden, sind sie bei Spitalbehandlung immer noch relativ bescheiden. Das Bundesgesetz verpflichtet die Krankenkassen lediglich zur Uebernahme der Kosten für Arzt und Arznei in der allgemeinen Abteilung öffentlicher Spitäler. Grundsätzlich haben die Kassen keine Beiträge an die Verpflegungskosten auszurichten. Diesen eingeschränkten Leistungen sind denn auch die Mitgliederbeiträge angepasst.

Sind auf einer Spitalrechnung die Arzt- und Arzneikosten nicht ausgeschieden, so nimmt die Krankenkasse die Ausscheidung nach den ortsüblichen Ansätzen vor oder sie vergütet dem Kassenmitglied einen Pauschalbetrag für jeden Tag Spitalaufenthalt. Dieser Betrag ist gegenwärtig in der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse auf Fr. 8.— für Erwachsene und Fr. 6.— für Kinder festgesetzt. Er wird auch an die Mitglieder, die sich in der privaten Abteilung eines Spitals behandeln lassen, ausgerichtet. Darüber hinaus aber fallen die Verpflegungskosten und oft noch ein beträchtlicher Teil der Spesen für ärztliche Behandlung zu Lasten des Mitgliedes, dem der Arzt in solchen Fällen meistens privat Rechnung stellt.

Angesichts der starken Verteuerung der Spitalkosten sind die grossen Kassen dazu übergegangen, durch eine besondere freiwillige Taggeldversicherung ihren Mitgliedern die Möglichkeit einzuräumen, sich für die grossen Auslagen bei Spitalaufenthalt besser zu decken.

Die Krankenkassenkommission unterbreitete der Delegiertenversammlung eine Vorlage über die Einführung einer solchen *zusätzlichen Spitaltaggeldversicherung* auch in unserer Kasse. Da bei einer freiwilligen Versicherung stets mit erhöhten Risiken zu rechnen ist, hat sich die Kommission vorbehalten, wenn nötig eine Rückversicherung für den neuen Versicherungszweig abzuschliessen. Die Delegiertenversammlung genehmigte das vorgelegte Reglement, schob jedoch den Entscheid über das Inkraftsetzen desselben hinaus, bis sich auf Grund der Anmeldungen die Risiken der neuen Versicherung besser abschätzen lassen.

Mit dem Jahre 1950 ging die Amtsdauer der *Krankenkassenkommission* zu Ende. Drei Mitglieder, die sich grosse Verdienste um den Aufbau der Lehrerkrankenkasse erworben haben, erklärten auf diesen Zeitpunkt hin ihren Rücktritt aus der Kommission: Fräulein Born und die Herren alt Rektor J. Ineichen und A. Künzle.

Fräulein *Alice Born* war im Jahre 1941 auf Vorschlag des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in die Krankenkassenkommission gewählt worden. Sie hat während 9 Jahren mit viel Geschick in ruhig-sachlicher Art die speziellen Anliegen der weiblichen Mitglieder vertreten, ohne dabei das Gesamtinteresse aus den Augen zu verlieren.

Josef Ineichen erlebte als Mitglied des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrervereins unter dem Präsidium von Friedrich Fritschi die Gründung der Lehrerkrankenkasse. Seither war er ein unentwegter Förderer dieser Wohlfahrtsinstitution. Als im Jahre 1933 die Krankenkasse als Genossenschaft mit eigener Verwaltung konstituiert wurde, trat Josef Ineichen in den engeren Vorstand ein. An dieser Stelle

hat er mit seiner reichen Erfahrung massgebenden Einfluss auf die Leitung der Kasse ausgeübt. Seine treue Hingabe an die Sache unserer Berufs Krankenkasse bleibe unvergessen.

Anton Künzle von Romanshorn gehörte ebenfalls schon vor Errichtung der selbständigen Kassenverwaltung der Krankenkassenkommission an. Durch rege Anteilnahme an deren Geschäften wie auch als ihr Delegierter in der Rechnungsprüfungskommission bekundete er seine tiefe Verbundenheit mit der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse, der er auch manche Kollegen aus der thurgauischen Lehrerschaft zugeführt hat.

Wir danken den scheidenden Kommissionsmitgliedern für ihre dienstbereite Einstellung und ihre wertvolle Mithilfe recht herzlich.

Die Delegiertenversammlung des Jahres 1950 nahm die Neubestellung der Krankenkassenkommission vor. Seit dem allzufrühen Hinschiede des Präsidenten, Hans Müller, besorgte Vizepräsident Heinrich Hardmeier die Leitung der Kasse. Die Delegiertenversammlung wählte ihn für den Rest des Jahres 1950 und für die Amtsdauer 1951/54 zum Präsidenten. Die in der Kommission verbleibenden Mitglieder wurden in globo für eine weitere Amtsdauer im Amte bestätigt. An Stelle der zurücktretenden Mitglieder wählte die Versammlung neu in die Kommission: Fräulein Helene Speich (Wiliberg, Aargau) auf Vorschlag des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, ferner die Herren Emil Egli (Pfäffikon-Zürich) und Heinrich Knuip (Sirnach). Herr Egli wurde gleichzeitig auch in den engeren Vorstand gewählt, um die Lücke zu schliessen, die durch den Tod des früheren Präsidenten entstanden war. In ihrer Sitzung vom 25. November 1950 wählte die Krankenkassenkommission Herrn Max Bühler (Langenthal) für die neue Amtsdauer in den Vorstand als Nachfolger von Herrn alt Rektor Ineichen.

Da Herr Egli bisher der Rechnungsprüfungskommission angehört hatte, wurde eine Ersatzwahl notwendig. Als neues Mitglied dieser Kommission beliebte Herr Alfred Wanner (Emmenbrücke).

Die Krankenkassenkommission konnte die ihr im Berichtsjahre zufallenden Geschäfte in zwei ausgedehnten Sitzungen am 22. April und 25. November erledigen. Der Vorstand hielt 9 Sitzungen und die Rechnungsprüfungskommission 7 Sitzungen ab.

Für eine zentral geleitete Krankenkasse, deren Tätigkeit sich über die ganze Schweiz erstreckt, musste die Entwicklung im letzten Jahrzehnt zufolge des fortschreitenden Ausbaues der Krankenversicherung und der mannigfachen Tarifänderungen in den verschiedenen Kantonen eine gewaltige Arbeitsvermehrung bringen. Dennoch gelang es, die Verwaltungskosten auf einer erträglichen Höhe zu halten. Das geht auch aus den oben erwähnten Vergleichen hervor. Im Berichtsjahre haben diese Kosten im ganzen gegenüber dem Vorjahr sich nur um Fr. 105.— vermehrt. Durch Vereinfachungen, die sich ohne grosse Umstellungen bewerkstelligen liessen, suchten wir den Betrieb auf dem Sekretariat rationeller zu gestalten. So war es möglich, die Mehrarbeit mit dem gleichen Personalbestand zu bewältigen. Die vorbildliche Pflichterfüllung der Angestellten auf dem Sekretariat verdient dankbare Anerkennung.

Der Berichterstatter schuldet auch seinen Kollegen im Vorstand, in der Krankenkassenkommission und in der Rechnungsprüfungskommission tiefen Dank für

ihre stets bereitwillige Mitarbeit im Dienste der gemeinsamen Sache. In diesen Dank seien ferner die Delegierten und jene vielen Mitglieder eingeschlossen, die durch freundliches Entgegenkommen die Verwaltungsarbeit erleichtert haben.

Es bedeutete ebenfalls eine Anerkennung der trefflichen Arbeitsleistung des Sekretariatspersonals, wenn die Krankenkassenkommission in ihrer zweiten Sitzung einen vom Vorstand unterbreiteten Vertrag über eine Personalversicherung einstimmig guthiess. Durch diese auf den 1. Januar 1951 in Kraft tretende Gruppenversicherung erfahren die bereits früher getroffenen Vorkehrungen zur Personalfürsorge eine zeitgemässe Ausgestaltung.

In üblicher Weise lassen wir den allgemeinen Ausführungen eine Reihe von Tabellen folgen, denen interessante Einzelheiten über Aufbau und Leistungen der Kasse zu entnehmen sind. Die ebenfalls im Anhang veröffentlichte Jahresrechnung verdient besondere Beachtung.

Krankenpflegeversicherung	4592 = 80,4%
Krankengeldversicherung	296 = 5,2%
Krankenpflege- und Krankengeldversicherung	822 = 14,4%
Total	5710 = 100%

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1950 nach Kantonen geordnet:

Kantone	1950				1949				1950	
	Total	M.	F.	K.	Total	M.	F.	K.	+ Zu- wachs	- Ab- gang
Zürich	1962	697	879	386	1875	671	855	349	87	—
„ Koll'mitgl.	18	9	9	—	14	8	6	—	4	—
Bern	1484	470	843	171	1434	462	795	177	50	—
„ Koll'mitgl.	128	—	128	—	128	—	128	—	—	—
Luzern	135	56	54	25	129	56	52	21	6	—
Uri	6	3	3	—	6	3	3	—	—	—
Schwyz	2	1	1	—	2	1	1	—	—	—
Obwalden	4	1	2	1	5	2	2	1	—	1
Nidwalden	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Glarus	40	23	14	3	40	22	15	3	—	—
Zug	17	3	11	3	11	2	8	1	6	—
Fribourg	7	1	6	—	7	1	6	—	—	—
Solothurn	106	59	42	5	100	56	41	3	6	—
Baselstadt	75	24	44	7	72	26	40	6	3	—
Baselland	240	110	105	25	223	101	99	23	17	—
Schaffhausen	114	45	48	21	105	41	43	21	9	—
Appenzell	54	30	22	2	53	31	20	2	1	—
St. Gallen	329	135	146	48	327	133	143	51	2	—
Graubünden	70	37	28	5	69	35	30	4	1	—
Aargau	507	258	207	42	505	254	205	46	2	—
„ Koll'mitgl.	38	38	—	—	27	27	—	—	11	—
Thurgau	242	134	88	20	240	132	88	20	2	—
„ Koll'mitgl.	90	63	27	—	70	50	20	—	20	—
Tessin	16	7	9	—	16	7	9	—	—	—
Waadt	10	3	5	2	9	2	5	2	1	—
Wallis	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—
Neuenburg	7	—	7	—	10	3	7	—	—	3
Genf	7	3	4	—	4	2	2	—	3	—
Total	5710	2212	2732	766	5482	2129	2623	730	+232	-4
Total in %	100	38,7	47,9	13,4	100	38,8	47,9	13,3		

Aus der Jahresrechnung 1950

A. Total der Semesterbeiträge (inkl. Restanzen Fr. 3504.—)
Fr. 358 378.75

B. Total der Leistungen der Krankenkasse für Krankenpflege (Kl. I), Krankengeld (Kl. IIa, II, III, IV u. V) und Tbc-Rückversicherung (Prämien Fr. 10 463.85)
Fr. 401 428.78

C. Durchschnittliche Leistungen der Kasse per Mitglied für Krankenpflege inkl. Selbstbehalt per 1950:

	Männer Fr.	Frauen Fr.	Kinder Fr.	Total Fr.
Krankenpflegeleistung	50.93	83.90	57.41	67.38
Mitgliederbeitrag für Krankenpflege	56.88	63.11	43.79	57.97
Vorschlag bzw. Verlust per Mitglied	+ 5.95	- 20.79	- 13.62	- 9.41

Durchschnittliche Leistungen der Kasse per Mitglied für Krankenpflege exkl. Selbstbehalt per 1950:

	Männer Fr.	Frauen Fr.	Kinder Fr.	Total Fr.
Total Krankenpflege per Mitglied	90 935.75	181 307.09	37 499.86	309 742.70
Mitgliederbeitrag für Krankenpflege	43.38	71.04	48.95	57.21
Vorschlag bzw. Verlust per Mitglied	+ 13.50	- 7.93	- 5.16	+ - 76

D. Vergleichung von Krankenpflegeversicherung inkl. Selbstbehalt und Krankengeldversicherung:

	Krankenpflege Kl. I		Krankengeld Kl. IIa, II, III IV und V	
	Total Fr.	per Mitglied Fr.	Total Fr.	per Mitglied Fr.
Kassenleistung	364 826.93	67.38	26 138.—	23.38
Semesterbeiträge	313 832.50	57.97	44 546.25	39.84
Vorschlag bzw. Verlust	- 50 994.43	- 9.41	+ 18 408.25	+ 16.46

Vergleichung von Krankenpflegeversicherung exkl. Selbstbehalt und Krankengeldversicherung:

(Selbstbehalt: Fr. 55 995.93 minus Portovergütung Fr. 911.70)

	Krankenpflege Kl. I		Krankengeld Kl. IIa, II, III IV und V	
	Total Fr.	per Mitglied Fr.	Total Fr.	per Mitglied Fr.
Kassenleistung	309 742.70	57.21	26 138.—	23.38
Semesterbeiträge	313 832.50	57.97	44 546.25	39.84
Vorschlag	+ 4 089.80	+ - 76	+ 18 408.25	+ 16.46

E. Ausgabe von Krankenscheinen 1947—1950:

	1. Semester				2. Semester				
	1950	1949	1948	1947	1950	1949	1948	1947	
Januar...	480	470	470	500	Juli.....	360	370	380	364
Februar..	420	430	370	500	August...	360	350	350	320
März.....	480	360	340	420	Sept.	460	450	350	340
April.....	400	400	400	350	Oktober..	460	410	440	430
Mai.....	420	390	360	394	November	490	420	370	310
Juni.....	520	400	400	372	Dezember	350	350	370	340
1. Semester	2720	2450	2340	2536	2. Semester	2480	2350	2260	2104

Total	1950	1949	1948	1947
Ausgestellt	5200 = 94,9%*	4800 = 90,5%	4600 = 86,7%	4640 = 90,7%
Ausbezahlt	3570	3468	3389	3243
Unerledigt (transit.)	1630	1332	1211	1397

* In Prozenten der Mitgliederzahl

Verwaltungstätigkeit

- 1 Delegiertenversammlung,
- 2 Sitzungen der Krankenkassenkommission,
- 9 Vorstandssitzungen,
- 7 Sitzungen der Rechnungsprüfungskommission.

Posteingänge: 13 536.

Postausgänge: 22 973.

Nummern der Buchungsbelege: 25 302.

Gesamtleistungen der SLKK an die Mitglieder während 32 Jahren

(1919—1950) Fr. 3 921 667.89

Entwicklung der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse

Jahr	Mitglieder	Bezogene Krankenscheine	Mitgliederbeiträge	Leistungen der Kasse netto (ohne Selbstb.)	Leistungen pro Mitglied netto (ohne Selbstbehalt)
1919	1009	.	23 124.—	12 799.55	12.78
1928	1696	1026*	60 375.45	55 816.40	32.91
1938	3125	2133	126 091.60	116 384.85	37.24
1948	5303	4600	289 004.80	291 398.33	54.95
1949	5482	4800	303 698.90	301 538.11	54.76
1950	5710	5200	358 378.75	346 554.05	60.69

* Krankmeldungen.

Von den durch das Gemeinschaftsbewusstsein der schweizerischen Lehrer und Lehrerinnen ins Leben gerufenen Schöpfungen ist unsere Lehrerkrankenkasse nicht mehr wegzudenken. Sie hat im abgelaufenen Jahre wieder bewiesen, dass sie den Aufgaben, die in rascher Folge neu an sie herantreten, vollauf gewachsen ist. Im Vertrauen auf die vielfach bewährte Treue ihrer Mitglieder und mit der Hoffnung auf einen weitem starken Zuzug aus der jungen Generation tritt die Schweizerische Lehrerkrankenkasse in ihr 33. Jahr ein.

Heinrich Hardmeier,

Präsident der Schweiz. Lehrerkrankenkasse.

15. Jahresrechnung 1950 der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse

	Fr.	Fr.
I. Betriebsrechnung.		
a) Erträge:		
1. Mitgliederbeiträge:		
Eingegangene statutarische Beiträge pro 1950 . . .	353 969.75	
Beitrag SLV	905.—	
Rückständige Beiträge . . .	3 504.—	358 378.75
2. Ersatz-Bundesbeiträge (von Mitgliedern, die noch einer andern Kasse angehören)		280.95
3. Eintrittsgelder		735.—
4. Bundes-Subvention:		
a) Ordentl. Beitrag	27 587.—	
b) Zusätzl. Beitrag	12 086.50	39 673.50
5. Beiträge von Kantonen		7 455.80
6. Beitrag von der Stiftung der Kur- und Wanderstationen: Fr. 500.— (wurden dem Emil-Graf-Fonds gutgeschrieben)		—.—
7. Beitrag vom Schweiz. Lehrerverein: Fr. 1000.— (wurden gemäss Aufstellung am Schluss der Jahresrechnung verwendet)		—.—
8. Zinsen		8 907.05
9. Krankenschein-Gebühren		9 951.05
10. Selbstbehalt; Kostenanteile		54 709.62
11. Tuberkulose - Rückvers. - Verband: «Rückvergütungen» (inkl. transitorische Guthaben)		17 599.20
		497 690.92
b) Aufwendungen:		
1. Krankengelder	26 138.—	
2. Krankenpflege-Leistungen	362 926.93	
3. Stillgelder	1 900.—	
4. Tuberkulose - Rückvers. - Verband: unsere Prämien	10 463.85	
5. Rückschlag auf unbezahlte Krankenscheine	32 474.28	
6. Verwaltungsspesen, Sitzungsgelder, Revisionen	3 898.35	
7. Personallöhne	29 600.—	
8. AHV.-Ausgleichskasse	693.65	
9. Unkosten und Bürospeesen	7 179.15	
10. Drucksachen	4 863.45	
11. Porto-Auslagen	1 570.75	
12. Bank- und Postcheckspesen	3 113.80	
13. Miete, Licht, Heizung usw.	1 867.85	
14. Personal-Versicherung	454.10	487 144.16
		10 546.76
	Mehr-Erträge	

II. Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1950.		Fr.	Fr.
<i>Bruttoergebnis der Betriebsrechnung:</i>			10 546.76
a) Amortisation:			
Mobilien	1 499.—		
b) Zuwendungen:			
Emil-Graf-Fonds	2 415.55		
Kapital	6 632.21		
		10 546.76	10 546.76
III. Vermögensrechnung 1950.			Fr.
Reinvermögen lt. Vorlage am 31. Dezember 1949		125 238.85	
Vorschlag pro 1950		6 632.21	
Rechnungsgemässes Reinvermögen per 31. Dez. 1950		131 871.06	
IV. Bilanz nach Gewinnverteilung.			
<i>Aktiva:</i>		<i>Passiva:</i>	
	Fr.		Fr.
Kassa	284.06	Kapital	131 871.06
Postcheck	41 017.87	Emil-Graf-Fonds	29 836.63
Bank	25 607.—	Deckungsfonds	78 423.—
Wertschriften	184 500.—	<i>Transit. Passiven:</i>	
Wertschriften D.F.	70 000.—	Rückstellung für	
Wertschr. «Emil-Graf-Fonds»	22 000.—	unbezahlte Krankenscheine	133 986.—
Sparheft D.-Fonds	8 423.—		
Sparheft «Emil-Graf-Fonds»	6 193.55		
Privatleistungen	1 766.11		
Mobilien	1.—		
<i>Transit. Aktiven:</i>			
Guthaben an Kostenanteilen	3 185.50		
Guthaben an Mitgliederbeiträgen	3 504.—		
Guthaben an Tbc-Rückvergütungen	7 634.60		
	374 116.69		374 116.69
V. Abrechnung über den «Emil-Graf-Fonds» (Krankenhilfsfonds)			
		Fr.	
Saldo am 31. Dezember 1949		12 768.33	
Uebertrag des Kapitals vom Reservefonds		14 625.95	
Schenkung von der Stiftung der Kur- und Wanderstationen		500.—	
Freiwillige Spenden		86.—	
Zinsen v. Wertpapieren «Deckungsfonds»	2 230.30		
Zinsen von Sparheft «Deckungsfonds»	185.25		
Geschenke «Deckungsfondsbeiträge»	562.—	2 977.55	
		30 957.83	
Unsere Auslagen für besondere Beiträge an 13 Mitglieder		1 121.20	
		29 836.63	
VI. Abrechnung über den Deckungsfonds 1950.			
		Fr.	
Saldo am 31. Dezember 1949		79 602.—	
Unsere Rückvergütungen	617.—		
Schenkung an Emil-Graf-Fonds	562.—	1 179.—	
		78 423.—	
<i>Anlage:</i>			
Kantonalbank		17 500.—	
Städte-Anleihen		22 000.—	
Eidg. Anleihe		30 500.—	
Einlage auf Sparheft «Deckungsfonds»		8 423.—	
		78 423.—	
VII. Abrechnung über die Verwendung des Beitrages von Fr. 1000.— des Schweizerischen Lehrervereins.			
1. Vergütung für Reduktion der Kinderprämien		905.—	
2. Vergütung des Selbstbehaltes für Wöchnerinnen		95.—	
		1 000.—	

Zur Jahresrechnung

Nach Vorschrift des Bundes haben wir alle transitorischen Schulden in die Jahresrechnung eingestellt. Laut Krankenschein-Kontrolle waren am 31. Dezember 1950 noch 1630 Scheine unerledigt, wofür wir (nach der durchschnittlichen Ausgabe pro Krankenschein im Jahre 1950 von Fr. 82.20) einen Betrag von Fr. 133 986.— in Rechnung stellen.

An die in der Rechnung ausgewiesenen Aufwendungen für Krankenpflege leisteten die Mitglieder als Kostenbeteiligung von 15 % pro 1950 Fr. 55 995.93 (inkl. Fr. 911.70 Porto-Vergütungen). Zu den Bruttoleistungen für Krankenpflege von Fr. 362 926.93 kommen noch als Privatleistungen zu Lasten der Mitglieder Fr. 17 849.50 für Krankenpflegekosten ausserhalb der Statuten. Die Brutto-Auszahlungen für Krankenpflege beliefen sich somit im Jahre 1950 auf Fr. 380 776.43.

Für den Vorstand der Schweiz. Lehrerkrankenkasse:

Der Präsident: *Hrch. Hardmeier.*
Für das Sekretariat: *Cl. Specker.*

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Revision der Jahresrechnung 1950.

Die unterzeichneten Revisoren haben in 7 Sitzungen die Kassa- und Rechnungsführung der SLKK sowie den Jahresabschluss geprüft.

Wir stellten die Richtigkeit sämtlicher von uns kontrollierten Buchungen fest. Die Wertschriften sind ausgewiesen. Durch vierteljährliche statistische Zusammenstellungen sind wir durch das Bureau auch stets über die Beanspruchung der Kasse auf dem laufenden gehalten worden. Es ist uns eine grosse Genugtuung, dass die SLKK unter Herrn Präsident Heinrich Hardmeier wiederum unter sicherer, zielbewusster Leitung steht.

Auch im Jahre 1950 erfolgte eine Revision unserer Kasse durch den Vertreter des Bundesamtes für Sozialversicherung, Herrn Stambach, zu der auch der Präsident der Rechnungsprüfungskommission beigezogen wurde. Dabei erfuhr die gewissenhafte Arbeit unseres Bureaus durch den Experten die gebührende Würdigung.

Die durchschnittlichen Kosten pro Krankenschein sind gegenüber 1949 nochmals um Fr. 6.— gestiegen, ferner wurden 1950 400 Krankenscheine mehr bezogen als im Vorjahre. Wenn die Rechnung trotzdem mit einem Mehrbetrag von Fr. 10 546.76 abschliesst, so beweist das, dass die Ihnen von der Kommission vorausschauend vorgeschlagenen Massnahmen zur Sicherung der Kasse richtig waren.

Wir unterbreiten der Delegiertenversammlung folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung pro 1950 sei zu genehmigen und der Kassaverwaltung Décharge zu erteilen.
2. Dem Vorstand, der Gesamtkommission und den Angestellten sei die grosse und vorbildlich geleistete Arbeit bestens zu verdanken.

Speicher,
Melchnau,
Emmenbrücke,
den 31. März 1951.

Die Revisoren:
gez. O. Kast.
gez. A. Leuenberger.
gez. A. Wanner.

16. Jugendschriftenkommission

Im abgelaufenen Jahr 1950 setzten die Gesamtkommission und die Unterausschüsse ihre Arbeit unverändert fort. Der *Katalogausschuss* erledigte die laufenden Geschäfte, bereinigte die eingegangenen Besprechungen von Neuerscheinungen (mindestens zwei Begutachtungen für jedes Werk) zuhanden des Blattes «Das Jugendbuch» und des Katalogs «Das gute Jugendbuch». Auch bereitete er in Anwesenheit einer Vertreterin des Schweizerischen Lehrerinnenvereins die Angelegenheit «Jugendbuchpreis 1950» vor. Die im letzten Tätigkeitsbericht angekündigte Veröffentlichung der Neuauflage des Katalogs «Das gute Jugendbuch» erfolgte mit einiger Verspätung im Herbst.

Unter der Schriftleitung von Dr. Willi Vogt in Zürich erschien die *Beilage* «Das gute Jugendbuch» zur Schweizerischen Lehrerzeitung in regelmässigen Abständen.

Die *Wanderausstellung* guter Jugendbücher wurde im Berichtsjahr gezeigt in: Adliswil, Egg, Esslingen, Embrach, Niederweningen, Rüschlikon (alle Kanton Zürich), Luzern, Balgach (St. Gallen) und Dozwil (Thurgau).

Die von der *Kommission* betreuten *Jugendzeitschriften* «Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung», «Jugendborn» und «Schweizerkamerad» kamen in gewohnter Weise heraus.

Am 6. Mai 1950 trat die *Gesamtkommission* in Luzern zur ordentlichen Frühjahrssitzung zusammen. Sie behandelte die Jahresgeschäfte und beschloss zuhanden der Zentralvorstände des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, es sei für diesmal auf die Ausrichtung des *Jugendbuchpreises* zu verzichten, doch seien die drei Redaktoren der obenerwähnten Jugendzeitschriften, die Herren Reinhold Frei, Zürich, Prof. Josef Reinhart, Solothurn, und Fritz Aebli, Zürich, in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Verdienste um die Förderung des guten Jugendschrifttums angemessen zu ehren. Dieser Antrag fand die Billigung der beiden Vorstände. An der Sitzung in Luzern sprach ferner Herr Buchhändler und Verleger Räber, Luzern, über die gegenwärtige schwierige Lage des schweizerischen Buchhandels.

17. Kommission für interkantonale Schulfragen (KOFISCH)

a) Engere KOFISCH

1. Die KOFISCH zählt 11 von der Delegiertenversammlung gewählte Mitglieder aus 11 Sektionen des SLV. Dazu kommen noch der Vertreter des Zentralvorstandes des SLV, Dr. Karl Wyss, Bern, und der Inhaber der Geschäftsstelle für pädagogische Aufgaben, Lehrer Heinrich Hardmeier, Zürich.

Kollege Hardmeier ist mit Ende des Jahres 1950 von seiner Stelle als Leiter der obgenannten Geschäftsstelle zurückgetreten, da er zum Präsidenten der Lehrerkassenkasse gewählt wurde. Er wird aber von ihm seinerzeit übernommene und noch nicht abgeschlossene Aufträge zu Ende führen. Es betrifft dies im Rahmen der KOFISCH u. a. die Fertigstellung des Geschichtsbilderatlases (3. Band). Im weitem bleibt Heinrich Hardmeier Mitglied der vom Eidg. Departement des Innern ernannten *Jury für das Schweizerische Schulwandbilderwerk*. Heinrich Hardmeier hat als Mitglied und bis 1945 als Präsident der KOFISCH, schliesslich als Inhaber der *Geschäftsstelle für pädagogische Aufgaben des SLV* auch für die KOFISCH eine grosse, fruchtbare und schöpferische Arbeit geleistet. Sie betraf das SSW, sodann in besonders massgebender Weise den Geschichtsbilderatlas für Sekundar- und untere Mittelschulen, die Herausgabe industrieller Tafeln und das Schullichtbild. Die KOFISCH wird noch weiterhin, wenn auch in engerem Bereich, von der Tätigkeit Heinrich Hardmeiers Gewinn ziehen. Sie spricht ihm an dieser Stelle den wärmsten Dank für seine Leistungen im Interesse der Schule aus.

2. Die engere KOFISCH versammelte sich einmal in Zürich allein und ein zweites Mal im Anschluss an die Sitzung der *Pädagogischen Kommission für das*

SSW in Bern. Die Hauptaufgabe dieser Sitzung besteht in der Umschreibung des Tätigkeitsbereichs bzw. der Festlegung derjenigen Arbeitsgebiete, die sich aus Anregungen aus der Lehrerschaft ergeben, sodann in der Entgegennahme und Diskussion über die Berichte der Subkommission für das SSW und der Studiengruppen (siehe unter b bis g).

3. *Neue Aufgaben* des Berichtsjahres waren die Organisation einer *Studiengruppe für Apparate des Physik- und Chemieunterrichtes* und einer zweiten zur Erstellung eines *Geographischen Bilderatlases*. Hiezu kam noch das Studium einer Anregung von Max Gross, Flawil, einen *Bilderatlas zur Schweizergeschichte* für Schüler und Volk zu schaffen.

4. Sistiert wurde wegen Erkrankung eines Hauptmitarbeiters die Weiterführung der Arbeiten an einem vorbereitend vor einigen Jahren begonnenen *bildstatistischen Werk*.

Ueber die Tätigkeit der *Studiengruppen* wird anschliessend unter besonderen Titeln berichtet.

5. Die Kommission hatte die erfreuliche Gelegenheit, der Firma Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee, und insbesondere ihrem Chef, Herrn Ernst Ingold, am 1. Juli 1950 zum 25jährigen Bestande des Unternehmens, das als Vertriebsstelle des SSW mit der KOFISCH in erfreulichster Weise seit dem Jahre 1935 zusammenarbeitet, herzlich zu gratulieren. Die Firma hat der KOFISCH einen Betrag von Fr. 500.— gestiftet, welcher finanziell in der Rechnung des SLV (Seite 7) sich in dem Sinne auswirkt, dass die Zahlen für die Spesen, welche die KOFISCH dem SLV verursacht, an einer Stelle ganz verschwunden sind und an einer andern reduziert erscheinen. Es gehört zum Prinzip des administrativen Betriebes der KOFISCH, die Herausgebertätigkeit so zu organisieren, dass die Rechnung des SLV durch die Kommission, im Verhältnis zu dem Umfange der Tätigkeit, verhältnismässig bescheiden belastet wird. Alle unmittelbaren Spesen für das SSW werden aus einem Fonds getilgt, der durch je Fr. —.25 pro verkauftes Bild der jeweiligen vier letzten Herausgeberjahre geüfnet wird. Die Honorare für die SPS (siehe unter c) werden aus einem von der *Stiftung Lucerna* und vom Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld, gespeisten Fonds ausgerichtet. Die Kommissionsspesen des Bilderatlases trug die Herausgeberfirma usw.

b) Pädagogische Kommission für das Schweizerische Schulwandbilderwerk (SSW)

1. Für die Bearbeitung der speziellen Angelegenheiten des SSW konstituiert sich die KOFISCH zur *Pädagogischen Kommission für das SSW* um. Die Erweiterung erfolgt durch den Beizug eines Vertreters des *Eidg. Departements des Innern* (Departementssekretär M. Georges Droz oder Sektionschef Dr. Vodoz), der *Erziehungsdirektion des Kantons Bern* (Dr. Dubler), der *Schuldirektion der Stadt Bern* (Stadtpräsident Dr. Bärtschi), der *Erziehungsdirektorenkonferenz* (vakant), des Präsidenten des SLV (Hans Egg); eines Delegierten der *Interkantonalen Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe* (R. Schoch, Zürich), des *Schweizerischen Lehrerinnenvereins* (Frau Dr. Hugelshofer, Zürich), der *Société Pédagogique Romande* (Dr. Pierre Rebetez, Delémont), des *Schweiz. Katholischen Lehrervereins* (Paul Pfiffner, St. Gallen, Otto Wyss, Olten), der *Berner Schulwarte* (Dr. W. Schweizer), des

Pestalozzianums Zürich (Fritz Brunner, F. Rutishauser), des *Berner Schulblattes* (Paul Fink, Bern).

2. Im Berichtsjahr erschienen in üblicher Weise vier Bilder: Maggiadelta (Ugo Zaccheo), Bauplatz (Carl Bieri), Burg (Alfred Tièche), Oase (René Martin).

3. Bildfolge 1951: Alemannische Siedlung (Reinhold Kündig); Dorfschmiede (Louis Goerg-Lauresch); Mittelalterliche Klosteranlage (Otto Kälin); Fuchsfamilie (Robert Hainard).

4. Von der Eidg. Jury freigegebene Entwürfe des 14. Wettbewerbes wurden eingehend besprochen und mit den kritischen Bemerkungen an die Maler zur Umarbeitung zurückgegeben. (Die Themen «Tropischer Urwald» und «Auszug der Helvetier», letzteres nach 3. Ausschreibung, haben keine befriedigenden Lösungen gefunden. Ebenfalls liegt zum Thema «Sämann» trotz mehrerer Anläufe noch kein brauchbares Bild vor.)

5. Die Eidg. Jury (M. A. Blailé, Hans von Matt, Prof. Dr. Huggler, Nanette Genoud, Remo Rossi und die Pädagogen Simmen, Hardmeier, Rebetez, Karl Wyss) genehmigte das von der Pädagogischen Kommission eingereichte Programm zum 15. Wettbewerb mit den Themen: Renaissance, Wildheuer, Bergtal mit Bahn, Blick über das Mittelland gegen die Alpen, Waldpartie mit Quelle, Turnier.

6. Eingehend wurde die Frage behandelt, ob ein zur Ausführung freigegebenes Bild: *Schule körperlich behinderter Kinder* herausgegeben werden soll (Entwurf Hanni Fries). Die endgültige Beschlussfassung wurde vertagt.

7. Voraussichtliche Bildfolge 1952: Bäckerei (Danièle Buzzi), Vulkan (Fritz Stauffer), Fahnenheerung 1945 (Werner Weiskönig), 4. Nennung noch offen.

8. Die Kommentarredaktion wurde wie bisher Dr. Simmen übertragen.

9. Abonnentenbestand des SSW auf Ende Dezember 1950: 1888.

c) Schweizerische Pädagogische Schriften (SPS)

Im Berichtsjahre erschienen in üblicher Weise die vier Kommentare zur Jahresbildfolge des SSW. Als Verfasser wirkten mit: Maggiadelta: Hans Brunner, Irene Molinari, Gerhard Simmen (Zizers); Bauplatz: Eugen Hatt, Max Gross, Rudolf Schoch; Burg: E. P. Hürlimann, René Teuteberg; Oase: M. Nobs; Redaktion: Dr. M. Simmen.

Bei Huber & Co. in Frauenfeld erschienen: *Die Erfassung des Schulkindes*, von Dr. Martha Sidler (Beobachtung, Bericht, Zeugnis); Dr. M. Simmen: *Der schulpsychologische Dienst*; von Dr. Gertrud Renggli-Geiger: *Die Berichte Pestalozzis an die Eltern seiner Zöglinge (1808—1825)*. Die Bemühungen, eine weitere von der Studiengruppe mit Nachdruck empfohlene historisch-pädagogische Arbeit herauszugeben, scheiterten am Widerstand des Verlags (geringe Verkaufsaussichten für solche Themen, auch bei hervorragender Ausführung).

Nachdem auf Ende 1941 die Stiftung Lucerna eine Einzahlung von Fr. 3000.— für die SPS geleistet hatte, konnten die seitherigen Ausgaben daraus finanziert werden (teils auch aus Entschädigungen des Verlags nach Absatz grösserer Teile der Auflage). Da der Fonds langsam zusammenschmolz, wurde er in erfreulicher Weise im Berichtsjahr durch die Stiftung wieder um Fr. 3000.— erhöht, was hier mit gebührendem Dank festgehalten wird.

d) Tafelwerk

Als Ergänzung des SSW ist schon seit längerer Zeit die Erstellung rein technischer graphischer Tafeln von der KOFISCH in die Wege geleitet worden. Die Abnahme von vier Tafeln ist vertraglich gesichert. Die Erstellung ist im Berichtsjahre so gefördert worden, dass 1951 die Themen: Bergwerk (Kohle), Erdöl, Bestäubung, Saline herausgabefertig werden. Insbesondere das Kohlenbergwerkbild, das in Verbindung mit ersten Fachleuten und nach Studien über die modernste Technik gezeichnet wurde, verursachte zeitraubende Untersuchungen. Die Fertigstellung eines systematischen Pflanzenbildes, das in Verbindung mit Prof. Dr. A. V. Daeniker, Zürich, bearbeitet wurde, musste wegen der genauen Kolorierung nach der Natur auf den Frühling 1951 verlegt werden.

Die Erfahrung mit dem Verkauf dieser nicht im Abonnement herausgegebenen Tafeln wird erweisen, ob die Arbeit in der Studiengruppe weitergeführt werden soll, oder ob es beim Anfang bleibt.

e) Geographiebilderatlas

Auf Grund einer Anregung seitens der Lehrmittelkommission des Kantons Bern wurde von der KOFISCH eine Studiengruppe eingesetzt, welche nach der äusseren Vorlage des Geschichtsbilderatlases die Herausgabe eines Geographieatlases studiert. Zur Studiengruppe gehören die Herren Dr. Alfred Steiner-Baltzer, Gymnasiallehrer, Bern (als Präsident), Dr. Ad. Schaer, Sigriswil (Sekretär), Walter Angst, Sekundarlehrer, Zürich, infolge Landesabwesenheit ersetzt durch Dr. G. Neuenschwander, und als Vertreter der KOFISCH deren Vizepräsident, Ernst Grauwiler, Liestal. Der Plan sieht vier Bände zu ca. 100 Seiten in einfarbiger Herstellung vor. Die Arbeiten sind auf Grund eines Bedarf-Planes von Sekundarlehrer Angst aufgenommen und 10 Geographielehrern zur Prüfung überwiesen worden. Die Entscheidung über die Verlagsart erfolgt erst, wenn das Manuskript zum ersten Bande bereit ist. Der Zentralvorstand des SLV hat in dankenswerter Weise für die Vorarbeiten einen Kredit von Fr. 1000.— bewilligt.

f) Interkantonale Pädagogische Kommission des SLV zur Schaffung und Prüfung von Apparaten schweizerischer Herkunft für den Physik- und Chemieunterricht an Primar-, Sekundar- und unteren Mittelschulen (Studiengruppe der KOFISCH)

Auf Grund eines Beschlusses der KOFISCH vom 1. April 1950 wurde die obgenannte Studiengruppe am 10. Juli einberufen durch Einladungen an die Erziehungsdepartemente aller Kantonsregierungen. 13 Kantone folgten dem Ruf, 2 liessen sich entschuldigen, 2 weitere bekundeten später ihr Interesse an dem Unternehmen. Alle diese Kantone übernahmen die Spesen ihrer Delegierten.

Von der KOFISCH wurden zwei Physiker direkt als ihre Vertreter bestimmt. Die erste Organisations-sitzung wurde vom Vorsitzenden der KOFISCH präsi-diert. Die Studiengruppe (kurz als Apparatekommission bezeichnet) wählte Hans Neukomm, Schaffhausen, zum Präsidenten der Apparatekommission und des leitenden Ausschusses von 9 Physikern aus verschiedenen Kantonen. Die Arbeiten wurden sofort aufgenommen und der Plenarsitzung vom 18. November, wo 15 Kantonsvertreter teilnahmen, konnten u. a. eine ganze Anzahl Apparate vorgeführt werden. Die

Bearbeitung der Gebiete Mechanik, Optik, Kalorik, Akustik, Elektrizität, wurden auf 5 verantwortliche Spezialisten aufgeteilt.

Diese begonnenen Arbeiten mussten aber sistiert werden. Die Voraussetzung zur Gründung der Apparatkommission basierte auf einem Kredit der Firma Ernst Ingold & Co., welche die empfohlenen Apparate in gleicher Weise wie das Schulwandbilderwerk als zentrale Vertriebsstelle übernehmen wollte. Die Apparatkommission lehnte dieses Verfahren in der zweiten Plenarsitzung mehrheitlich ab und stellte Richtlinien auf, wonach sie nur Begutachtungen im Auftrage und auf Kosten der Fabrikanten und Lieferanten von Apparaten und im Auftrag von Schulbehörden ausführen würde unter gleichzeitiger Erstrebung vereinheitlichter Apparaturen. Die Apparatkommission würde mit einer Formel und einem speziellen Zeichen die von ihr empfohlenen Apparate zuhanden des Werbematerials der Fabrikanten und Lieferanten auszeichnen lassen. Der SLV sollte die administrativen Kosten (mit Ausnahme der Honorare und Spesen der Vertreter der Kantone) übernehmen.

Diese neue Situation bot Veranlassung, einen entsprechenden Kredit vom Zentralvorstand des SLV zu verlangen, der mit speziellen Bedingungen gewährt wurde. Es wird sich im Jahre 1951 erweisen, ob die Arbeiten der Studiengruppe in der neuen Form zum Ziele führen.

g) Studiengruppe für den Geschichtsbilderatlas

Nachdem im Sommer 1949 der 1. Teil des Bilderwerkes, umfassend Altertum und Mittelalter, erschienen war, zogen sich die Arbeiten für die Drucklegung des zugehörigen Kommentarbandes bis ins Jahr 1950 hinein. Um die Gestehungskosten im Rahmen des verfügbaren Kredites zu halten, mussten im Text des Kommentarbandes erhebliche Kürzungen vorgenommen und neue Dispositionen für den Druck getroffen werden. Das war keine leichte Aufgabe bei einer Publikation, an der gegen 30 Verfasser beteiligt sind, und gab Anlass zu mancherlei Rückfragen und Korrekturen. Immerhin konnte der Band auf Beginn des neuen Schuljahres zum Verkauf gelangen. — Von dem zuerst erschienenen 2. Bildband sind nur noch wenige Restexemplare auf Lager, so dass die Herausgeber demnächst an die Frage einer Neuauflage herantreten müssen. Mit der Beschaffung des Bildermaterials für den 3. Band, der die neueste Geschichte von 1815 an behandeln wird, wurde noch im Berichtsjahre begonnen. Eine Sitzung der Studiengruppe war hiezu nicht notwendig.

18. Geschäftsstelle des SLV für pädagogische Aufgaben

In herkömmlicher Weise besorgte der Leiter der Geschäftsstelle die ihm nach Reglement zugewiesenen Arbeiten im Bereiche der Kommission für interkantonale Schulfragen: Schweizerisches Schulwandbilderwerk, Bilderatlas zur Geschichte, Tabellenwerk. Da über diese Arbeitsgebiete unter besondern Titeln berichtet wird, kann sich der Berichterstatter an dieser Stelle auf die Erwähnung der übrigen in seinen Geschäftsbereich fallenden Verrichtungen beschränken.

Grossen Zeitaufwand erforderte die Mitarbeit des Geschäftsleiters bei der Vorbereitung der *Schulwandkarte* «Elektrizitätsversorgung und Industriegebiete

der Schweiz», die der SLV zusammen mit dem Schweiz. Wasserwirtschaftsverband herausgibt. Während dieser Verband das Material für den auf die Elektrizitätswirtschaft bezüglichen Teil der Karte bereitstellte, fiel die Bearbeitung des übrigen Karteninhaltes dem Leiter der Geschäftsstelle zu. Die Karte konnte noch im Berichtsjahre in Druck gegeben werden. Die Korrekturen gestalteten sich aber sehr zeitraubend, da die Herausgeber bemüht waren, die Einzeichnungen auf den neuesten Stand zu bringen. Es erwies sich ferner als notwendig, zum leichteren Gebrauch der Karte im Unterricht einen ausführlichen *Begleittext* abzufassen. Auch diese Aufgabe wurde dem Geschäftsleiter übertragen. Das 48 Seiten starke Heft mit dem Titel «Die Schweiz als Industrieland» war am Jahresende druckbereit. Im weitem besorgte die Geschäftsstelle die Werbung für die Karte unter der Lehrerschaft und bei den Schulbehörden, mit dem Erfolg, dass die Karte bereits für mehr als 1000 Schulen bestellt wurde. Die Auslieferung wird aber erst im Jahre 1951 beginnen und mehrere Monate in Anspruch nehmen, da der grösste Teil der bestellten Karten auf Leinwand aufgezogen werden muss.

Der Geschäftsleiter setzte seine Bemühungen zur Bereitstellung von *Lichtbildreihen* für Unterrichtszwecke fort, nachdem ein Antrag auf Errichtung einer hierfür bestimmten Studiengruppe in der Kommission für interkantonale Schulfragen günstig aufgenommen worden war.

Von den Manuskripten, die der Geschäftsstelle zur Beurteilung überwiesen wurden, konnte eine Arbeit als für den Verlag des SLV geeignet mit den notwendigen Berechnungen an den Zentralvorstand weitergeleitet werden.

Wiederum gelangten verschiedene Anfragen von Wirtschaftsfirmen, die sich an der Herausgabe von Anschauungsmaterial für Schulen zu beteiligen wünschten, an den Geschäftsleiter zur näheren Abklärung. In Verbindung mit der Geschäftsstelle brachte «Pro Telephon» ein farbiges *Schulwandbild*, das eine moderne Telephonzentrale zeigt, heraus. Das Bild soll an die Schulen abgegeben werden, sobald der zugehörige Kommentartext bereinigt ist.

Eine unvorhergesehene Mehrbelastung ergab sich für den Leiter der Geschäftsstelle mit der Uebernahme des durch den Hinschied von Herrn Hans Müller (Brugg) plötzlich verwaisten Präsidiums der Schweizerischen Lehrervereinigung. Bei dieser Sachlage nahm der Zentralvorstand eine Neuorganisation der Geschäftsstelle auf Jahresende in Aussicht. Der Geschäftsleiter wurde demzufolge mit der Fortführung einiger weniger angefangener Arbeiten beauftragt, im übrigen aber von den Aufgaben der Geschäftsstelle entbunden. Nach fünfjähriger Tätigkeit sei es dem von seinem Posten abtretenden Leiter dieser jüngsten Institution des SLV gestattet, am Schlusse seines letzten Berichtes seiner Freude über die angenehme und fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Zentralvorstand und der Kommission für interkantonale Schulfragen Ausdruck zu geben und für das ihm von der Delegiertenversammlung und den leitenden Stellen des Vereins stets entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

19. Veröffentlichungen

Im Berichtsjahr wurden ausser den vier Kommentarteften zum Schulwandbilderwerk (s. Nr. 17) keine

neuen Schriften herausgegeben. Die beiden Bücher von Hans Witzig, «Die Formensprache auf der Wandtafel» und «Das Zeichnen in den Geschichtsstunden», finden immer guten Absatz und werden jetzt auch vom Ausland wieder häufig verlangt. Otto Fröhlich's «Neue Folge von Lektionsskizzen aus dem Unterricht der ersten vier Primarklassen» bringt vor allem auch den jungen Lehrern Anregung und Erleichterung. Ein neues Hilfsmittel für den Sprachunterricht in Form von Aufgabenkarten, «Übungen zur Stilistik und Begriffsbildung», von Johannes Honegger, befindet sich im Druck.

Jahresrechnung 1950 des Publikationen-Verlages des SLV

A. Einnahmen		Fr.	Fr.
1. Verkäufe Schriften SLV		4 450.50	
2. Einnahmen von Kommentaren		7 864.50	12 315.—
<hr/>			
B. Ausgaben			
1. Druckkosten Kommentare		9 256.45	
2. Honorare Publikationen SLV		233.10	
3. Verwaltung, Porti, Unkosten		1 309.78	
4. Beitrag an Personalversicherung		52.80	
5. Lagerverminderung und Abschr. SLV		3 345.40	
6. Lagerverminderung u. Abschr. Kommen- tare		1 634.75	15 832.28
C. Defizit 1950			<u>3 517.28</u>

zu Lasten Rückstellungs- und Ausgestaltungsfonds.

20. Fibelkommission

Die Kommission hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten. Von den bisher erschienenen Heften wurden wieder in neuen Auflagen erstellt: «Mutzli», «Unser Hanni», «Graupelzchen», «Prinzessin Sonnenstrahl», «Köbis Dicki» sowie die Mundartfibel «Roti Rösli» und «Steht auf, ihr lieben Kinderlein». Auch für die drei Hefte der Schweizerfibel, Ausgabe B, sind Neuauflagen im Druck. Ein neuer Fibelentwurf wird in einer kommenden Sitzung zu besprechen sein.

Jahresrechnung 1950 des Schweizerfibel-Verlages

A. Einnahmen		Fr.	Fr.
1. Verkäufe		65 919.62	
2. Lagervermehrung und PC-Zins		17 800.45	83 720.07
Total Einnahmen			<u>83 720.07</u>
B. Ausgaben			
1. Druck- und Erstellungskosten		62 735.20	
2. Honorare		3 291.50	
3. Verwaltungskosten, Porti, Unkosten		5 382.15	
4. Verzinsung der Kapitaleinlagen		1 641.70	
Total Ausgaben			<u>73 050.55</u>
C. Betriebsergebnis 1950			
Total Einnahmen			83 720.07
Total Ausgaben			73 050.55
Betriebsüberschuss 1950			<u>10 669.52</u>

je zur Hälfte zugunsten des SLV und des Schweiz. Lehrerinnenvereins.

Die Jahresberichte der Sektionen des SLV folgen in Nr. 30/31 vom 27. Juli 1951.

Lieber eine schäbige Hütte und darin einen lebendigen Lehrer, als einen prachtvollen Schulpalast und darin einen verkücherten Menschen. Lasst uns das Lebendige preisen!

Dino Larese.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 7. Juli 1951.

1. An Stelle des verstorbenen Wilhelm Erb, Münchenstein, wird als *Vizepräsident* des LVB Landrat Paul Müller, Reallehrer, Oberwil, gewählt.

2. Die *Eingabe*, die der Beamtenverband, der Lehrerverein, der VPOD, der Verein der Kantonspolizei und der Reformierte Pfarrkonvent dem Regierungsrat am 25. Juni 1951 eingereicht haben, verlangt die Erhöhung der prozentualen *Teuerungszulage* mit Wirkung ab 1. Juli 1951 von 54 auf 66%, indem die Verbände mit eingehender Begründung unter Hinweis auf einen bundesgerichtlichen Entscheid im Kanton Solothurn dartun, dass der bisherige Abzug von 9% vom Landesindex nicht gerechtfertigt ist. Der Regierungsrat hat die Justizdirektion beauftragt, über diese Frage ein juristisches Gutachten auszuarbeiten, und die Eingabe zur Antragstellung an die Finanzdirektion gewiesen. Diese ist bereit, wenn das Gutachten vorliegt, eine Delegation der Personalverbände zu empfangen.

3. Der Präsident erhält den Auftrag, mit dem Erziehungsdirektor die Frage der Entlastung bzw. der Entschädigung der *Schulbibliothekare* zu erörtern.

4. Es hat sich gezeigt, dass Kollegen und Kolleginnen, die *vor dem 65. Altersjahr aus dem Schuldienst* invaliditäts- oder altershalber zurücktreten, nicht wissen, dass sie bis zum 65. Altersjahr weiterhin eine *Prämie*, die sich nach ihrem Einkommen und Vermögen richtet, *an die AHV* zu bezahlen haben. Sollte in einem solchen Falle die Prämie nicht mehr erhoben werden, so wenden sich die betreffenden Rentner am besten sofort an die Kantonale Ausgleichskasse in Binningen, damit ihnen nicht nach der Zurücklegung des 65. Altersjahres Unannehmlichkeiten erwachsen.

5. Der Präsident wird beauftragt, mit einem Kollegen zu reden, dessen *Wiederwahl* im nächsten Jahr gefährdet scheint.

6. Der Besuch der 524 *Lehrer und Lehrerinnen des Schulamtskreises Lörrach* hat, abgesehen vom Wetter, einen sehr guten Verlauf genommen und beide Teile sehr befriedigt. Die Mitglieder des Lehrervereins Baselland haben bis zum 6. Juli 1951 Fr. 1652.50 zusammengetragen, damit die badischen Kollegen und Kolleginnen haben bewirtet werden können. Da eine Anzahl Gemeinden die Kosten des Mittagessens ihrer Gäste entweder ganz oder teilweise übernommen hat, wird die genannte Summe zusammen mit dem Kredit, den die Jahresversammlung dem Vorstand eingeräumt hat, ausreichen, die Kosten und Spesen zu decken, zumal wenn der Staat die Kosten der Bewirtung der offiziellen Gäste übernimmt. Der Vorstand dankt allen, die irgendwie zum Gelingen des Tages beigetragen haben, auch den Gemeindebehörden, im eigenen und im Namen der badischen Lehrer und Lehrerinnen herzlich.

7. Der Vorstand wird sich darum bemühen, dass der gesamten Lehrerschaft eine *Sammlung der bestehenden gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften* über das Baselder Schulwesen möglichst bald abgegeben wird.

8. Nachdem sich *die Sammlungen*, bei denen die Schulkinder haben mitwirken müssen, in der letzten Zeit gehäuft haben, billigt der Vorstand die Haltung der Kommission, welche die Gesuche zu begutachten

hat und dabei sich um die möglichste Beschränkung der Sammlungen bemüht. Deshalb ist er damit einverstanden, dass die Kollekte des Internationalen Roten Kreuzes nicht durch Schulkinder durchgeführt werden darf, zumal es sich nicht um die Sammlung fester Beiträge handelt und das Erträgnis nicht in erster Linie Kindern zugute kommt.

9. Als Vertreter der Sektion Baselland des SLV wird der Sektionspräsident am 2. Informationskurs der *Unesco in St-Légier* teilnehmen.

10. Die *Amtliche Kantonalkonferenz* der basellandschaftlichen Lehrerschaft wird Montag, den 17. September 1951, stattfinden. Es werden sprechen Schriftsteller Edzard Schaper, Zürich, über «Das Problem Ost- und Westeuropa» und in einem Kurzreferat Armeninspektor H. Schaub über «Das Wesen und die Ziele des Armenerziehungsvereins». O. R.

Glarus

Die Lehrerschaft des Kantons Glarus versammelte sich am 19. Juni in der reformierten Kirche in Linthal zu ihrer Frühjahrskonferenz.

Der Vorsitzende der Lehrerversicherungskasse, Hch. Bähler, wie auch der Präsident des Glarnerischen Lehrervereins, Theo Luther, kamen auf die unseren Stand betreffenden Entscheide der diesjährigen Landsgemeinde zu sprechen.

Im grossen ganzen hat der Souverän unsere Forderung nach Stabilisierung der Besoldung gebilligt: Erhöhung des versicherungsberechtigten Grundgehaltes in dem Masse, dass die Teuerungszulage nur noch 10% beträgt. Vom 1. Juli 1951 an gelten demnach für die Besoldung der Lehrer in unserem Kanton folgende Ansätze: Primarlehrer: Grundgehalt Fr. 6350.—, Dienstalterszulage Fr. 2400.— (im Maximum), 10% Teuerungszulage, Familienzulage Fr. 300.—, Kinderzulage Fr. 120.—. Für die Sekundarlehrer beträgt das Grundgehalt Fr. 8550.—.

Unsere langjährigen Bemühungen um materielle Besserstellung, besonders um die unserer Rentenbezüger, haben im «Ring» jedoch wieder einmal nicht das erhoffte Echo gefunden, indem die Zustimmung zu einer im Zusammenhang mit der Stabilisierung angestrebten Neuordnung der Pensionsverhältnisse in folgewidriger Weise ausblieb (Vorgeschlagen war, es sei das Maximum der versicherten Besoldung von 8000 auf 12 000 Franken zu erhöhen. Rente = 60%), so dass wir uns aufs neue mit dieser Angelegenheit befassen müssen. Ganz sicher hatte die Kassenkommission ihr möglichstes getan. Durch eine Reihe unglücklicher Umstände, durch Missgunst, Neid, das Treiben der Sozialdemokraten, und nicht zuletzt durch den Rückenschuss eines Beamten von der Bühne herunter, resultierte jedoch der für uns unbefriedigende Beschluss. Besonders bitter ist dieser Landsgemeindeentscheid für jene Kollegen, die in diesem Jahre zurücktreten könnten. Entweder müssen sie ihren Ruhestand mit einer bescheidenen Rente antreten, oder sehen sich gezwungen, ihren Beruf weiter auszuüben, um auf den hoffentlich besseren Entscheid der nächsten Landsgemeinde zu warten.

Dem erkrankten Landammann und Erziehungsdirektor Dr. Heer wurden durch eine Blumenspende die teilnehmenden Grüsse der Lehrerschaft übermittelt.

Durch treffende Nachrufe und ein Lied wurde ehrend jener zwei Kollegen gedacht, die uns seit der

letzten Konferenz für immer verlassen haben: Melchior Dürst, Glarus und Fritz Hösli, Haslen.

Die Rechnungen der Versicherungskasse (Verwalter Balz Stüssi) und des Lehrervereins (Verwalter J. Aebli), sowie das vom Vorstand vorgelegte Arbeitsprogramm wurden genehmigt.

Das Tagesreferat hielt Prof. Dr. J. M. Bächtold, Zürich, über das Thema: «Grundsätzliches über den muttersprachlichen Unterricht an der Volksschule.» Er zeigte, welche Aufgaben dem Sprachunterricht auf den verschiedenen Schulstufen zugewiesen sein sollten, schilderte gute und schlechte Methoden und wies den Weg, auf möglichst natürliche Art die Sprache zu lehren. Weil der Dialekt dem Leben entspricht, sollte die sprachliche Bildung, in den unteren Klassen überhaupt aller Unterricht, von der Muttersprache ausgehen. Schon eine Reihe von Lehrmitteln berücksichtigt in ihrem Aufbau diese Forderung. Besondere Aufmerksamkeit ist dem Übergang zum Hochdeutschen zu widmen, wobei zu berücksichtigen ist, dass Orthographie und Satzzeichen die Erlernung des Deutschen sehr erschwert. Mit dem eigentlichen Grammatikunterricht sollte erst auf jener Stufe begonnen werden, wo auch die entsprechenden, abstraktes Denken erfordernde Algebra anfängt.

Die Tagung wurde durch ein gemeinsames Mittagessen im Hotel Adler abgeschlossen. Zum Dessert brachten Linthaler Schulkinder gesangliche, musikalische und turnerische Darbietungen. B.

SPN und VPOD

Über die eingehenden Bemühungen des Vorstandes der Société pédagogique neuchâteloise, den neuenburgerischen kantonalen Lehrerverein zu einer Sektion des *Verbandes des Personals öffentlicher Dienste* (VPOD) umzuwandeln, haben wir eingehend berichtet (Nr. 21, S. 473, und Nr. 24 der SLZ). In der Generalversammlung in Auvornier wurde die Anschlussbedingung einstimmig angenommen, aber eine Urabstimmung gefordert, die bis zum 9. Juli feststellen müsste, ob sich unter allen Mitgliedern eine Mehrheit für den Anschluss ergebe. Wie seinerzeit hier ausgeführt wurde, verlangen die Statuten des VPOD von jedem Mitglied die persönliche Zustimmung zur Aufnahme. Die Gewerkschaft nimmt keine Gruppen als solche auf.

Nun berichtet der «*Educateur*» vom 30. Juni, dass trotz längerem Zuwarten über die Frist hinaus beinahe die Hälfte der ausgeteilten ca. 460 Stimmzettel noch nicht zurückgelangt seien. Nur zwei Sektionen (Le Locle und Val de Ruz) haben bisher eine *absolute Mehrheit* des Gesamtbestandes der Mitglieder für den Anschluss erreicht, und zwei haben den Anschluss verworfen. Die eingegangenen 181 Ja bleiben um ca. 50 hinter dem notwendigen Mehr zurück, womit der auf den 1. Juli vorgesehene Anschluss nicht mehr in Frage kommt. Es wird sich erweisen, ob die Verlängerung der Rücksendungsfrist (sie ist vorsichtigerweise nicht terminiert worden) das Resultat so verändert, dass es den Wünschen des Kantonalvorstandes entspricht; dieser scheint nicht wenig enttäuscht, nachdem in Auvornier ein für ihn sehr günstiges Resultat herausgekommen ist. Offenbar lehnen sich viele Lehrer nachträglich doch dagegen auf, sich sozusagen zwangsweise eine rein gewerkschaftliche Koalitionsform zu geben. **

† August Schmid, alt Sekundarlehrer

Am 22. Juni begleitete eine grosse Trauergemeinde alt Reallehrer August Schmid, der seit gut 10 Jahren im Ruhestand gelebt hatte, auf seinem letzten Wege. Er gehörte zu den Stillen im Lande, die es nicht lieben, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich zu lenken. Er war wohl all die Jahre hindurch Mitglied unserer Organisation, weil er nicht aus dem Rahmen fallen wollte und hat gelegentlich auch die SLZ mit seinen, namentlich mathematische Belange betreffenden Einsendungen bereichert; aber am liebsten war er doch allein, bei seinen Büchern, bei seinen Gedichten und seiner Musik oder spazierte einsam durch die ihm teure toggenburgische Hügellandschaft, deren waldige Höhen und wiesengeschmückte Hänge ihm lieb waren, weil sie in ihrer bescheidenen Art seinem innern Wesen besonders entsprachen.

1875 wurde August Schmid im Thaa bei Flawil geboren. Nach der Primarschule in Alterswil und der Realschule in Flawil zog der strebsame Bursche ans Seminar und später an den Sekundarlehrerlehramtskurs in St. Gallen. Nach vierjähriger Tätigkeit in Weesen wählte ihn seine Heimatgemeinde Flawil an ihre Sekundarschule. Sein strenggütiges, auf absoluter Gerechtigkeit beruhendes Wesen imponierte uns, und wir wussten ihn als Lehrer und Mensch zu schätzen. Seine Zuverlässigkeit, seine Hilfsbereitschaft dem Suchenden gegenüber und seine unveränderliche Liebenswürdigkeit stempelten ihn zu einem idealen Berufsgenossen.

Nach 35jähriger Wirksamkeit wurde er altershalber pensioniert und bekam endlich die notwendige Zeit, seinen Lieblingsbeschäftigungen nachzugehen, nämlich der Dichtung und der Musik.

Schönste Erholung und grosse Freude waren ihm seine täglichen Wanderungen, sei es allein oder in Begleitung seines ältern Kollegen. In den letzten Monaten aber war sein Schritt etwas bedächtiger geworden, und seine Spaziergänge mussten abgekürzt werden, ja fielen immer öfters ganz aus, was ihm schmerzlichen Verzicht bedeutete. — Still und ohne grosses Aufsehen zu machen, ist der gütige Mann von uns gegangen; eine Herzlähmung hat seinem harmonischen Leben ein ruhiges Ende gegeben.

Alle, die August Schmid wahrhaft kannten — es mögen ihrer allerdings nicht sehr viele gewesen sein —, haben in ihm einen äusserst wertvollen Freund und Menschen verloren; aber mit ihnen trauern auch die vielen, vielen Schüler, die dem stets einsatzbereiten und guten, vor allem so gerechten Lehrer ihre immerwährende Dankbarkeit bewahren werden. — Der treue Sohn seiner toggenburgischen Heimat ruhe sanft im friedlichen Tale von Oberglatt! —

E. S.

Bemerkungen zu zwei Pamphleten

Die Leser der SLZ sind in Nr. 21 und 23/1951 ausführlich über einen Angriff auf die SLZ in der Angelegenheit der Herausgabe einiger Lehrmittel für den Biologieunterricht in Kenntnis gesetzt worden.

In den erwähnten Publikationen haben die Redaktion und der Verfasser eines Artikels, der seinerzeit die «Lawine auslöste», Herr Dr. Loosli, den vollkommen deplazierten Angriff ruhig und sachlich abgewehrt. Die angegriffenen Verleger aber ignorierten vorläufig die Pamphlete — einer tut es heute noch, wie uns von Kollegenseite mitgeteilt wurde, «kühl bis ans Herz hinan» und mit für ihn Wichtigerem beschäftigt. Andererseits fanden weitere Instanzen es doch nützlich,

sich zum Worte zu melden, da der Kreis des Angriffs seitens des Herrn Fischer über den engeren Geschäftsbereich gezogen wurde.

Unter dem obigen Titel erhalten wir die zwei folgenden Briefe, mit denen wir die Angelegenheit beschliessen möchten.

I

Sekundarlehrer Fritz Fischer, Zürich, zugleich Inhaber des Verlages F. Fischer und Herausgeber «Biologischer Skizzenblätter», verfasste eine «Kampfschrift», die er «Schule, Wissenschaft und Geschäftsreklame» betitelt. Diese arrogante und widerspruchsvolle Schmähchrift versandte er an Erziehungsbehörden, Schulbehörden, Schulinspektoren, Zeitungsredaktionen, Verlagsgeschäfte, an das Schweizerische Rote Kreuz, an den Schweizerischen Samariterbund usw. Eine zweite «Kampfschrift» «Offener Brief an Redaktor Dr. M. Simmen» sandte er ebenfalls an die Lehrerschaft. Sie bezog sich auf die Abwehr, die der Angesprochene für seine Zeitung schreiben musste, da diese in der erstgenannten Schmähchrift nebenbei auch einbezogen wurde. Für die Kampfweise des Herrn Fischer ist es dabei bezeichnend, dass er Dr. Simmen angreift, ohne dessen ruhige und sachliche Antwort auf die erste Schmähchrift den Lesern vorzulegen, woraus sich ohne weiteres ergeben hätte, dass die ganze Angelegenheit die Schweiz. Lehrzeitung kaum berührt und dass ihr überhaupt nichts vorzuwerfen ist.

Der Zweck der ganzen Campagne, für die Herr Fischer sich in ansehnliche Kosten stürzte, war die Abreaktion einer angesammelten Wut, die sich vor allem gegen das *Arbeitsbuch* der Dr. A. Wander AG., Bern: «Menschenkunde/Gesundheitslehre» und das im *Anthropologie-Verlag, Biel*, erschienene «Anatomische Tabellenwerk» der gleichen Firma wendet. Die Bearbeiter und Herausgeber dieser Lehrwerke werden von Herrn Fischer u. a. als billige Arbeitskräfte, Stümper, Dilettanten und Plagiatoren bezeichnet. 20 Zeichnungen des Wanderschen Arbeitsbuches sollen aus Fischers Biologischen Skizzenblättern stammen, als ob niemand ausser Herrn Fischer je Knochen und Gefässe gezeichnet hätte. Herr Fischer beansprucht dabei, das geistige Eigentum auf die *Umrisszeichnung* allein zu besitzen, was durchaus in den Rahmen seiner übrigen krankhaften Überschätzung seines «geistigen» Eigentums hineinpasst. Herr Fischer soll seine Plagiatsklage vor den Richter bringen. Wenn er es nicht wagt, so bleiben seine Angriffe wichtigtuerische Verleumdung.

Wir haben auf eine Klage verzichtet, um den Angriffen von Herrn Fischer nicht mehr Gewicht zu geben, als sie verdienen, und treten aus der bisher geübten Reserve nur insoweit heraus, weil die Angriffe auf Instanzen erweitert wurden, die ganz ausserhalb der Unternehmungen stehen. Auf die seitenlangen Verdrehungen, Unterschiebungen, Verdächtigungen, Übertreibungen und offensichtlichen Irrtümer treten wir nicht ein; es verlohnt sich wahrlich nicht, sie vor der Öffentlichkeit in den Einzelheiten zu widerlegen. — Anders wäre der Fall, wenn Herr Fischer die Plagiatsklage vor den Richter brächte. Er fühlt sich ja als der Betrogene und Bestohlene und sollte die Konsequenz aus seinen eigensinnigen und einfältigen Behauptungen ziehen. Wir gehen auf diesem Wege gegen einen streitsüchtigen Querkopf nicht voran, sondern weisen auf die *Leistungen* hin, die in den angegriffenen Werken liegen. Diese erfüllen eine Mission, über deren Nutzen und Wert ganze Stöße von Dankschreiben aus allen Kreisen der Lehrerschaft vorliegen und die auch die Anerkennung massgebender Erziehungsinstanzen erhalten haben. Dank der grosszügigen und uneigennütigen Unterstützung der Firma Dr. A. Wander AG. war es möglich, *schöpferische Leistungen* zu vollbringen, so dass heute auch die Schulen ärmster Gegenden, die teure Lehrmittel zu beschaffen nicht in der Lage sind, erfolgreich somatologischen und Hygieneunterricht erteilen können. *Arbeitsbuch* «Menschenkunde/Gesundheitslehre» und «Anatomische Tafeln» erhielten aber auch die Anerkennung von Ärzten, die Spitalpersonal und Samariter ausbilden. Was hat es dagegen zu bedeuten, wenn Herr Fischer hemmungslos lästert und eine von ihm konstruierte, in ihren Konsequenzen nicht ungefährliche, unklare «Moral» anwenden möchte, damit sein Geschäft besser blühe!

Für die

Arbeitsgemeinschaft Dr. A. Wander AG., Bern
Werk für die Schweizer Schuljugend:
W. Wüthrich, Lehrer, Biel.
Anthropologie-Verlag, Biel.

II

Wenn wir uns heute zu der von Verleger Fischer, der sich im Hauptamt als Lehrer betätigt, vom Zaun gerissenen Polemik kurz äussern, so deshalb, weil der verschiedene Kreise angreifende, hauptsächlich aber danebengreifende Herr Fischer eine Reihe von Tatsachen völlig verkennt und eine ernsthafte Diskussion dadurch zum vornherein unmöglich wird. Es dürfte wohl

weiten Kreisen bekannt sein, dass die Schule von jeher von industrieller Seite Unterstützung gefunden hat — glücklicherweise werden viele Pädagogen sagen. Denken wir nur an die technologischen Sammlungen, die oftmals nicht nur in mühevoller Arbeit zusammengestellt werden müssen, sondern auch ansehnliche Kosten verursachen. So hat es uns eigentlich nicht weiter verwundert, dass gerade aus Lehrerkreisen vor Jahren der Wunsch nach einem Lehrbuch für Menschenkunde laut wurde mit dem Hinweis, ob nicht vielleicht die Möglichkeit bestünde, ein solches Werk der Schweizer Schuljugend zur Verfügung zu stellen oder zumindest zu einem vorteilhaften Preis abzugeben. Wir haben damals die Idee gründlich erwogen und sagten uns folgendes:

Wenn es eine Möglichkeit gibt, einen Teil unseres Reklame-Budgets in eine schöpferische, produktive Form zu bringen, die der Schule dienen kann, so liesse sich ein Versuch gewiss verantworten. Dass dabei eine Anzahl Produkte der Firma erwähnt werden, dürfte einem Unternehmen wohl nicht verwehrt werden, das durch eine bald neunzigjährige Tradition den Beweis seiner Leistungsfähigkeit erbracht hat. Schliesslich beruht die Industrie nicht auf einer abstrakten Idee, sondern auf persönlichen Leistungen jener, die sie schöpferisch aufbauen. Wenn man die Reklame dafür ablehnt, so hört der Verkauf bald auf, und damit Arbeitsgelegenheit und Verdienst usw. Wir möchten hier einen Exkurs in die Volkswirtschaftslehre vermeiden, doch wäre es vielleicht nicht ganz unangebracht, wenn von Zeit zu Zeit über diese Zusammenhänge etwas konkreter nachgedacht würde, als es oft geschieht. Jedermann ist es übrigens freigestellt, eine Werbung anzunehmen oder nicht. Das Herrn Fischer so sehr missfallende Lehrmittel «Menschenkunde/Gesundheitslehre» ist übrigens seinerzeit von verschiedenen Erziehungsdirektionen als wertvoll und für den Unterricht sehr geeignet bezeichnet und angenommen worden, wobei es selbstverständlich jedem Lehrer freistand, das Lehrmittel zu verwenden oder nicht. Es liegen zudem eine schöne Zahl spontan eingetreffener Zuschriften vor, aus denen deutlich genug hervorgeht, dass «unser» Lehrmittel der Biologie vielerorts eine Lücke auszufüllen vermag und von Pädagogen wie Schülern überaus geschätzt wird.

Zur Frage des Plagiats nur wenige Worte: Es kann sogar in der freien Kunst vorkommen, dass zwei Maler, Bildhauer oder andere Künstler unabhängig voneinander das gleiche Thema wählen und es, ganz unabhängig voneinander, auf ähnliche Weise lösen. Welchen von beiden darf man des Plagiats bezichtigen?

Bei der Darstellung lehrtechnischer anatomischer Tabellen fällt das persönliche Gestalten in viel höherem Masse aus. Massgebend ist hier das naturalistische, genau kodierte Objekt. Die Auffassung Herrn Fischers, dass biologische Skizzenblätter sein geistiges Eigentum seien, ist geradezu kindisch. Es genügt, die vielen anatomischen Werke, Lexika, die biologischen Blätter und Tabellen zu durchgehen, die im Laufe der Jahrzehnte bei uns und im Ausland erschienen sind, um die Haltlosigkeit dieses Anspruchs des Angreifers und die Sinnlosigkeit seiner Vorwürfe einzusehen.

Bei der Herausgabe des so intensiv beleuchteten Lehrmittels hatten wir nicht die geringste Absicht, irgendeinen Verlag zu schädigen, sondern wir fassten den Beschluss auf Grund der anfangs skizzierten Überlegung. Solange wir hierzulande noch die Möglichkeit besitzen, Projekte auszuführen, Werke zu schaffen, die aus freier Initiative herausgeboren werden können, solange werden Kritiker von der Art des Herrn Fischer zu kritisieren haben. Das aber ist nicht der Geist, der unserm Lande die Wege zum Export geebnet und den Ruf einer hochwertigen Qualitätsindustrie weit über die Grenzen der Schweiz hinaus gefestigt hat.

Damit betrachten wir diese «Aktion» als für uns erledigt, denn wir sehen unsere Aufgabe nicht im Streit, sondern in produktiver Arbeit, im Aufbau, und solcher muss wahrlich Tag für Tag aufs neue geleistet werden, wenn es vorwärtsgehen soll.

Dr. A. Wander AG.
Abt. Werbedienst.

Bücherschau

Carl Maria Kaufmann: **Allah ist gross!** Verlag Herder & Co., GmbH., Freiburg im Breisgau, 551 S. Leinen. DM 12.—
Ein angesehenen Archäologe, ein mit Leib und Seele dem Forschungs- und Reisetrieb Verfallener beschert uns seine Lebenserinnerungen. Wir lauschen einem grossen Erzähler. Im Banne seiner spannenden und farbigen Berichte begleiten wir ihn bei flackerndem Kerzenlicht in das Labyrinth der römischen Katakomben, verfolgen wir seine Ausgrabungen einer sagenumwobenen altchristlichen Pilgerstadt in den Wüsten Libyens und enthüllt sich uns inmitten von Pyramiden und Königsgräbern

die Welt der Pharaonen. Seine Erlebnisse mit Beduinen, mit Fakiren und Magierern, mit Mumienräubern und Fälschern bilden ein zauberhaftes Rankenwerk, das uns in die entschwindende Märchenwelt des Nahen Orients versetzt. H. R.

Tibor Sekelj: Durch Brasiliens Urwälder. Orell-Füssli-Verlag, Zürich, 210 S. Leinen. Fr. 13.50.

Von einer argentinischen Forscherin begleitet, die später seine Frau wird, dringt der Autor in die kaum bekannten Gebiete des Matto Grosso vor, in die Urwälder des von zahllosen Flüssen durchzogenen Landes, wo noch Indianerstämme hausen, die ohne Berührung mit der Zivilisation der Weissen leben. Von Abenteuerlust und Romantik getrieben, gelangt Sekelj nach langer Kanufahrt zur Bananalinsel, wo er sich mit den Carayás und Yavaés anfreundet, ihr primitives Leben, ihre Sitten und Gebräuche erforscht, ihre interessanten Riten, die von alter Volkskultur zeugen. Nach vielen Mühen und Gefahren, in denen sich der Autor meist als überlegener Beherrscher der Situation erweist (worüber der Leser vielleicht hie und da schmunzelt), kehren die beiden Brasilienfahrer wieder in die zivilisierte Welt zurück und berichten auch ihr von ihren Abenteuern und Erlebnissen. Die ausgezeichneten Photographien vermitteln ein gutes Bild des Wissenswerten und Unterhaltenden dieses Buches, und die Karte gibt einen Begriff vom Netz der Wasserstrassen und den Besiedlungsverhältnissen des fernen Landstriches. -er-

Atilio Gatti: Afrika, Hölle und Paradies. Orell-Füssli-Verlag, Zürich, 274 S., illustriert. Leinen. Fr. 16.50.

In seinem neuen Buch schildert Gatti eine Expedition, die er in den dreissiger Jahren zur Erforschung eines Urwaldgebietes im Kongobecken durchführte, eines Landstriches, den vor ihm noch kein Weisser betreten hatte, und der heute noch von den Eingeborenen gemieden wird. In seinem Innern leben die in ihren Lebensäusserungen wenig bekannten Okapi, Bongo, Riesengorillas und Zwergelofanten. Mit Hilfe der scheuen Pygmäen, zu denen Gatti in ein erstaunlich gutes Verhältnis treten kann, gelingt es ihm, nach Überwindung unendlicher Schwierigkeiten, einige Okapi zu fangen, doch gehen die überaus sensitiven Tiere nach kurzer Zeit ein. Man stösst hier auf die Problematik des Fanges von Tieren, die sich nicht zur Haltung in zoologischen Gärten eignen. Warum diese nutzlosen Verwüstungen im Bestand von Tieren, deren Aussterben dadurch nur beschleunigt wird? Mehr Glück hat Gatti mit einem Bongo, in dessen Gewöhnung an den Menschen und an die Gefangenschaft er eine geschickte Hand zeigt.

Gatti erzählt in farbenreicher, bildhafter Sprache mit dem lebhaften Temperament des Italiener und belegt seine Schilderungen durch Photos, die ausserordentlich aufschlussreich und interessant sind. E.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telefon 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

Wohlfahrtseinrichtungen

Im II. Quartal 1951 wurden auf Grund der Beschlüsse der zuständigen Stellen folgende Beträge ausbezahlt: Aus der *Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung* Fr. 14 875.— an 53 Familien, aus dem *Hilfsfonds* Fr. 1250.— als Gaben in fünf Fällen und Fr. 4900.— als Darlehen in vier Fällen; aus der *Kurunterstützungskasse* (Stiftung der Kur- und Wanderstationen) Fr. 1650.— in fünf Fällen. Das Sekretariat des SLV.

Mitteilungen der Redaktion

In diesen Tagen gelangen die Honorare für die Mitarbeit an der SLZ während des ersten Halbjahres 1951 zur Auszahlung. Nach alter Übung werden Beträge unter Fr. 3.— der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung gutgeschrieben. *

Die heutige Ausgabe ist als Doppelnummer 28/29 bezeichnet. Das nächste Heft der SLZ erscheint in 14 Tagen, am 27. Juli.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36, Postfach Hauptpost, Telefon 23 77 44, Postcheckkonto VIII 889

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Revision der Bibliothek

Die Revision der Bibliothek und Bildersammlung findet vom 23. Juli bis 11. August statt. Der Ausleihverkehr ist während dieser Zeit eingestellt; das Lesezimmer bleibt geschlossen. Wir bitten unsere Mitglieder um Rücksendung der vor dem 7. Juli bezogenen Bücher und Bilder.

*

Ausstellung zur 600-Jahrfeier des Eintritts von Zürich in den Bund der Eidgenossen

s Züripiet

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Kleine Mitteilungen

Erfolg eines pädagogischen Schweizer Buches

Das Buch «Schwierige Kinder» (Verlag Huber, Bern), verfasst von unserem Kollegen Hans Zulliger, Primarlehrer in Ittigen (Bern), ist in holländischer Sprache unter dem Titel «*Moelijkheden bij de opvoeding van Kinderen*» (übersetzt von Johanna von Joachimsthal, Verl. Uitgevers Maatschappij, den Haag), in französischer Sprache als «*Les enfants difficiles*» (übersetzt von J. Schuler und Henriette Brunot, Verlag L'Arche, Paris) und soeben in italienischer Sprache «*I ragazzi difficili*» (übersetzt von Dr. Giovanni Calo, Editrice Universitaria, Florenz) herausgegeben worden, und eine englische Ausgabe steht in Vorbereitung. g.

Kurse

Zehnte Heimatwoche im Turbachtal bei Gstaad

Das stille Turbachtal im Gebiet der Montreux-Oberland-Bahn wurde in den letzten Jahren wiederholt von Überschwemmungen heimgesucht und konnte deshalb den Turnus nicht einhalten, der bis dahin die Heimatwoche jedes dritte Jahr hier an ihrem Ursprungsort zur Durchführung kommen liess. Nun steht die Bevölkerung mitten drin in einem Meliorationswerk, das ihr grosse Opfer auferlegt, das dem Tal aber die längst erstrebte Sicherung bringen soll. Das Kernstück der neuen Strasse ist dem Verkehr übergeben. So ladet denn das Völklein auf den 5. bis 12. August wiederum zu einer Heimatwoche ein, die unter dem Gesamthema steht: *Neuaufbau in Heimat und Welt*. Unter der Kursleitung von Fritz Wartenweiler wirken u. a. mit:

Hans Roth, Nationalrat: Selbsthilfe im Bergland.
Karl Geissbühler, Nationalrat: Gemeinde, Staat und Bund und die kommende Generation.

Ernst Neuenschwander: Ländliche Bildungsabende.

Alfred v. Grünigen: Heimathörli im Saanenland.

Hans Handschin: Studienzirkel in Norwegen.

Didi Blumer: 25 Jahre «Heim» Neukirch a. d. Thur.

Elisabeth Rotten: Der Einzelne und die Gemeinschaft.

Pfr. Dr. Bruno Balscheit: Das Ewige und diese Zeit.

Musikalische Darbietungen von Walter Biegger, Seminarlehrer in Küsnacht, und Paul Hegi, Bariton, Bern, werden die Woche bereichern, und eine Höhenwanderung wird gewohnterweise als Abwechslung ins Programm eingefügt.

Programm durch B. und E. Frantschi-Gautschi, Lehrer, Turbach b. Gstaad (M. O. B.).

Infolge Wegzugs des bisherigen Inhabers ist an der Primarschule in Bubendorf die Stelle eines 240

Lehrers

für die 3. und 4. Klasse neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Angabe ihres Bildungsganges und ihrer bisherigen Tätigkeit unter Beilage der nötigen Ausweise bis zum 25. Juli 1951 an den Präsidenten der Schulpflege einreichen. Die Besoldung und die Teuerungszulagen sowie die Pensionierung sind gesetzlich geregelt.

Bubendorf, den 10. Juli 1951.

Schulpflege Bubendorf.

Gegen Würmer der Kinder

wirksamen **Vermocur-Sirup** (Fr. 3.75, 7.-), für Erwachsene **Vermocur-Tabletten** (Fr. 2.75, 8.25) Befreien von grossen und kleinen Würmern.

Weißfluß-

leidende gesunden mit der auf doppelte Weise wirksamen **Paralbin-KUR** zu Fr. 10.80 kompl. Erhältl. in Apotheken, wo nicht, disktr. Postversand durch

Schlank: Amaigritol

Regt Darmtätigkeit, Flüssigkeits-Ausscheidung u. fettabbauende Drüsen an u. bekämpft überflüssige Fettpolster KUR Amaigritol Fr. 16.-, Originalpackung Fr. 6.-

LINDENHOF-APOTHEKE, Rennweg 46, ZÜRICH 1

Krampfaderstrümpfe

Verlangen Sie Prospekte und Masskarte

Leibbinden, Gummiwärmefläschen, Heizkissen, Sanitäts- und Gummiwaren

E. Schwägler, vorm. P. Hübscher
Zürich, Seefeldstr. 4 P 249 Z



BERN, Marktgasse 8 Tel. 236 75
Spezialgeschäft für sämtl. Musikinstrumente und Reparaturen

Zuverlässige, erfolgreiche

Ehevermittlung

durch Frau G. M. Burgunder
a. Lehrerin

Postfach 17, Langenthal

OFA 6555 B

DARLEHEN

ohne Bürgen

Keine komplizierten Formalitäten. — Kein Kosten-Vorschuss. Vertrauenswürdige Bedingungen. Absolute Diskretion. — Prompte Antwort.

Bank Prokredit, Zürich
St. Peterstr. 16 OFA 19 L

Zu vermieten

eine schöne, sonnige, abgeschlossene 3—4-Zimmer-Wohnung, elektrische Küche und alles Zubehör. Garten und Möglichkeit für Hühner- oder Bienenhaltung. 237 N. Buchli-Brunner, Tel. 4 91 31.

Sehr günstig für ein

P 65671 G

FERIENHEIM

ist ein Weberheimwesen zu verkaufen, bestehend aus zwei Wohnungen, angebauter Scheune und grossem Umschwung. Ca. 1000 m ü. M. in Bodensee-nähe (Kt. St. Gallen). Autostrasse bis zum Haus. 235

Preis Fr. 14 000.—, Assekuranzwert ca. Fr. 30 000.—. Auskunft: Jos. Holenstein, Wäschefabrik, Rheineck (St. G.).

Auf Beginn des Winterquartals suchen wir (wegen Weiterbildung der bisherigen Inhaberin) eine 239

Lehrerin

die sich in die Sonderschule für schwerhörende Kinder einarbeiten möchte. Anmeldungen an H. Tschabold, Vorsteher der Schweiz. Schwerhörigen-Schule Landenhof, Unterentfelden, Telephon (064) 2 11 48.

Voralpines Knabeninstitut Montana Zugerberg

Auf 1. September 1951 sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen: 223

Physik an Gymnasium u. Oberrealschule (wenn möglich in Verbindg. m. Chemie od. Mathematik)

Handelsfächer (Unterricht bis Diplomprüfung)

Primarschule (Unterricht auf der Unterstufe)

Bewerbungen sind unter Beilage eines Lebenslaufs mit Photo, der Zeugnisse und der Angabe der Gehaltsansprüche (bei freier Station) der Direktion des Instituts bis 20. Juli 1951 einzureichen.

Landerziehungsheim Schloss Kefikon TG

Auf Herbst (evtl. Winter) 1951 ist die Stelle eines

Sekundarlehrers

mathem.-naturw. Richtung neu zu besetzen. Dauerstelle. Gute Bezahlung. Bewerber, die sich für die Arbeit in einem bewährten, modern eingerichteten Internat interessieren, mögen der Leitung ihre handschriftliche Offerte einreichen. 234

Sehr vorteilhaft zu verkaufen:

236

Ferienhaus

im Appenzellerland. Neuwertiger Zustand. Zeitgemäss eingerichtet (elektrisches Licht, fliessendes Wasser, Matratzen, Duschaum usw.). Eignet sich für Kolonien (Kinder und Erwachsene) und einzelne Familien. Platz für ca. 50 Personen. 30 Minuten ab Talbahnstation. 10 Minuten von schattigem Auto-Parkplatz. Reichlich Mobiliar vorhanden.

Auskunft erteilt unter Chiffre N 65706 G Publicitas St. Gallen.

9 tägige, stark ermässigte

SONDERREISE nach Dänemark—Südschweden

mit dem Sonderzug der Nordlandreise der PTT-Beamten vom 4. bis 12. und vom 10. bis 18. August 1951

Ausgewähltes Programm: Car-Fahrten, Besichtigungen, Unterhaltung in Kopenhagen, Aarhus, Randers, Hålsingborg. (Ehepaare 2% Rabatt.) Einzelrückreise auf Anfrage möglich.

Preis: alles inbegriffen, ab Basel, inkl. Begleitung
II. Klasse Fr. 385.— III. Klasse Fr. 315.—

Programme und Anmeldungen nur durch das

NORD-EUROPÄISCHE REISEBÜRO ZÜRICH 50

Tel. 051 / 27 05 98 Bachofner, Bahnhofstrasse 108' und
Tel. 051 / 46 28 39 Hiltmann, PTT, Binzmühlestr. 282, Zürich 50

232

Stellen-Ausschreibung

An der Mittelschule Willisau (Progymnasium, vier Realklassen) wird die

Stelle eines Mathematiklehrers

zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Nähere Auskunft über die Lehrstelle erteilt das Rektorat der Mittelschule Willisau. 238
Anmeldungen, die der Stempelpflicht unterliegen, sind bis spätestens 25. Juli 1951 an das kantonale Erziehungsdepartement, Luzern, zuhanden des Wahlausschusses zu richten.

Kinderdorf Pestalozzi Trogen

Mit der Eröffnung einer neuen Klasse und der Teilung der Sekundarschule in einen Real- und einen Werkzug wird die 233

Stelle eines Abschlussklassen- resp. Werkzulehrers

an der Oberstufe der Schule des Kinderdorfes zur Besetzung ausgeschrieben. P 65591 G

Erfordernisse: Inhaber eines kantonalen Primarlehrerpatentes. Neigungen und Fähigkeiten zu handwerklichen Arbeiten. Spezialausbildung als Abschlussklassen- resp. Werkzulehrer erwünscht.

Der Anmeldung sind beizulegen:

Studien- und Prüfungsausweise.
Zeugnisse über bisherige Lehrfähigkeit.
Handgeschriebener Lebenslauf.
Arztzeugnis und Photographie.

Anmeldungen jüngerer Bewerber, die bereit sind, in vorerst einfachen Verhältnissen dankbare und interessante Aufbauarbeit zu leisten, sind bis zum 10. August 1951 zu richten an die

Schulleitung

des Kinderdorfes Pestalozzi Trogen



Hier finden Sie...

DIE GUTEN HOTELS, PENSIONEN UND RESTAURANTS

APPENZELL

HEIDEN

Gasthaus Adler

empfehlenswert der werthen Lehrerschaft aufs beste. Mittagessen. Vesperplättli. Grosser Saal. Tel. (071) 9 10 37.

Besitzer: H. Inäbnit, Küchenchef.

Berggasthaus Seealpsee

Gut bekanntes Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Tadellose Verpflegung, bescheidene Preise. Massenlager — Gondelfahrten. Telefon 8 81 40. Besitzer: Joh. Dörig-Koller.

WEISSBAD (App.) «GEMSLI» 100jährige Tradition
Gasthof und Metzgerei Bahnhofrestaurant Telefon 8 81 07

Ideales Ausflugsziel für Vereine, Schulen und Gesellschaften. Schöne Zimmer. Prima Verpflegung. Massenquartiere. Mässige Preise. Wunderbarer Garten mit herrlicher Aussicht. Prospekte. Mit höflicher Empfehlung: J. Knechtle.

ST. GALLEN

Frohberg der Rapperswiler Rigi Gasthof Frohberg

35 Min. von Rapperswil oder Rüti. Wunderbares Rundblick-Panorama. Prächtiger Ausflugs- und Ferienort. Räume für Schulen und Gesellschaften. Gartenwirtschaft. Ia Küche. Parkplatz. Hans Breitenmoser-Schärer. - Telefon (055) 2 13 03.

Berg-Restaurant Rossbüchel • Grub b/Heiden

Schönster Aussichtspunkt der Ostschweiz. Prachtige Fernsicht auf Bodensee und Alpen. Ein lohnendes Ausflugsziel für Schulen, Vereine und Gesellschaften. — 35 Betten. — Autopark.

Mit höflicher Empfehlung

Familie Schmid-Brüschweiler. Tel. (071) 9 13 81.

Schloss Oberberg bei Gossau (St. Gallen) Tel. (071) 8 52 94.

SCHÖNSTER AUSSICHTSPUNKT IM FÜRSTENLAND. Schlosskapelle, Waffensammlung, Gerichtssaal. Grosse Gartenwirtschaft.

Schulreise 1951!

Warum nicht wieder einmal **Bad Pfäfers** am Eingang zur berühmten **Taminaschlucht** mit ihrem dampfenden Heilquell?

Ein Reiseziel, das die Jugend immer wieder begeistert! Wie köstlich mundet ein wahrhaftiges Mittagessen oder ein Zvieri-Kaffee in unseren weiten, kühlen Hallen!

Anfragen an die

Direktion des Kurhauses Bad Pfäfers Tel. (085) 9 12 60

VOLKSHEIM RAPPERSWIL

Altbekanntes, alkoholfreies Restaurant. - Morgen-, Mittag- und Abendessen. - Gesellschaftssäle. - Geführt vom Gemeinnützigen Frauenverein. Telephone (055) 2 16 67.

IN ST. GALLEN

empfehlenswert für prima Patisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere

CAFÉ KRÄNZLIN, Unionplatz, Telephone 2 36 84

ST. GALLEN Sonne Rotmonten

Nähe Wildpark Peter und Paul — Café-Conditorei, Bäckerei das dankbare Reiseziel für Schulausflüge. Verlangen Sie Offerte. M. Widmer. Telephone 2 83 42.

ZÜRICH

DACHSEN nächste Station vom Rheinflall

Telephone (053) 5 30 59.
Familie Rechsteiner-Vetterli.

Bäckerei — Restaurant zum «Schweizerbund»
Für Schulen Spezialpreise. — Bekannt für feine Zvieri

Alkoholfreies Restaurant Flugplatz Dällikon-ZH

am Weg Regensberg-Lägern. Grosse Terrasse. Gepflegte Küche. Sehr mässige Preise. Für Schulreisen empfehlenswert
F. und E. Bosshard. — Telephone 94 43 33.

EGLISAU GASTHOF KRONE

Terrasse und Gartenwirtschaft direkt am Rhein

Wunderschöner Ferientaufenthalt. Saal für Vereine und Hochzeiten. Spezialität: Prima Fischküche, Bauernspezialitäten. Garage. Lehrer erhalten bei Ferientaufenthalt 5 % Ermässigung.
Telephone (051) 96 31 04. Familie Greutmann-Schwenk.

Eine Schiffahrt auf Untersee und Rhein

MEILEN

Hotel Löwen

Nächst der Fähre. Altrenommiertes, gutgeführtes Haus. Grosse u. kleine Säle für Vereine und Gesellschaften, Schulausflüge und Hochzeiten. Erstkl. Küche und Keller. Prachtiger Garten, direkt am See, Stallungen. Tel. 92 73 02. Frau Pfenninger.

THALWIL Restaurant Etlzliberg

20 Minuten von Schiff und Bahn eines der schönsten Ausflugsziele am Zürichsee, empfiehlt sich den werten Schulen bestens. Max Niggli, Tel. 92 07 16.

Zoologischer Garten Zürich 7

Restaurant im Garten (auch alkoholfrei). Grosser Tierbestand. Schulen und Vereine ermässigte Preise auf Mittag- und Abendessen u. Getränke. Prompte Bedienung. Bitte Prospekte verlangen. Tel. 24 25 00. Es empfiehlt sich Alex. Schnurrenberger.

AARGAU

Hotel Bahnhof FRICK

Schöner Saal
Gartenwirtschaft
Höfl. Empfehlung
Familie Arnold

OFTRINGEN Kurhaus Bad Lauterbach

Grosser, schattiger Garten und schöner Saal, empfiehlt sich der Lehrerschaft, den Schulen und Vereinen bestens. Spezialpreise für Mittagessen u. Zvieri. Fam. Hauri-Schmied. Tel. (062) 7 35 54.

Hasenberg-Bremgarten Wohlen-Hallwilersee Strandbad (OFA 1070 R) Schloss Hallwil-Homberg

Prächtige Ausflugsziele für Schulen und Vereine

Exkursionskarte, Taschenfahrpläne und jede weitere Auskunft durch die Bahndirektion in Bremgarten (Tel. 7 13 71) oder durch Hans Häfeli, Meisterschwanden, Tel. 057/7 22 56, während der Bürozeit 064/2 35 62. Betreffend Schul- und Vereinsfahrten auf dem See (an Werktagen) wende man sich vorerst an den Betriebschef, Hans Häfeli, Meisterschwanden.

SOLOTHURN

HOLDERBANK/SO Gasthof z. Forelle

Grosser Parkplatz und Spielwiese. Schöner Garten. Höflich empfehlenswert Fam. Bähler-Bader. Tel. (062) 7 61 46.

GLARUS

Berggasthaus Ohrenplatte

Post: Diesbach (Gl.) — Telephone (058) 7 21 39
Am Weg Oberblegisee nach Braunwald

15 Betten und 45 Touristenlager, Prospekt u. Offerten verlangen. Mit höflicher Empfehlung Hs. Zweifel-Rüedi.

SCHWÄNDI/GL Hotel-Pension Tödblick

empfehlenswert der tit. Lehrerschaft bestens. Tel. (058) 7 13 81.

URI

Hotel Krone Göschenen (Uri)

Verlangen Sie unsere Spezialofferte!

SCHAFFHAUSEN

STEIN am Rhein Alkoholfreies Restaurant Volksheim

bei der Schiffflände, empfehlenswert Schulen und Vereinen. Telephone (054) 8 62 28.

gehört zu den schönsten Stromfahrten Europas u. wird für Schulen und Gesellschaften zu den nachhaltigsten Reiseerinnerungen. Verlangen Sie Auskünfte durch die Direktion in Schaffhausen.

SCHWYZ

ARTH-GOLDAU Hotel Steiner-Bahnhofhotel

3 Minuten vom Naturtierpark. Telefon 81 63 49. Gartenwirtschaft, Metzgerei. — Empfiehlt speziell Mittagessen, Kaffee, Tee usw. Reichlich serviert und billig. OFA 6314 LZ

Schweiz. Jugendherberge Schnabelsberg bei Einsiedeln

Empfehlen uns Schulen und Passanten höflich. Verpflegung im alkoholfreien Restaurant zu mässigen Preisen. Fam. J. Reichmuth.

SEEWEN bei Schwyz Hotel Rössli

(Jugendherberge). Gut geführtes Haus, eigene Metzgerei, grosser Raum für Schulen und Gesellschaften. 3 Min. vom Strandbad. Mässige Preise. Neue Leitung: W. Burkhalter, Tel. 77. P 7210 LZ

Ausflug nach WILDSPITZ

Rosberg-Kulm. Freie Rundschau in die Alpen. Aufstieg: Zugerberg, Aegeri, Goldau. — Schulen Preisermässigung. Höfliche Empfehlung Fam. Pauli. Tel. 9 40 41 Sattel.

BERN

Bahnhof-Büffet Brünig

empfeht sich für Schulen und Vereine bestens. — Preisermässigung. Grosse und kleine Säle. Gedeckte Terrasse. B. Egger, Tel. 232

VAUD

L'Hôtel-Pension

Repos et tranquillité

Chernex sur Montreux.

Situation idéale, cuisine soignée. Grand jardin.

Pension à partir de fr. 13.—.

«Les Iris»

MONTREUX Hotel Helvétie et des Familles

Restaurant «La Cloche», Tea-Room, alkoholfrei. Zimmer und Schlafsäle. Günstige Arrangements für Schulreisen. Direktion: Frl. E. Krähenbühl, Tel. (021) 6 24 62.

WALLIS

MONTANA Hotel Pension Helvétia

Cuisine abondante. Situation idéale. Maison confortable. Famille Ls. Rey. — Téléphone 5 21 77.

TESSIN

Gotthard-Hospiz Hotel Monte Prosa

2114 m über Meer

Lohnender Ausflugsort für Schulreisen. Gute Postauto-Verbindungen. Gute bürgerliche Küche. Telefon 9 22 35. Em. Lombardi.

ORSELINA Christl. Pension Mon-Désir

Ideales Ferienplätzchen, herrliche, ruhige Lage, grosse Glasveranda. Gepflegte Küche. Pensionspreis Fr. 9.50 bis Fr. 12.—. Prospekte durch Fam. H. Salvisberg. Telefon (093) 7 48 42.

GRAUBÜNDEN

ANDEER Hotel Fravi

Graubünden, 1000 m ü. M., Mineral- und Moorbad.

Erfolgreiche Badekuren! Schönste Ferien in Sonne, Wald und Bergen. Kurarzt. Beste Verpflegung. Diät. Pension Fr. 12.— bis Fr. 15.—. Prospekte und Auskunft durch Bes. und Leiter. Fam. Fravi, Tel. (081) 5 71 51.

Spezial-Arrangements für Essen und Uebernachten bei Schüler-Reisen.

Arosa Hotel-Pension Edelweiss

Ideale Lage am Strandbad. — Prospekt verlangen. — Tel. 3 11 83. Prop. Gg. Siméon.

HOTEL MARSÖL CHUR

b. Rät. Museum, wird Sie anlässlich Ihres Vereins- od. Schulausfluges vorzüglich u. preiswert verpflegen in seinem schönen, geräumigen Restaurant oder Garten. Konzertsaal. Schöne Zimmer mit fl. Wasser für Feriengäste. Pension ab Fr. 12.50. Es empfiehlt sich H. Cuonza

DAVOS-PLATZ Pension Villa Drywa

empfeht sich der tit. Lehrerschaft bestens. Verlangen Sie bitte Prospekte. Mit bester Empfehlung A. Schüpfer. Tel. (083) 3 53 23.

Davos im Sommer Chalet Rütli

Ein Aufenthalt im heimeligen Chalet Rütli. Freundliche Zimmer, gedeckte Balkone, gepflegte Küche, vier Mahlzeiten. Pensionspreis von Fr. 13.— bis 14.— inkl. Kurtaxe. Telefon (083) 3 54 19

Das Haus an der Sonne!

Hotel Granita Pension (Engadin) 1833 m

Villa Nice / Bauernhaus

St. Moritz-Campfer

F. E. Leimgruber, Gérant

2.-Klass-Familienhotel — Jahresbetrieb — Juni und September günstige Preise. — 7 Tage alles inbegriffen 112 bis 133 Franken. — Verlangen Sie gefl. Offerte. P 728-1 Ch

Posthotel Löwen Mühlen/Mulegns

(Oberhalbstein)

Graubünden, 1481 m. Beliebtes Standquartier für schöne Ferien m. prächtigen Spaziergängen, Touren u. Forellenfischerei. Garage. Vorzügl. Pension v. 13—15 Fr. Tel. (081) 2 91 41. A. Willi-Poltera.

Sporthotel «Splügen»

1450 m ü. M.

Splügen

Pension ab Fr. 12.50. Tel. (081) 5 81 03.

Ins Bündnerland!

Berghaus Weissfluhjoch

(2663 m) inmitten des Parsenengebiets (Endstation der Parsenbahn) ist das schönste Ausflugsziel für Schulen. Verlangen Sie Spezialtarif für Konsumationen und Uebernachten. Familie Hs. Fopp, Tel. Davos (083) 3 55 04.

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV

Für Nichtmitglieder

jährlich
halbjährlich
jährlich
halbjährlich

Schweiz

Fr. 13.—

" 7.—

" 16.—

" 8.50

Ausland

Fr. 17.—

" 9.—

" 21.—

" 11.50

Bestellung direkt bei der Redaktion. Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 10.50, $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 78.— + Teuerungszuschlag. Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr • Inseratenannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Zürich 1 • Telefon (051) 23 77 44.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

13. Juli 1951 • Erscheint monatlich ein- bis zweimal • 45. Jahrgang • Nummer 11

Inhalt: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Aus den Vorstandssitzungen — Aus einer Presse-Mitteilung — Erhöhung der Teuerungszulagen und Limitierung der freiwilligen Gemeindezulagen für die zürcherischen Volksschullehrer — ZKLV und KZVF — Verletzung der amtlichen Schweigepflicht — Zürich. Kant. Lehrerverein: Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung; Protokoll der 11. Vorstandssitzung — Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen
November 1950—Mai 1951

(Schluss)

3. Februar 1951

Sitzung mit den Präsidenten der Bezirkskonferenzen und der stadtzürcherischen Sekundarkreiskonvente:

Aussprache über das *Arbeitsprogramm*; Jahrbuch, Schweizer Singbuch, Englischbuch, Prüfungsanforderungen an den Aufnahmeprüfungen von Mittelschulen für Schüler der 2. Sekundarschulklasse in Französisch.

3. März 1951

Antwort an Synodalvorstand betr. *Sekundarlehrermangel*.

Vorbereitung einer Konferenz unserer *Experten an den Aufnahmeprüfungen* von Mittelschulen, 17. März.

Veranstaltung eines beschränkten Wettbewerbs unter Künstlern zur *Bebilderung des Englischbuches*.

24. Mai 1951

Die «*Bilder zur Schweizergeschichte*» von Baumberger finden erfreulichen Absatz; nachdem die Zürcher Schulen fünf Monate Zeit hatten, ihren Bedarf anzumelden, wird die Propaganda auf weitere Kantone ausgedehnt, in erster Linie auf Baselstadt, Baselland und Schaffhausen, die dieses Jahr ebenfalls ein Bundesjubiläum begehen können.

Im *Jahrbuch 1951* werden an Zürcher Arbeiten veröffentlicht werden: Prof. Dr. J. Witzig: «Die Bedeutung der Sekundarschule als Vorbereitungsstätte für die Mittelschule.» Dr. Ernst Bienz: «Zur Verwendung von Skizzenblättern im Geographieunterricht.» Theo Marthaler: «Das Wörterbuch im Sprachunterricht.» — Eine weitere, in Bürstenabzügen bereits vorliegende Arbeit von Dr. Karl Suter: «Die Oase Salah» muss wegen Platzmangels auf das nächstjährige Jahrbuch verschoben werden.

Zur Vorbereitung einer Umarbeitung der *Eléments*, für die in ca. 4 Jahren eine Neuauflage nötig wird, wird eine 7gliedrige Kommission bestellt.

Der Aktuar: W. Weber.

Aus einer Presse-Mitteilung

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des «Kantonal-Zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten (KZVF)» vom 27. Juni 1951 nahm *Stellung zum Preis-/Lohnproblem*. Die dem Verband angeschlossenen *Personalorganisationen* sind nicht gewillt, die

durch die ansteigende Teuerung sich ergebenden *Reallohnverluste* zu tragen. Sie erwarten von den Bundesbehörden, dass die von der NAG (Nationale Arbeitnehmer-Gemeinschaft) zur Verhinderung weiterer Preissteigerungen vorgeschlagenen Massnahmen verwirklicht werden. — Der Verband wird die Bestrebungen seiner Sektionen um *Anpassung der Löhne an die gestiegenen Lebenskosten* unterstützen und erwartet, dass die Behörden den berechtigten Begehren des öffentlichen Personals Verständnis entgegenbringen werden. C.

Erhöhung der Teuerungszulagen und Limitierung der freiwilligen Gemeindezulagen für die zürcherischen Volksschullehrer

Seit Beginn dieses Jahres ist die Teuerung erneut stark angestiegen. Ende Mai 1951 stand der schweizerische Lebenskosten-Index auf 166%, derjenige der Stadt Zürich auf 167,1%. Die Spitzenverbände der schweizerischen Arbeitnehmerorganisationen veröffentlichten vor einiger Zeit die von ihnen gefassten Resolutionen, in denen sie bekanntgaben, dass heute die Arbeitnehmer nicht mehr gewillt seien, erneute Reallohnneinbussen auf sich zu nehmen, die durch die langsame Anpassung der Besoldungen an die gestiegenen Lebenskosten entstehen. Solche Resolutionen sind sinnlos, wenn die Arbeitnehmer nicht auch entsprechende Forderungen stellen und sie entschlossen verfechten.

Am 10. Juni 1951 forderten alle Personalverbände der Stadt Zürich in einer Eingabe an den Stadtrat eine Erhöhung der Teuerungszulagen um 8%. Für die städtische Lehrerschaft stellte sich sofort die bange Frage, ob auch ihre Teuerungszulagen um die geforderten 8% gehoben werden könnten oder nicht, da ihre Besoldungen heute nur noch wenig unter dem Höchstbetrag stehen, den das Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 für die im Kanton Zürich zulässigen Besoldungen für Volksschullehrer (Primar- und Sekundarlehrer und Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen) als oberste Grenze (Limite) festgesetzt hat. Die Lehrerschaft jeder anderen zürcherischen Gemeinde kann sich morgen schon vor die gleiche Situation gestellt sehen, wenn auch dort die Teuerungszulagen der Gemeinde den gestiegenen Lebenskosten angepasst werden sollen.

Zuständige städtische Behörden sind der Auffassung, die kantonale Limite dürfe mit Teuerungszulagen nicht überschritten werden. So könne bei Beibehaltung der städtischen Kinderzulagen die Teuerungs-

zulage in der Stadt Zürich für Primarlehrer um nur ca. 1% und für Sekundarlehrer um nur ca. 2% gehoben werden, während für die übrigen Personalgruppen beliebig hohe Teuerungszulagen beschlossen werden können. Bei ungleicher Erhöhung der Teuerungszulagen für Lehrerschaft und Gemeindepersonal würde die Lehrerschaft eine ganz ungerechtfertigte Schlechterstellung erfahren. Dies könnte für einmal verhütet werden, wenn auch der Kanton seine Teuerungszulagen und damit die Limite für die Besoldung der Volksschullehrer auf den selben Zeitpunkt erhöhen würde.

Der Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins veranlasste daher zusammen mit dem VPOD, Sektion Staatspersonal, den Beschluss der kantonalen Personalverbändekonferenz, *beim Regierungsrat sofort die Erhöhung der kantonalen Teuerungszulagen um 5% zu verlangen*, was 7,1 Index-Prozenten entspricht. Regierung und Politiker des Kantons Zürich verankerten vor zwei Jahren *entgegen allen wohlbegründeten Einwänden der Lehrerschaft die Limitierung im neuen Lehrbesoldungsgesetz*. Sie tragen daher heute die volle Verantwortung für deren unglückliche Auswirkung.

Wir hoffen, dass Regierung und politische Parteien des Kantons die kritische Situation, vor die sich heute vor allem die Lehrerschaft der Stadt Zürich gestellt sieht, in ihrer ganzen Tragweite erfassen und weder Mittel noch Wege scheuen werden, um eine gerechte Lösung herbeizuführen. Der Vorstand des Zürcher Kant. Lehrervereins wird seinerseits weiterhin mit aller Entschiedenheit dafür eintreten, dass die Lehrer in ihren Gemeinden die gleiche Erhöhung der Teuerungszulagen erhalten können wie das übrige Personal.

Für den Vorstand
des Zürcher Kant. Lehrervereins:
Der Präsident: J. Baur.

ZKLV und KZVF

Durch den Rücktritt von *Heinrich Brütsch*, SL in Zürich-Waidberg, ist im Zentralvorstand und im Leitenden Ausschuss des Kant.-Zürch. Verbandes der Festbesoldeten (KZVF) eine Lücke entstanden, welche die Delegiertenversammlung des KZVF vom 9. Juni 1951 wieder auszufüllen hatte.

Die Versammlung wählte als neuen Vertreter der Lehrerschaft *Walter Marty*, PL in Zürich-Uto, in den Zentralvorstand. *Jakob Baur*, der Präsident des ZKLV, welcher zusammen mit *Franz Schiegg*, PL in Winterthur-Töss, den ZKLV schon bis anhin im Zentralvorstande des KZVF vertrat, ist zum Nachfolger von *H. Brütsch* im Leitenden Ausschuss ernannt worden.

Wir möchten nicht versäumen, dem scheidenden Vorstandsmitglied *H. Brütsch* für sein langjähriges, fruchtbares Wirken in den leitenden Organen des KZVF unsern herzlichsten Dank und für die ausgezeichnete Amtsführung als Präsident des KZVF (1939—1945) unsere besondere Anerkennung auszusprechen.

Der Vorstand des ZKLV.

Verletzung der amtlichen Schweigepflicht

H. C. K. — Im Jahresbericht 1950 des ZKLV (Päd. Beobachter Nr. 9, 1951) wird auszugsweise über ein Rechtsgutachten berichtet, welches die im § 60 des

«Zürcherischen Einführungsgesetzes zum ZGB» vorgeschriebene Anzeige-, bzw. daraus abgeleitet, Auskunftspflicht der Beamten (Lehrer¹) in Fällen von pflichtwidrigem Verhalten der Eltern (ZGB Art. 283, 297) oder dauernder Gefährdung des leiblichen oder geistigen Wohles eines Kindes (ZGB 284) behandelt. Es handelt sich bei diesem § 60 um eine jener Bestimmungen, welche die sonst strafbare Tat der Verletzung des Amtsgeheimnisses (Art. 320 des Schweizer. Strafgesetzbuches) zu einer «rechtmässigen Handlung» werden lassen. Art. 32 St.G.: «Die Tat, die . . . eine Amtspflicht . . . gebietet, . . . ist kein Verbrechen oder Vergehen.» Der Berichterstatter macht auf die unangenehmen Folgen — Anrempelungen, fügen wir hier gleich noch bei: eventuell auch Ehrverletzungsklagen — aufmerksam, welche dem Auskunftgeber erwachsen können, wenn die Amtsstellen nicht dicht halten und «dem durch eine Anzeige Betroffenen den Verzeiger bzw. die Auskunftsperson nennen und den Inhalt der Anzeige oder Auskunft bekanntgeben». Es müsse als stossend empfunden werden, dass wenig Aussicht bestehe, gegen eine Amtsstelle mit Erfolg vorzugehen, welche ihre Diskretionspflicht verletzt. Der Berichterstatter ist zu dieser Bemerkung durch die Auffassung des Rechtskonsulenten veranlasst worden, wonach es diesem fraglich erscheint, ob dann gegen eine Amtsstelle vorgegangen werden könne, wenn sie einem durch eine Anzeige Betroffenen den Verzeiger bzw. die Auskunftsperson und den Inhalt der Auskunft verrate.

Da die Lehrer hin und wieder in den Fall kommen, anzeige- oder auskunftspflichtig zu werden, mag es gerechtfertigt sein, zum Auszug und teilweise auch zum Rechtsgutachten selber einige Ergänzungen anzufügen, vor allem aber einige dort erwähnte gesetzliche Bestimmungen in besondere Beziehungen zu bringen oder solche Beziehungen besonders zu betonen.

1. Zunächst sei darauf hingewiesen, dass § 60 des Einführungsgesetzes zum ZGB die Anzeigepflicht nur dann vorschreibt, wenn der Beamte (Lehrer) «in Ausübung seines Amtes Kenntnis von einem Fall erhält, welcher das vormundschaftliche Einschreiten rechtfertigt». Gewiss wird es nicht immer leicht sein, den Lehrer aufzuspalten in einen «jedermann», der nach § 60 nur anzeigeberechtigt ist, und die Amtsperson, welche anzeigepflichtig ist. Praktisch werden aber doch vielerlei Gerüchte und Schwätzereien, welche der Lehrer wie jeder andere, gewissermassen auf der Strasse, vernimmt, in eindeutiger Weise aus der Anzeige- bzw. Auskunftspflicht herausfallen.

2. Wie gross die Erfolgchancen bei einem Vorgehen gegen eine Amtsstelle sind, welche die amtliche Schweigepflicht in der oben erwähnten Art verletzt hat, können wir nicht abschätzen. Aber auch dann, wenn man generell zu einer pessimistischen Einschätzung kommt, ist es doch wichtig, festzuhalten, dass dem Lehrer Rechtsmittel zur Verfügung stehen, um gegen die Amtsstelle vorzugehen, welche einem durch eine Anzeige oder Auskunft Betroffenen den Verzeiger bzw. die Auskunftsperson und den Inhalt der Auskunft verraten hat²).

¹) die, wie u. a. auch die Geistlichen, im Gesetzestext zu den Beamten gezählt werden.

²) Der Fall, wo die Auskünfte eventuell an Gerichtsbehörden weitergegeben worden sind und der Betroffene eventuell auf dem Weg über Gerichtsverhandlungen Kenntnis vom Verzeiger usw. erhalten hat, fällt ausser die Betrachtung.

Da ist einmal Art. 320 St.G., der in Absatz 1 lautet: «Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Behörde oder als Beamter anvertraut worden ist, oder das er in seiner amtlichen oder dienstlichen Stellung wahrgenommen hat, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.» Diese Bestimmung, welche, wie das Rechtsgutachten erwähnt, gegebenenfalls auf einen Lehrer, welcher sich schuldhaft gegen die amtliche Schweigepflicht vergeht, angewendet werden kann, gilt ebenso gut auch für die Amtsstelle bzw. den Beamten, welcher in Verletzung des Amtsgeheimnisses eine Anzeige oder Auskunft von Seite eines Lehrers an Private weitergibt. Hafter schreibt in seinem «Schweizerischen Strafrecht, Besonderer Teil», 1943, zu Art. 320 St.G.: «Mit der vorsätzlichen Offenbarung, der Preisgabe des Geheimnisses ist der Tatbestand erfüllt. Ein materieller Schaden für den . . . Einzelnen braucht nicht eingetreten zu sein. Es ist schon Schadens genug, dass die Beamten-Treupflicht verletzt worden ist.» Diese Hervorhebung des Sinnes des Gesetzestextes scheint m. E. wichtig, da die Erfolgchancen einer allfälligen Klage grösser sein dürften, wenn für die Erfüllung des Tatbestandes ausser dem Nachweis der Preisgabe des Amtsgeheimnisses nicht auch noch ein materieller Schaden nachgewiesen werden muss.

§ 71 des «Zürcherischen Gesetzes über das Gemeinwesen» (1926) verpflichtet «Mitglieder der Behörde sowie Beamte und Angestellte in Amts- und Dienstsachen Verschwiegenheit zu beobachten, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, deren Geheimhaltung das Interesse der Gemeinde oder der beteiligten Privaten erfordert». Wer sich gegen diese Gesetzesvorschrift vergeht — wobei hier zu beachten ist, dass der Tatbestand erst erfüllt ist, wenn nachgewiesen ist, dass ein Interesse verletzt worden ist —, kann nach dem «Zürcherischen Gesetz über die Ordnungsstrafen» (1866, teilweise geändert durch das Gemeindegesetz von 1926) disziplinarisch bestraft werden. Zuständig für die Verhängung von Disziplinarstrafen sind sämtliche Verwaltungs- und Gerichtsstellen (§ 1). Die Strafen sind Verweis, Geldbusse, eventuell Einstellung in den Dienstverrichtungen für höchstens 2 Monate (§ 4). Verletzung der amtlichen Schweigepflicht gemäss § 71 des Gemeindegesetzes fällt unter den in § 2, Ziff. 2, des Ordnungsstrafengesetzes aufgeführten Disziplinarfehler «Störung der im einzelnen Fall oder im allgemeinen vorgeschriebenen Ordnung des Geschäftsganges». — Der Geschäftsbericht der Direktion des Innern für 1948 erwähnt den Fall eines Mitgliedes eines Gemeinderates, das die vertrauliche Mitteilung über einen Privaten, die ein Ratskollege in einer Gemeinderatssitzung gemacht hatte, an den betroffenen Privaten weitergab. Das betr. Gemeinderatsmitglied wurde auf eine Aufsichtsbeschwerde hin vom Bezirksrat wegen Verletzung der amtlichen Schweigepflicht gebüsst; der Regierungsrat hiess als Rekursinstanz diese Busse gut.

Gewiss bedeutet eine auf Grund der vorstehenden Rechtsmittel durchgeführte Sanktion nur einen Sühnetrost. Aber wenn Gerichte und Verwaltungsbehörden Verstösse gegen die amtliche Schweigepflicht konsequent ahnden, dürfte eine solche Praxis erzieherisch und präventiv wirken. Es lässt sich daher wohl überlegen, ob geschädigte Lehrer (wie übrigens andere zur Anzeige bzw. Auskunft verpflichtete Beamte) die

Frage nach der Ergreifung von Rechtsmitteln nur vom Resignationsstandpunkt aus beantworten sollen. — Selbstverständlich ist in jedem Fall, gemeinsam mit unbeteiligten Dritten, am besten wohl mit dem ZKLV, die Sachlage — Tatbestand, Beweismöglichkeiten, Erfolgchancen — eingehend zu überprüfen und abzuklären.

3. Wie eingangs erwähnt wurde, kann eine der unangenehmen Folgen, die sich aus der Preisgabe des Amtsgeheimnisses ergeben können, eine Ehrverletzungsklage gegenüber dem Verzeiger bzw. der Auskunftsperson sein. Man kann sich fragen, ob eine solche Klage nicht von vorneherein aussichtslos sein müsse, wenn die genannten Personen aus Amtspflicht gehandelt haben.

Die Anzeigepflicht gemäss § 60 Einführungsgesetz zum ZGB in Verbindung mit der Bestimmung betr. Amtspflicht gemäss Art. 32 St.G. wird sicher prinzipiell einen Schutzbereich gegenüber Ehrverletzungsklagen aus Anzeigen und Auskünften des verpflichteten Lehrers schaffen. Wie weit der Schutzbereich in der Praxis gezogen wird, ist eine Frage der Auslegung. Ausfällige Urteile, Gerüchte mit ehrverletzendem Inhalt, die bei einiger Überlegung von vorneherein als haltlos erkennbar sind, dürften nicht innerhalb dieses Kreises liegen. Jeder Verpflichtete — Verzeiger oder Auskunftsperson — wird daher innerhalb der durch § 60 stipulierten Verpflichtung bleiben, sich bei seinen Angaben streng auf den sachlichen Tatbestandsbereich beschränken, bei der Weitergabe von Gerüchten betr. an sich mögliche Tatbestände klar erkennen lassen, dass es sich um Gerüchte handelt, die von der Behörde erst geprüft werden müssen, bevor sie irgendwie verwendet werden dürfen.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung

Samstag, den 26. Mai 1951, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich

Geschäfte: 1. Protokoll; 2. Namensaufruf; 3. Mitteilungen; 4. Jahresbericht 1950; 5. Jahresrechnung 1950; 6. Voranschlag 1951 und Festsetzung des Jahresbeitrages; 7. Wahlen: a) eines Rechnungsrevisors, b) eines Delegierten in den SLV, c) eines Delegierten in den KZVF; 8. Wahlvorschläge zuhanden der Schulsynode: a) Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrate, b) Synodalaktuar, c) Synodaldirigent, d) neues Mitglied der Kommission zur Förderung des Volksgesanges; 9. Allfälliges.

Vorsitz: J. Baur, Präsident; *Stimmzähler*: Otto Meier, PL, Pfäffikon; Alex Zeitz, PL, Zürich.

Das *Eröffnungswort des Präsidenten*, J. Baur, steht im Zeichen des Zürcher Jubiläumsjahres. Als besonders schönen Ausdruck jener Verbundenheit zwischen Stadt und Land, welche die Entwicklung der schweizerischen Eidgenossenschaft zu einem freien, konkurrenzfähigen und geachteten Kleinstaate ermöglichte, zollt er der vom Lehrerverein Zürich durchgeführten Bergkinderaktion volle Anerkennung. Der Jubiläumsbotschaft des Regierungsrates an das Zürcher Volk entnimmt er vor allem einige in die Zukunft weisende Kernsätze, um dann auf den wertvollen, ja wesentlichen Beitrag hinzuweisen, den wir Volksschullehrer mit unserer täglichen Arbeit für die weitere Entwicklung und die künftige Gestaltung unseres Staatswesens zu leisten berufen sind. Er ermahnt in-

dessen die Lehrerschaft, neben der Aufgabe als Erzieher die allgemeinen Bürgerpflichten nicht zu vernachlässigen und sich der aktiven Mitarbeit im öffentlichen Leben nicht zu entziehen. Er gratuliert den fünf Kollegen, welche dieses Frühjahr in den Kantonsrat gewählt wurden, und wünscht ihnen ein erfolgreiches Wirken. Nach einem Hinweis auf die Tatsache, dass der Mitgliederbestand des ZKLV im vergangenen Jahre trotz dem stetigen Anwachsen des Lehrkörpers der zürcherischen Volksschule etwas zurückgegangen ist, schliesst der Präsident seine Ausführungen mit dem dringenden Appell zum Zusammenschluss aller Zürcher Lehrerinnen und Lehrer im ZKLV. Er gibt zu bedenken, dass nur ein starker und geschlossener kantonaler Lehrerverein seiner oft schwierigen Aufgabe gewachsen ist, und er fordert, dass es darum wieder zur Ehrensache jedes zürcherischen Volksschullehrers werden müsse, jenem Vereine anzugehören, der sich zum Nutzen aller je und je eingesetzt hat und auch künftig einsetzen wird.

1. Protokoll: Das Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 3. Juni 1950 (Pädagogischer Beobachter Nr. 12/1950 und Berichtigung auf Seite 52 von Nr. 13/1950) wird auf Antrag von O. Gasser, Rüti, unter Verdankung genehmigt.

2. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 5 Mitgliedern des Kantonalvorstandes, 3 Rechnungsrevisoren (2 davon entsandten Vertreter) und 70 Delegierten (wovon 8 einen Vertreter entsandten). Entschuldigt abwesend sind E. Ernst und W. Seyfert vom Kantonalvorstand und 7 Delegierte. Unentschuldigt abwesend sind 4 Delegierte.

3. Mitteilungen:

a) Über den *Schulstreit in Kloten* wurde schon im Jahresbericht pro 1950 und durch weitere Verlautbarungen im Pädagogischen Beobachter orientiert. Der Präsident schildert noch einmal kurz die Vorgeschichte und den Ablauf der Ereignisse, die nun mit der Wahl einer neuen Primarschulpflege ihren Abschluss gefunden haben.

b) Der alte Kantonsrat konnte vor Ablauf seiner Amtsdauer die zweite materielle Lesung des Entwurfes zu einem neuen *Volksschulgesetz* noch beendigen. Die Redaktionslesung und die Beschlussfassung zuhanden der Volksabstimmung werden Sache des neuen Rates sein.

c) Um die *Lehrerbildung* im Kanton Zürich ist eine neue Diskussion heraufbeschwoeren worden. Der Kantonalvorstand muss des bestmöglichen davor warnen, dass die Errungenschaften der durch das Gesetz aus dem Jahre 1938 geschaffenen Neuordnung leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Die Absicht der Regierung, die durch das vom Kantonsrat überwiesene Postulat Bräm aufgeworfenen Fragen erst nach der Verabschiedung des Volksschulgesetzes zu behandeln, erklärt den Erziehungsratsbeschluss, in welchem Richtlinien für die Diskussion in den Schulkapiteln aufgestellt werden.

d) Synodalpräsident *J. Stapfer*, Langwiesen, legt dar, wie die *Umorganisation des Hilfsfonds* der Witwen- und Waisenstiftung vor sich gehen soll. Der Einladung zur bevorstehenden Versammlung der Schulsynode wird der Statutenentwurf für die zu gründende Genossenschaft «Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer» beigelegt werden.

(Schluss folgt)

Zürch. Kant. Lehrerverein

11. Sitzung des Kantonalvorstandes

10. Mai 1951 in Zürich

1. Eine Statistik über die Abonentenzahl der Schweizerischen Lehrerzeitung zeigt an erster Stelle den Kanton Zürich mit 2084 Abonnenten, was annähernd der Hälfte aller Abonnenten entspricht.
2. Kenntnisnahme vom Entwurf zu einem neuen Gesetz über die Lehrerbildung im Kanton Aargau. Es wird darin eine Trennung der Ausbildung in vier Jahre allgemeine Mittelschulbildung und dreiviertel Jahre berufliche Ausbildung in Aussicht gestellt.
3. Da gegenwärtig im Kanton Zürich über 150 Primarlehrerinnen und -lehrer für den Vikariatsdienst zur Verfügung stehen, kann nun der Lehrermangel als behoben betrachtet werden.
4. Kenntnisnahme vom Eingange eines Gesetzesentwurfes für die Schaffung einer kantonalen Mittelschule im Zürcher Oberland (Wetzikon).
5. Orientierung über die bevorstehende Gründung der Genossenschaft «Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer».
6. Kenntnisnahme von der Erhöhung der Herstellungskosten für den «Pädagogischen Beobachter», bedingt durch die Preisaufschläge auf Papier.
7. Kenntnisnahme vom Ergebnis der Verhandlungen, welche, unter steter Orientierung des Gesamtvorstandes, im Geiste gegenseitigen Verständnisses mit dem Büro einer Kreisschulpflege der Stadt Zürich über die Beanstandungen an der Schulführung eines Kollegen geführt wurden und Formulierung der abschliessenden Antwort.
8. Ein Aufruf des Büros für Schulung und kulturellen Austausch der Schweizerischen Europahilfe zur Werbung von Freiplätzen für Studienaufenthalte deutscher Kolleginnen und Kollegen wird an die Sektionspräsidenten weitergeleitet.
9. Erledigung einiger Restanzen 1950.
10. Festlegung der Geschäftsliste für die ordentliche Delegiertenversammlung vom 26. Mai 1951.

W. S.

Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

1. Präsident: Jakob Baur, Sekundarlehrer, Zürich 55, Georg-Baumberger-Weg 7; Tel. 33 19 61.
2. Vize-Präsident: Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel. (052) 2 34 87.
3. Protokollaktuar: Walter Seyfert, Primarlehrer, Pfäffikon; Tel. 97 55 66.
4. Korrespondenzaktuar: Eduard Weinmann, Sekundarlehrer, Zürich 32, Sempacherstr. 29; Tel. 24 11 58.
5. Quästorat: Hans Küng, Sekundarlehrer, Küsnacht, Lindenbergr. 13; Tel. 91 11 83.
6. Mitgliederkontrolle: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Wald, Binzhof; Tel. (055) 3 13 59.
7. Besoldungsstatistik: Lina Greuter-Haab, Uster, Wagerenstr. 3; Tel. 96 97 26.

Um Verzögerungen in der Zustellung zu vermeiden, bitten wir, Zuschriften stets mit der ganzen Adresse zu versehen.

Der Kantonalvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: E. Weinmann, Sempacherstrasse 29, Zürich 32. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Baur, Zürich; J. Binder, Winterthur; E. Ernst, Wald; L. Greuter-Haab, Uster; H. Küng, Küsnacht; W. Seyfert, Pfäffikon